

Teil C

Historische Entwicklung geschlechtlicher Arbeitsbegriffe

In diesem Teil wende ich Vygotskijs Theoriebildung zur Rekonstruktion soziokultureller Verläufe der geschlechtlichen Kategorienentwicklung an, um sozialgeschichtlich herausgebildete Deutungen und Verallgemeinerungslogiken aufzudecken, die in modernen Arbeitsbegriffen eingelassen sind.

Eingangs wurde die vordergründige Ideengeschichte des produktiven Arbeitsbegriffs skizziert, der naturwissenschaftliches, technisches und handwerklich-industrielles Hervorbringen unter die Kategorie werte- und erkenntnisbildender methodischer Tätigkeit subsumiert. Bis weit ins 20. Jh. ausschließlich männlich gebraucht, vermag dieser Begriff heute zwar die unterschiedlichsten gewerblichen und naturwissenschaftlich-technischen Berufe zu integrieren. Soziale und erziehende Tätigkeiten jedoch, die unter „privater Hausarbeit“ firmieren oder in „personennahen“ Frauenberufen zusammengefasst sind, entziehen sich dieser Verallgemeinerungslogik und stehen ihr teils sogar kontradiktorisch entgegen.

Wie dargelegt, ist seitens der historischen und arbeitssoziologischen Forschung gut belegt, dass produktive Erwerbsarbeit sozialgeschichtlich keineswegs eine Männerangelegenheit ist, sondern Frauen vom Hohen Mittelalter an stets zu einem hohen Prozentsatz produktiv gearbeitet haben (Davis 1990; Wunder 1993a; Willms 1983a). Dieselben Quellen bezeugen, dass besonders von Ehefrauen ausgeübte produktive Erwerbsarbeit mit erzieherischer und hauswirtschaftlicher Arbeit zu vereinbaren war. Letztere wurde seit dem späten 18. Jh. zum Inbegriff des weiblichen Sozialcharakters stilisiert, was nachhaltige Auswirkungen hatte auf die Entwicklung des sozialen Arbeitsbegriffs.

Sowohl die androzentrische Aussage des produktiven Arbeitsbegriffs als auch die häusliche Stilisierung der Frau weisen auf selektive Begriffsbildungsprozesse hin. Es ist also in dieser Untersuchung zu rekonstruieren,

welche Abstraktions-, Synthetisierungs- und Verallgemeinerungsleistungen in die geschlechtliche Kategorisierung der Arbeit eingegangen sind, die in so offensichtlichem Widerspruch zur empirischen Sozialgeschichte steht. Zugleich stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit und psychischen Wirkung dieser Kategorien.

Den Leitfaden der Geschichtsbetrachtung bildet eine Reihe von Fragen, die sich angesichts der verzerrenden Repräsentationsqualität moderner Arbeits- und Subjektkategorien stellen.

Die Ausgangsfrage lautet:

- Vor dem Hintergrund welcher Arbeits- und Sozialpraktiken, gesellschaftlicher Strukturbildungen und politischer Verregelungen erklärt sich die neuzeitliche Gegenüberstellung eines androzentrischen Subjektbegriffs und einer häuslich-empathischen Frauennatur?

Hieran schließen sich als differenziertere Fragestellungen an:

- Wieso konnte der rationale Arbeitsbegriff über lange historische Zeiträume unterschiedliche Identitäten wie Handwerker, Industriearbeiter, Ärzte oder Ingenieure integrieren, während produktive Frauenarbeit ausgeblendet blieb?
- Sind geschlechtlich konnotierte Arbeitsbegriffe aufgrund der ungleichen Teilhabe von Männern und Frauen an beruflichen und wissenschaftlichen Institutionen verschiedenen Begriffslogiken verhaftet?
- Und schließlich: Welche Arbeits- und Subjektprofile übermitteln diese Begriffe?

Die Betrachtung beginnt bei der „Geschlechtscharakter“-Debatte zur Zeit der Französischen Revolution und greift dann auf frühneuzeitliche Entwicklungslinien zurück.

8 „Geschlechtscharaktere“ – ein soziopsychisches Schema der Moderne

Die standesübergreifende Generalisierung geschlechtlicher Fähigkeiten, die uns noch heute als klischeehafte Komplementarität von hervorbringender Rationalität und versorgender Empathie entgegen tritt, wird in der historischen Genderforschung auf die gesellschaftlichen Umbrüche zur Zeit der Französischen Revolution und beginnenden Formierung der bürgerlichen Gesellschaft zurückgeführt. Ich gebe zunächst den diesbezüglichen Forschungsstand wieder, um anschließend weiterführende Fragen zur Genese moderner Geschlechtskategorien zu erörtern:

Nach übereinstimmender Literaturlage (u.a. Hausen 1976; Hoffmann 1983; Honegger 1991; von Felden 1999) setzte im ausgehenden 18. Jh. eine Neureflexion der Geschlechtsbegriffe ein, durch die ältere patriarchalisch und standesspezifisch normierte Geschlechtsdefinitionen durch eine *charakterliche* Geschlechtstypologie abgelöst wurden. Hatten in den Publikationen des frühen 18. Jhs. bei der Beschreibung geschlechtlicher Normen noch sittliche und soziale Begründungen dominiert (Frevert 1995; Honegger 1991), gingen im bildungsbürgerlichen Diskurs des ausgehenden 18. Jhs. soziale Unterscheidungskriterien zugunsten naturalisierender Deutungen zurück (Hausen 1976; Hoffmann 1983; Honegger 1991). In humanwissenschaftlichen, philosophischen, literarischen und lexikalischen Publikationen wurden *universell* verstandene Geschlechtstypologien dominant, die unter Parallelisierung von Körper und Psyche funktionsteilige geschlechtliche Zuständigkeiten als komplementäre „Charaktereigenschaften“ essentialisierten. Knapp gesagt, schrieb man dem weiblichen „Charakter“ unter Bezugnahme auf die „Natur“ überwiegend Merkmale der Generativität und Erziehung zu und zeichnete den männlichen Typus mit Attributen der Erwerbsarbeit und kulturellen Öffentlichkeit aus. Die so bestimmten „Wesensmerkmale“ wurden in den einschlägigen Veröffentlichungen um semantische Gegensätze wie „außen vs. innen“, „Stärke vs. Schwäche“, „Ratio vs. Emotion“, „Kultur vs. Natur“ gruppiert (Hausen 1976; Honegger 1991; Hoffmann 1983).

Initiiert und sozial getragen war der Diskurs von männlichen Bildungsbürgern (ebd.), die als Literaten, Mediziner, Juristen, Pädagogen und Philoso-

phen erheblichen Einfluss auf die kulturelle Meinungsbildung hatten, oder – wie Kant, Goethe oder Humboldt – auch unmittelbaren politischen Einfluss ausübten. *Soziostrukturell* korrespondierte der Diskurs mit der Individualisierung des männlichen Berufsschemas und einer verstärkten Trennung der Berufs- und Familiensphäre des zur politischen Verantwortung strebenden Bürgertums (Mayer 1999). In diesem Kontext ist das Programm der „Geschlechtscharaktere“ weniger als Reflexion der empirischen Lebensverhältnisse zu verstehen, denn als virulent erörtertes *Erziehungsprojekt*, das dem Interesse gesellschaftlicher Neuorientierung geschuldet war.

Die qualitativ neue bio-psychische Charakterbestimmung, die nicht nur geschlechtliche, sondern auch ethnische und berufliche Identitätskategorien betraf, stand im Zeichen eines *epistemischen Wandels*, bei dem die cartesianische Vernunftsauffassung zugunsten empiristischer Deutungen verdrängt wurde (Honegger 1991). Kennzeichnend für diesen Wandel war die in Naturphilosophie, Anthropologie und Pädagogik vollzogene Neuformulierung des Naturbegriffs als einem entwicklungstheoretischem Pendant technisch-mechanischer Herstellung (Honegger 1991; Köchy 2002), wie sie sich u.a. in Rousseaus Konzept der kindlichen Entwicklung ausdrückte. Von zentraler erkenntnisleitender Bedeutung war dabei die Rehabilitierung des Körpers als einem vollständigen Organismus, dem jetzt unter der Metapher der „Organisation“ eine sinnkonstituierende Bedeutung zuerkannt wurde (Figlio, zit. nach Honegger ebd. 110; Köchy 2002). Mit dem Bedeutungszuwachs des Empirismus wurden cartesianisch geprägte Naturrechtsauffassungen, die noch den Gedanken des geschlechtsneutralen Geistes zugelassen hatten, zugunsten physiologisierender Deutungen verdrängt (Honegger 1991). Zu den nachhaltigsten Auswirkungen dieses Paradigmenwechsels gehört die charakterliche Essentialisierung körperlicher Unterschiede, die nunmehr als wissenschaftlich „bewiesen“ bildungspolitisch verstetigt wurde (Honegger 1991; Hoffmann 1983; Mayer 1999).

8.1 Rolle der Anthropologie

Entscheidenden Anteil an der Szientifizierung (Honegger 1991) der bio-psychischen Geschlechtsdeutungen hatten die Mitte des 18. Jhs. aufstrebende *Anthropologie* sowie die *vergleichende Anatomie*, die mit dem Auf-

stieg des Körpers zum Prinzip der Organisation Leitwissenschaft der Anthropologie geworden war (ebd.). Parallel zur Entwicklung der Psychiatrie, die Wahnsinn jetzt als organische Erkrankung definierte, erfolgte im Nachgang der Schematisierung außereuropäischer Völker die naturwissenschaftliche Erforschung „der Frau“ (ebd.).

Hinsichtlich der *Machart der charakterlichen Geschlechtssemantik* ist die Art und Weise anthropologischer Deutung von Interesse. Denn die mit der Poetisierung von Gefühl und Intuition einhergehende empiristische Besinnung auf die „Natur“ widersprach keineswegs der Huldigung mathematischer Quantität. Vielmehr expliziert Kristian Köchy (2002) anhand der Naturphilosophie Alexanders von Humboldt, dass sich dessen Deutung der Natur als Gesamtorganismus aus ästhetisch geordneter Quantifizierung ableitete, bei der *Polarität* ein wichtiges Ordnungsmuster war. Mit der anthropologischen Erweiterung des naturphilosophischen Organismuskonzeptes wurde das Prinzip *der Polarität* zu einer humanwissenschaftlichen Metapher, die in der Geschlechtertypologie jener Zeit zunehmend bedient wurde (Hausen 1976; Honegger 1991; Hofmann 1983). Indem sich die neue induktive Methodik unter dem Paradigma der „Organisation“ auf die Untersuchung des Körpers richtete, aber das *Erfassen sozialer Phänomene* der noch *unsystematischen Menschenbeobachtung* (Böhme 1985) unterlag, gewann die biopsychische *Deduktion* hohe wissenschaftliche Autorität (Honegger 1991).

Damit kam neben mathematischer Quantifizierung ein weiteres Auslegeinstrument der Geschlechterdifferenz ins Spiel: die *Sprache*, die als Mittel der Merkmalsaussonderung und -synthetisierung für Analogiebildungen unerlässlich ist. So offenbart Honeggers (1991, 126 ff.) Dokumentation der schriftlichen Verlautbarungen aus Anthropologie, weiblicher Sonderanthropologie und klassischer deutscher Philosophie einen überbordenden *sprachlichen Deduktionismus*, der von sozialer Empirie weitgehend ungetrübte war. Aus dem „zierlicheren“, „reizbareren“, „ästhetischeren“ weiblichen Körper, seiner „Schwäche“, „Empfindsamkeit“, „Empfänglichkeit“, „Kindlichkeit“ etc. (ebd.) wurden psycho-soziale Merkmale abgeleitet, die den Rückschluss von „passiv“ gedeuteten weiblichen Sexualorganen auf die mütterlich-ehefräuliche „Naturbestimmtheit der Frau“ untermauerten (ebd.).

8.2 Die Pädagogik und ihre pragmatischen Folgen

Das Paradigma der „naturnäheren“ Frau durchzog auch die bürgerliche Pädagogik, die im Zuge der Gesellschaftsvertragsdebatte zum gesellschaftlichen Gestaltungsinstrument avanciert war und das *praktische Pendant* der Anthropologie bildete.

In der Erziehungseuphorie des 18. Jhs. verschränkte sich die Vision einer kulturangemessenen Erziehung des individualisierten Staatsbürgers mit dem staatlichen Interesse an Bevölkerungsmehrung und Bewältigung sozialer Verelendung, was sich in einem gesteigerten Interesse an Schwangerschaft, Geburt und Kindespflege ausdrückte (Toppe 1996). Zentraler Bestandteil der Debatte war ein ebenfalls weitestgehend unter Männern geführter (Toppe 1996; Schmid 1996) Mütterlichkeitsdiskurs, der zwar nicht ohne historische Vorbilder (Niestroj 1985) war, jedoch im Vorfeld der Französischen Revolution eine neue staatspolitische Dimensionen erreichte. Seit Mitte des 18. Jhs. mehrten sich die ärztlichen Ratschläge über das Selbststillen, diätetische Verhaltensvorschriften sowie Säuglingspflege- und Erziehungsempfehlungen für Schwangere und junge Mütter. Zum Ende des Jahrhunderts steigerten sich diese Empfehlungen zu einer kampagnenartigen Flut medizinischer, pädagogischer, literarischer Schriften und populärwissenschaftlicher Ratgeber (Toppe 1996; Hausen 1993). Die Leidenschaftlichkeit, mit der männliche Bildungsbürger während der Wende des 18. zum 19. Jh. über Kindererziehung und Mütterlichkeit debattierten, spiegelt sich in der pädagogischen Literatur jener Zeit, etwa bei Rousseau, Humboldt, Campe, Schleiermacher oder Pestalozzi.

Die zuerst an bürgerliche und adelige Frauen gerichtete Mütterlichkeitspropaganda war insofern nicht neu, als bereits die ältere theologisch motivierte Hausväterliteratur Empfehlungen an die „Mütter der gesitteten und gebildeten Stände“ verbreitet hatte (zit. nach Toppe 1996, 346). Doch markierte die Debatte des ausgehenden 18. Jhs. aufgrund ihrer wissenschaftlichen Autorität, ihrer starken publizistischen Verbreitung und staatspolitischen Bedeutung eine neue Qualität politischer Regulierung. Eindrucksvolle Einblicke in die bis zu detailliertesten Verhaltens- und Stillvorschriften reichenden Maßregelungen der Mütter vermitteln Sabine Toppes (1996) Arbeiten über die „medizinische Polizey“.

Die Initiative dieses Diskurses wird Rousseau zugeschrieben (Hausen 1976; Hoffmann 1983; Schmidt 1996), der in dem 1762 erschienenen Roman *Emile oder Über die Erziehung* eine Erziehungsanleitung zu seinem im selben Jahr veröffentlichten *Contrat social* formuliert hatte. In Überwindung der Aufklärung und romantisierender Besinnung auf die Natur hatte Rousseau in *Emile* ein geschlechtskomplementäres Erziehungsmodell entworfen. Die an die „liebe und weise Mutter“ (Rousseau 1762/1983, 9) gerichtete Erziehungsschrift hebt auf die kulturelle Ertüchtigung des zukünftigen Staatsbürgers ab und stellt mütterliche und ehedrauliche Empathie in deren Relation. Im Zentrum des in fünf Büchern aufgeteilten Romans steht die phasenförmige Entwicklung eines von Natur aus handwerklich und rational begabten Knaben, dessen natürliche Anlagen ein umsichtiger Erzieher subtil evoziert. Die Basis dieser Erziehung bildet die mütterliche Kleinkindversorgung, ihre Vollendung die erotische Liebe zu einer Lebensgefährtin. So erteilt Rousseau den Müttern im ersten Buch Verhaltens- und Säuglingspflegeanweisungen und hebt die moralischen Vorteile des (damals unüblichen) Selbststillens hervor. Im fünften Buch entwirft er ein Erziehungskonzept für die idealtypische Ehefrau Sophie. Diese besticht durch Bescheidenheit, Empathie, erotische Reize, Besinnung aufs Hauswirtschaftlich-Praktische und Sittlichkeit. Womit Rousseau sie für geeignet hält, nicht nur die Kraft, sondern auch die Moral und Nächstenliebe des Mannes zu erwecken.

„Sobald der Mann eine Gefährtin braucht, ist er kein Einzelwesen mehr. Sein Herz ist nicht mehr allein. *Alle Beziehung zu seiner Gattung*, alle Regungen seiner Seele entspringen der einen: seine erste Leidenschaft bringt die anderen in Wallung“ (Rousseau 1762/1983, 213, Hvh. I.A.).

Also muss

die „ganze Erziehung der Frauen [...] auf die Männer Bezug nehmen. Ihnen gefallen und nützlich sein, ihnen liebens- und achtenswert sein, sie in der Jugend erziehen und im Alter umsorgen, sie beraten, trösten und ihnen das Leben angenehm machen und versüßen: das sind zu allen Zeiten die Pflichten der Frau, das müssen sie von ihrer Kindheit an lernen“ (Rousseau 1762/1983, 394).

Obwohl Rousseaus am männlichen Bedarf orientiertes Frauenbildungskonzept die zeitgenössische Debatte nicht unwidersprochen passierte und ihm bisweilen auch Spott eintrug (Honnegger 1991), wurde sein Credo

„die Prinzipien und Axiome der Wissenschaften, alles, was auf die Verallgemeinerung der Begriffe abzielt, ist nicht Sache der Frauen. Ihre Studien müssen sich auf das Praktische beziehen. Ihre Sache ist es, die Prinzipien anzuwenden, die der Mann gefunden hat. Sie müssen Beobachtungen machen, die den Mann dahin führen, Prinzipien aufzustellen“ (Rousseau 1762/1983, 420).

wegweisend für geschlechtliche Erziehungskonzepte des ausgehenden 18. und 19. Jhs. Im Bildungswesen des beginnenden 20. Jhs. entfaltete es seine lebenspraktische Evidenz (Hausen 1976; Mayer 1999).

Auch Joachim Heinrich Campe (1746-1818) und Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) – um zwei weitere Klassiker der modernen Pädagogik zu nennen – legten die Kleinkinderziehung ausschließlich in die Hände der Mütter und sahen die frühe Mutter-Kind-Beziehung als Grundlage der väterlich konnotierten Verstandesbildung an. Campe vervollständigte seine Empfehlung mütterlicher Kleinkinderziehung durch einen auflagenstarken *Väterlichen Rath für meine Tochter*, der die „beglückende Gattin, bildende Mutter und weise Vorsteherin des Hauses“ (Campe 1789, zit. nach Mayer 1996) in den Mittelpunkt eines weiblichen Sonderberufskonzeptes stellte. Der so konzipierte „natürliche Beruf der Frau“ wurde Leitbild der bürgerlichen Mädchenerziehung des 19. Jhs. und blieb bis Mitte des 20. Jhs. für die Entwicklung schulischer Konzepte relevant (Mayer 1996). Pestalozzis Wohnstübenerziehungsmodell mit dem Herzstück einer empathischen mütterlichen Erzieherin wurde wegweisend für die Kindergartenpädagogik und die Entwicklung der modernen Sozialarbeit (Heiland 2003).

8.3 Motive und kulturpolitische Bedeutung

Zu den *Motiven* der naturnah-mütterlichen Abgrenzung der Frau gegen den männlichen Kulturtyp nennt die Literatur mehrere Zusammenhänge:

- Patriarchalische Restaurationsbestrebungen angesichts geschlechts-egalitärer Tendenzen der Menschenrechtsbewegung und der Umdeutung der Ehe in ein beidseitig kündbares Vertragsverhältnis (Hausen 1976; Rang 1986).
- Bevölkerungspolitische Interessen des absolutistischen Staates (Toppe 1996).

- Erziehungs- und Versorgungsansprüche der Männer (Schmid 1996), die neben Kindererziehung auch die psychosoziale Regulierung der männlichen Berufsobjekte beinhalteten (Albrecht 2008).

Ein dahinter liegendes Motiv erhellt Claudia Honegger (1991) mit dem Hinweis auf kulturpessimistische Tendenzen, die sich teils aus den noch unbewältigten Folgen des Dreißigjährigen Krieges erklären (Kuczynski 1981) und mit einer antifeudalistischen Zivilisationskritik überschritten waren. Die u.a. von Rousseau und Kant vorgetragene Kritik machte sich besonders an der einflussreichen Stellung und sittlichen Freizügigkeit der Frauen am französischen Hof fest, die man als Ursache kultureller Degeneration interpretierte (Honegger 1991; Elias 1997). Im Zusammenhang der anthropologischen Erkundung sogenannter „Naturvölker“, die dem Interesse galt, den in den Staatsvertragskonzepten proklamierten gesellschaftlichen „Urzustand“ zu erforschen, wurde die Zivilisationskritik schließlich so kanalisiert, dass die Frauen ins Zentrum des politischen Gestaltungswillens rückten (Honegger 1991). Der Begriff „Naturmensch“ mit der impliziten Annahme „naturnäherer“ und „naturfernerer“ Menschen entwickelte sich zur Schlüsselkategorie der weiblichen Sonderanthropologie (ebd.). In der Pädagogik wurde er wegweisend für die Vorstellung, naturverbundene Weiblichkeit habe den männlichen Kulturtypus psychisch und moralisch zu regulieren (Albrecht 2008).

8.4 Sozial- und berufspolitische Folgen

Mit der Transformation der geburtsständischen in die berufsständische bürgerliche Gesellschaft wurde der denkende, berufstaugliche Bürger die Zielvorgabe der Knabenerziehung, während die Mädchenerziehung – schichtspezifisch gebrochen – auf mütterliche und ehedrauliche Sozialkompetenz abhob (Mayer 1999; Hausen 1989; Schmid 1996).

Parallel zur Ausdifferenzierung des männlichen Berufes stieg der von Campe formulierte „weibliche Sonderberuf“ zum Leitbild der bürgerlichen Mädchenerziehung auf (Mayer 1999). Mitte des 19. Jhs. wurde das bürgerliche Frauenmodell bildungspolitische Norm für *alle* sozialen Schichten (ebd.), was jedoch der Lebensrealität der in Landwirtschaft, Fabrik- und Heimarbeit tätigen Frauen (Willms 1993b) allenfalls vordergründig entsprach.

Anfang des 20. Jhs. erklärte der Gründer der modernen Berufsschule, Georg Kerschensteiner, mütterlich-hausfrauliche Mädchenbildung zur Staatsangelegenheit und konzipierte einen Mädchenberufsschultyp, bei dem der „natürliche Beruf der Frau“ bis in die 1960er Jahre der Bildungskern aller un-, angelernten und erwerbslosen Mädchen blieb (Mayer 1996). Bei der Aushandlung der Zulassungsbedingungen zur gewerblichen und kaufmännischen Berufsausbildung wurden Mädchen nur für solche Berufe zugelassen, die mit den mütterlichen und hausfraulichen Aufgaben vereinbar schienen (Schlüter 1987). Obwohl zu dieser Zeit alleine die statistisch erfasste Frauenerwerbsquote bei 46 Prozent lag, und der Frauenanteil in Industrie und Handwerk ca. 20 Prozent betrug (Willms 1983a), blieb den Frauen mit Ausnahme textiler Berufsbildung die industrielle und handwerkliche Facharbeiterausbildung bis Mitte des 20. Jhs. versperrt.

Die soziale Verallgemeinerung des bürgerlichen Familienernährer- und Hausfrauenmodells erklärt sich vor dem Hintergrund der sozialen Industrialisierungsfolgen, die sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jhs. drastisch verschärft hatten. Landflucht und Verstädterung hatten traditionelle Lebens- und Arbeitszusammenhänge zerstört. Zu den drängendsten Problemen dieser Zeit gehörten die hohe Säuglingssterblichkeit und Kinderverelendung (Sachße 2003; Hering/Münchmeier 2007). Seitens der – parallel zur Arbeiterbewegung – entstandenen Wohlfahrtsbewegung, die von Sozialwissenschaftlern, Unternehmern und Wohltätigkeitsorganisationen getragen war, wurde die *mütterlich-hausfrauliche Erziehung der Proletarierinnen* zu einem wichtigen Lösungsansatz der „sozialen Frage“ (Sachße 2003; Mayer 1999). Außerhäusliche Frauenerwerbsarbeit, vor allem Frauenfabrikarbeit, galt noch immer als geschlechtsentfremdende Ursache kultureller Verrohung.¹⁵

Einen nicht unerheblichen Anteil am mentalen Transfer des mütterlichen Frauenbildes in die Industriegesellschaft hatten die beiden ersten Frauenbewegungen, die mit unterschiedlichen Argumenten auf einen explizit weiblichen Erziehungs- und Versorgungsauftrag rekurrten:

¹⁵ Ein Beispiel ist der zum Gründerkreis der Deutschen Gesellschaft für Soziologie gehörende Ferdinand Tönnies, der 1887 Fabrikarbeiterinnen durch „Bewußtheit und Herzenskälte“ bedroht sah. Eine Frau, die gesellschaftlichen Einflüssen derart ausgesetzt war, glaubte er, „wird aufgeklärt, wird herzenskalt, bewußt. Nichts ist ihrer ursprünglichen Natur fremdartiger, ja schadhafter“ (zit. nach Hausen 1976, 379/380).

Die proletarische Frauenbewegung bediente das normative Mütterlichkeits-schema implizit, indem sie ihre Forderungen nach Arbeiterinnen- und Mutterschutz mit den familiären Aufgaben der Proletarierinnen begründete (Wobbe 1989).

Den entscheidenden Beitrag zur *Verberuflichung* des Mütterlichkeitskonzepts leistete jedoch die bürgerliche Frauenbewegung, die aus der Wohlfahrtsbewegung erwachsen war und um Berufsausbildungsmöglichkeiten für gebildete Frauen kämpfte (Sachße 2003). Inspiriert durch Pestalozzis Wohnstubenerziehung und Fröbels Kindergartenpädagogik stellte diese Bewegung ihre Forderungen unter die Leitidee der „*Weiblichen Kulturaufgabe*“ bzw. „*Geistigen Mütterlichkeit*“, die als empathisches Pendant der technisch-rationalen Erwerbswelt proklamiert wurde (Sachße 2003). Das Programm „*Geistige Mütterlichkeit*“ – verstanden als empathisch-moralische Fähigkeit, die Frauen auch unabhängig von biologischer Mutterschaft gegeben ist (ebd.) – zielte auf das doppelte Anliegen, weibliche Profession zu sein und durch die Übermittlung „objektiver Werte im sozialen Leben“ (Bäumer 1928, zit. nach Hausen 1976, 380) zur *moralischen Regulierung der Gesellschaft* beizutragen.

Mit der Gründung der ersten, bewusst außeruniversitär konzipierten, Fachschule für Soziale Arbeit durch Alice Salomon nahm „*Geistige Mütterlichkeit*“ ab 1908 berufliche Formen an und erlangte großen Einfluss auf die Ausprägung heutiger Frauenberufe (Sachße 2003). Nicht zuletzt wurde dieses Konzept maßgeblich für den Umbau der Krankenpflege in einen empathischen, der naturwissenschaftlichen Medizin untergeordneten, Frauenberuf (Bischoff 1994).

Damit war das bis dahin *innerfamiliär* verortete Konzept des weiblichen Sozialcharakters auf die *gesellschaftsöffentliche* Ebene des Berufes übertragen. Der seit dem ausgehenden 18. Jh. physiologisierte und zu Beginn des 20. Jhs. beruflich transformierte Mütterlichkeitsbegriff wurde *Bedeutungskern des modernen sozialen Arbeitsbegriffs*. Bis heute ist die Berufsterminologie sozialer und pflegerischer Berufe von dieser Begriffstradition geprägt.

8.5 Bedeutungsgeschichtliche Einordnung

In der Genderforschung wird die Reflexion der psycho-somatischen Essentialisierung geschlechtlicher Charaktermerkmale besonders mit dem Namen Karin Hausens verbunden, die die beschriebene Debatte in dem Aufsatz *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“* (1976) erstmals kritisch für eine breite Fachöffentlichkeit aufbereitet hat. In diesem – mittlerweile zum Klassiker gewordenen – Aufsatz verbindet Hausen die These einer *macht-politisch gesetzten „Polarisierung“* sich wechselseitig ausschließender Charakterzuschreibungen mit der Diagnose ihrer *kurzzeitigen bildungsbürgerlichen Konstruktion*. Knapp gesagt, geht Hausen davon aus, dass die „Geschlechtscharaktere“ zur Zeit der Spätaufklärung in humanwissenschaftlichen Kreisen „erfunden“ (Hausen 1976, 369) bzw. in „wenigen Jahren entworfen“ (ebd. 372) worden seien. Die Integration fortschrittlicher und restaurativer Denkansätze sieht sie als besondere „Leistung‘ der deutschen Klassik“ an (ebd. 372/373.). Obwohl Hausens Veröffentlichung durchaus Kritik erfahren hat, ist die konstruktivistisch gedachte Polarisierungsthese bis heute fester Bestandteil des gendertheoretischen Vokabulars. In der mikrosoziologischen Genderforschung wird sie als „binäre“ Strukturierung (Gildemeister/Wetterer 1995) gegensätzlicher sprachlicher Geschlechtsdeutungen variiert.

Von Vygotskijs historischem Sprachverständnis ausgehend, hat mich nun weder die Diagnose der „kurzzeitigen Konstruktion“ noch die These einer „willkürlichen Polarisierung“ alltagssprachlich so verankerter Kategorien wie Geschlecht überzeugt. Zumal ich bei der Auseinandersetzung mit Hausens Aufsatz auf erhebliche historische Engführungen gestoßen bin. Meines Erachtens sitzt die naturwissenschaftlich entlehnte Polarisierungsthese selbst dem Machbarkeitsideal des 18. und 19. Jhs. auf. Dadurch verstellt sie den Blick auf tiefer liegende Bedeutungsstrukturen des geschlechtlichen Kategoriensystems und verkürzt sozialgeschichtliche Prozesse der Bedeutungsentwicklung auf einen relativ kurzzeitigen Akt akademischer Konstruktion.

Da ich meine Kritik an Hausens Theoriebildung (Albrecht 2008, 204 ff.) hier aus Platzgründen nicht noch einmal entfalten kann, beschränke ich mich darauf, ihr eigene Überlegungen entgegen zu stellen:

Aus meiner Sicht der spätaufklärerischen und klassischen Literatur stellt die geschlechtliche Schematisierung von „innen-außen“, „Stärke-Schwäche“, „Ratio-Gefühl“ nur die semantische Oberfläche einer komplizierten Dialektik aufeinander verweisender Bedeutungen dar, die auf historisch älteren Begriffstraditionen beruht.

Schlägt man beispielsweise bei Rousseau oder Wilhelm von Humboldt nach, stößt man auch hier auf eine „dialektisch verquere Wechselbeziehung von Herrschaft“ (Böhme 1985, 237), als deren tiefere Bedeutung die subjektregulierende Kraft der naturnah gedeuteten Frau auszumachen ist.

In Rousseaus Erziehungsroman *Emile* (1762/1983) fußt das frauenpolitische Credo, die „ganze Erziehung der Frauen muß [...] auf die Männer Bezug nehmen“ (ebd. 394) auf einer Stärke-Schwäche-Dialektik, die diese Schrift wie einen roten Faden durchzieht. In reiseberichtsartigen Reflexionen des „Naturzustandes“ folgert Rousseau hier als „erste“ moralische Konsequenz aus dem körperlichen Unterschied der Geschlechter, dass der eine Teil „aktiv und stark [...], der andere passiv und schwach sein“ muss, um zwei Seiten später als „dritte Folge“ dieses Unterschiedes zu resümieren, „daß der Stärkere nur scheinbar der Herr ist und in Wirklichkeit vom Schwächeren abhängt“ (Rousseau 1762/1983, 368 u. 388).

Denn:

„Die Frauen herrschen nicht, weil die Männer es wollen, sondern weil die Natur es so will: sie herrschten schon, bevor sie zu herrschen schienen (Rousseau 1762/1983, 389).

Gleichwohl Rousseau (ebd. 420/421) den in den häuslichen Bereich empfohlenen Frauen, die „nichts von der Welt draußen sehen“, die „Aufmerksamkeit“ abspricht, „die Axiome der Wissenschaften, alles, was auf die Verallgemeinerung der Begriffe abzielt“, zu durchdringen, erkennt er ihnen die subjektreflexive Fähigkeit zu,

„bis auf den Grund den Geist des Mannes erforschen. Nicht den Geist des Mannes im allgemeinen durch Abstraktion, sondern den Geist der Männer, die sie umgeben, den Geist der Männer, denen sie unterworfen ist [...]. Sie muß aus ihren Reden, Handlungen, Blicken und Gesten lernen, ihre Gefühle zu durchschauen. Sie muß ihnen durch ihre eigenen Reden, Handlungen, Blicke und Gesten *die Gefühle eingeben können*,

die ihr gefallen, ohne sich den Anschein zu geben, daran gedacht zu haben“ (Rousseau 1762/1983, 421, Hvh. I.A.).

Immerhin sei es

„Aufgabe der Frauen, gewissermaßen die praktische Moral zu finden; unsere ist es, sie in ein System zubringen. [...] Die Frau beobachtet; der Mann zieht Schlüsse“ (Rousseau 1762/1983, 421).

Wilhelm von Humboldt (1792/1960, 80), für den „von der Ausbildung des weiblichen Charakters in der Gesellschaft so unendlich viel ab[hängt]“, brachte dreißig Jahre später die Dialektik von Ratio und Empathie, von außen und innen auf folgenden blumigen Begriff:

„Und wenn es keine unrichtige Vorstellung ist, [...] so bewahrt der weibliche Charakter den ganzen Schatz der Sittlichkeit. Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte, und wenn [...] der Mann sich bemüht, die äusseren Schranken zu entfernen, welche dem Wachstum hinderlich sind; so zieht die sorgsame Hand der Frau die wohlthätige *innere*, in welcher allein die Fülle der Kraft sich zu Blüthe läutern mag und zieht sie um so feiner, als die Frauen das innre Dasein des Menschen tiefer empfinden, seine mannigfaltigen Verhältnisse feiner durchschauen als ihnen jeder Sinn am willigsten zu Gebote steht, und sie des Vernünftels überhebt, das so oft die Wahrheit verdunkelt“ (W. von Humboldt 1792/1960, 80, Schreibweise und Hvh. im Orig.).

Bei beiden Autoren wird erkennbar, dass sie als *eigentlich* subjektregulierende Kraft die im „Inneren“ wirkenden Frauen ansehen. Beide binden die Vernunft des öffentlich agierenden männlichen Subjekts an die *intersubjektive* Reflexionsfähigkeit der Ehefrau zurück.

Dass diese Semantik nicht im ausgehenden 18. Jh. erfunden worden ist, sondern auf einer weit älteren Tradition geschlechtlicher Bedeutungsbildung aufbaut, verdeutlicht sich am Beispiel des Humanisten Juan Luis Vives (1492-1540), der schon in der Frühen Neuzeit die subjektregulierenden Fähigkeiten der rechtlich unterlegenen Frau mit den Worten beschworen hatte,

„ain früme fraw herrscht vber jren mann / Weñs jm gantz willig ghorsam erzaigen kann“ (Vives, zit. nach Müller 1993, 63).

Bereits Vives hatte die Trennung von männlicher Öffentlichkeit und weiblicher Häuslichkeit für ein probates Mittel zur „anrichtung vnd besserung der sytten“ (zit. nach Fietze 1996, 131) gehalten und sein – damals in humanistischen Kreisen umstrittenes – *häusliches* Frauenbildungsmodell verteidigt, indem er schrieb:

„Ein weib soll verborgen / und nit vielen bekannt sein“, soll „nur für sich allein lernen / oder zum höchsten für jhre kinder“ (Vives 1523, zit. nach Müller 1993, 61).

Was ich damit zeigen will, ist, dass die kryptische Stärke-Schwäche-Dialektik der „Geschlechtscharakter“-Debatte auf älteren Geschlechtsdeutungen aufbaute. Interessant ist außerdem, dass diese Dialektik gerade zur Gründungszeit der bürgerlichen Gesellschaft reformuliert wurde, als es um die *psychische Bewältigung* der mit dem gesellschaftlichen Umbruch verbundenen *Individualisierungsprozesse* ging. So stand die berufliche Individualisierung und staatsbürgerliche Ertüchtigung des männlichen Subjekts im Zeichen weit reichender Kultivierungsanforderungen, die Kant unter Differenzierung des affektiven Inneren und vernünftigen äußeren Auftretens als erzieherische Bewältigung des „tierischen Hangs“ beschrieb (zit. nach Böhme 1985, 269).

Norbert Elias (1997), der Kants Kultivierungsprogramm als bürgerliches Pendant der höfischen Zivilisierung und mithin als Gebot der *psychischen Verinnerlichung gesellschaftlicher Regularien* interpretiert, schreibt zur Funktion der Familie in der aufstrebenden bürgerlichen Gesellschaft:

„Je größer die Umformung, die Regelung, die Zurück- und Geheimhaltung des Trieblebens ist, die das gesellschaftliche Leben vom Einzelnen verlangt, [...] desto stärker konzentriert sich die Aufgabe der ersten Züchtigung dieser gesellschaftlich notwendigen Triebgewohnheiten im intimen Zirkel der Kleinfamilie“ (Elias 1997, Bd. 1, 353).

Zieht man Vygotskijs (1992) Gedanken der Genese sprachlicher Bedeutungen aus intersubjektiven Handlungsvollzügen heran, verrät Rousseaus Deutung der Frau als Verkörperung einer lebensnäheren „praktischen“ Moral, die gleichzeitig als zuliefernde „sinnliche“ Grundlage und als Regulativ männlicher Definitionskraft fungiert, eine Rückbindung des rationalen Subjektbegriffes an die *familiale Prâxis* und *interpsychische* Regulationsfähig-

keit der Ehefrau. Diese Semantik rekurrierte auf eine ins Mittelalter zurückreichende Deutung überlegener *weiblicher Sittenstärke* (Günther et al. 1973), die seit der Frühen Neuzeit im Zentrum akademischer Ehe- und Erziehungslehren (Bennewitz 1996) stand und die nun, zum bio-psychischen Wesensmerkmal umdefiniert, in zweierlei Hinsicht wichtig wurde: Neben der Mutter als Garantin kulturangemessener Kindererziehung ging es auch um die Ehefrau als „wohlthätige innere“ Instanz (Humboldt 1960, 80) und alter Ego des Mannes. Die in diesem Zusammenhang gebräuchliche Analogisierung von häuslichem und psychischem Innenraum war ebenfalls keine Neuerfindung der deutschen Klassik, sondern Bestandteil weit älterer zivilisatorischer Begriffstraditionen, von denen noch die Rede sein wird.

8.6 Eindeutige Männlichkeit und die weibliche Summenfigur

Die These, dass die aufscheinende „Polarität“ der damaligen Geschlechtscharakteristiken auf sprachlichen Deduktionen und Umsynthetisierungen beruhte, die weitaus kompliziertere Bedeutungen überdeckten, erhärtet sich anhand Volker Hoffmanns (1983) literaturwissenschaftlicher Analyse der goethezeitlichen Literatur.

Hoffmann (1983) beschreibt die Entwicklung der naturalisierenden Geschlechtstypologien als einen von ca. 1770 bis 1808 währenden Prozess, in dessen Verlauf tendenziell geschlechtsegalitäre Deutungsansätze durch physiologisierende Interpretationen überlagert worden seien. Den Übergang von standesspezifischen Geschlechtskategorien zu allgemeinen bio-psychischen Schematisierungen unterteilt er in mehrere Phasen, die von der Neureflexion älterer Zuschreibungen während der Sturm-und-Drang-Zeit hin zur Naturalisierung polarer Deutungen in der idealistischen Philosophie verlaufen seien. Bei starken Kontroversen zwischen und erheblichen Widersprüchen innerhalb verschiedener Strömungen, schreibt Hoffmann (1983, 83), habe sich bei der Mehrheit der untersuchten Texte „Geschlechterpolarität als weiterentwickelte Form der traditionellen Geschlechterdichotomie“ durchgesetzt. Innerhalb des geschlechtspolaren Lagers sieht er „trotz einer scheinbaren systematischen Ordnung zahlreiche *Inkonsistenzen* in Argumentation und Anwendung“ (Hoffmann ebd. 84, Hvh. I.A.).

Insgesamt bewertet Hoffmann (ebd. 85) das „dichotom-polare“ Geschlechtsmuster des späten 18. und beginnenden 19. Jhs. als „flexibles Argumentationssinstrument, das Unschärfen und Widersprüche in Kauf“ nehme und seine klassifikatorischen Inkonsistenzen vor allem bei der Einordnung der Frau offenbare. Während der „Mann als Geschlechtscharakter von fraglosem eindeutigem Wert“ sei, erscheine die Frau wie „eine klassifikatorische Summenfigur“ (ebd. 86), die verschiedene soziale Rollen vereinige und durchaus auch männlich verstandene Qualitäten (der Regentin, Amazone etc.) integriere. Vermögen wie Verstand und Phantasie würden „der Frau bald ab-, bald zugesprochen und im letzteren Fall gerne mit einer zusätzlichen Spezifizierung, etwa schöner, nicht tiefer Verstand“ (ebd. 85 mit Bezug auf Kant) versehen. Zur anthropologischen Einordnung der Frau rekurriere die Lexik vieler Texte auf die ältere Geschlechtsdichotomie, bei der der erwachsene Mann den eigentlichen Menschen darstelle, während die Frau „mit klassifikatorischen Bereichen *unterhalb* oder *überhalb* des Menschlichen (Pflanze, Tier, Engel) in Verbindung gebracht“ würde (ebd. 86, bezugnehmend auf Fichte und Hegel, Hvh. I.A.). Auch seien Frauen vielfach als *Kind* bezeichnet bzw. mit *kindlichen Eigenschaften* versehen worden (ebd.).

Als brisantes Streitthema hebt Hoffmann (ebd. 87) die Positionierung der *Frauen als Erzieherinnen* hervor. Die Frage, „ob die Frau fähig ist, als Erzieherin des Mannes zu wirken“, sei von der zivilisationsfeindlichen Position verneint und von der fortschrittlichen bejaht worden. Und obgleich die goethezeitliche Literatur die „aktive Erzieherrolle“ der Frau als „Bildnerin und Erzieherin“ mehrheitlich befürwortet habe, sei die „passive Darstellung der Frau als Objekt des Bildungsprozesses“ überwiegend abgelehnt worden (ebd.). Als Beispiel führt er den fortschrittlich eingeordneten Knigge an, der Frauen, ohne dass sie selbst Lehrjahre durchlaufen haben, hohe bildende Kräfte gegenüber Jünglingen zubilligte.

8.7 Sprachtheoretische Folgerung

In Zusammenschau mit Vygotskijs Sprachtheorie ergeben sich aus Hoffmanns Analyse Hinweise auf *inhärente Logiken* und *wechselseitige Verwobenheiten* des geschlechtlichen Begriffsgefüges, die ich hypothesenartig für

die weitere Auseinandersetzung auflisten will. Rekapitulieren wir dazu zuerst zwei Aussagen Vygotskijs:

- *Erstens* die These der genetischen Herkunft sprachlicher Bedeutungen aus sozialen Beziehungen und kommunizierten Praktiken, die im Wege des sozialen Verkehrs unter abstrahierender Hervorhebung bedeutungstiftender Merkmale zu signifikanten Begriffen verdichtet werden und dadurch ihre logische Struktur erhalten.
- Sowie *zweitens* den Befund unterschiedlich entwickelter Begriffsniveaus, die in der Umgangssprache koexistieren. Hier interessieren besonders zwei Begriffstypen: a) der *komplexe Begriff*, der noch der anschaulichen Erfahrung verhaftet ist sowie b) der entwickeltere *verballogische Begriff*, dem eine diskursiv ausgeleuchtete abstrakt-hierarchische Verallgemeinerungsstruktur inne liegt. Zu den logischen Unterschieden der beiden Begriffstypen hatte ich nach Vygotskij expliziert, dass der verballogische wissenschaftliche Begriff aufgrund seines abstrakten Verallgemeinerungsniveaus eindeutigere, situationsübergreifende Signifikationen zulässt und in logische Operationen wie Exklusion, Inklusion oder Widerspruch einführt. Der komplexe Begriff mit seiner einreihenden Verallgemeinerungsweise ist dagegen stärker in der konkreten Anschauung befangen und unempfindlicher gegen Widersprüche. Kennzeichnend für das komplexe Denken ist die *Partizipation*, also die Subsumtion logisch disparater und sogar widersprüchlicher Sinnaspekte unter einen Begriff.

Interpretieren wir nun einige Auffälligkeiten des geschlechtlichen Begriffsgefüges, die Hoffmann als logische Inkonsistenzen reflektiert:

- Als *erstes* springt die *ungebildete Erzieherin* des vernünftigen Mannes ins Auge. Aus *logischer* Sicht erscheint diese Denkfigur paradox. Bei näherer Betrachtung erschließt sich ihr Sinn aus der Rückbindung des männlichen Subjektbegriffs an traditionell weibliche Bedeutungen. Es wäre also zu erfragen, ob ein historischer Zusammenhang zwischen der Entwicklung des individualisierten männlichen Subjektbegriffs und der Bedeutung der erziehenden Ehefrau besteht, die gewissermaßen als Subtext des rationalen Subjektbegriffs fungiert.
- Als *zweites* fällt die *weibliche Bedeutungsvielfalt* im Unterschied zur *Eindeutigkeit des Männlichen* auf. Hier fragt sich, wieso das differentiell-

le Auftreten von Männern (als Bauern, Intellektuelle, Handwerker etc.) unter ein relativ einheitliches Begriffsschema subsumiert werden konnte, während die „weibliche Summenfigur“ widersprüchliche Bedeutungen einschließlich männlich konnotierter Aspekte integriert. Spätestens hier erhärtet sich die Vermutung, dass das männlich assoziierte Begriffssystem der wissenschaftlich ausgeleuchteteren Logik des verballogischen Denkens folgt, während die widersprüchliche Ansammlung weiblich zugeschriebener Bedeutungsaspekte noch der anschaulich-komplexen Verallgemeinerung unterliegt.

- Eine *dritte* Auffälligkeit, die ebenfalls für eine anschauliche Verallgemeinerungslogik des weiblich zugeordneten Begriffs spricht, ist das *kindliche Vertexten* und also Analogisieren der Frau mit ihrem erzieherischen Betätigungsfeld.
- Dazu gesellt sich *viertens* die semantische *Ansiedelung der Frau im über- oder untermenschlichen Bereich*, die dem damaligen naturwissenschaftlichen Zeitgeist eigentlich widerspricht. Hier stellt sich die *weiterführende Frage*, inwieweit weibliche Handlungsqualitäten, die sich der beobachtenden Vernunft der diskutierenden Humanwissenschaftler entzogen haben, mystifiziert wurden. Anhaltspunkte findet man u.a. bei Hegels (1988, 304) Platzierung der Frauen in der Sphäre einer vorbegrifflichen „göttlichen“ Welt.

Lesen wir zur logischen Beschaffenheit des Frauenbegriffs und der semantischen Rückbindung der männlichen Kategorie an die naturbelassene Frau noch einmal Wilhelm von Humboldt, finden wir hier sogar ein Beispiel von *Partizipation*: In der bereits zitierten Schrift *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen* (1792/1960) geht es um die Frage, wie der Charakter des verantwortlichen Staatsbürgers beschaffen sein muss. Deutlich bemüht, die „Neigungen des Herzens und Zwecke der Vernunft“ (ebd. 78) wieder zu vereinen, hebt der Begründer des neuhumanistischen Bildungsideals nicht etwa auf die bildungsförmig herzustellende *intrapsychische* Integrität des individuellen Subjekts ab. Vielmehr setzt er auf die *intersubjektive Bewältigung* dieser Aufgabe, genauer auf die *eheliche* Verbindung, und weist der Frau den Part zu, die Schaffenskraft des Mannes mit innerem Sinn zu versehen.

Zu den „interessantesten Menschen, welche am zartesten und leichtesten auffassen, und am tiefsten bewahren [...] kann man mit Recht [...] mehr das weibliche, als das männliche Geschlecht rechnen, [...]. Von sehr vielen äusseren Beschäftigungen gänzlich frei; fast nur von solchen umgeben, welche das innere Wesen beinahe ungestört sich selbst überlassen; [...] ausdrucksvoller durch die stille, als die geäußerte Empfindung; mit aller Fähigkeit des unmittelbarsten, zeichenlosesten Ausdrucks, bei dem zarteren Körperbau, dem beweglicheren Auge, der mehr ergreifenden Stimme, reicher versehen; [...] in der Verbindung unaufhörlich strebend, mit dem vereinten Wesen zu empfangen, das Empfangene in sich zu bilden, und gebildet zurückzugeben; zugleich höher von dem Mutheseele, welchen Sorgfalt der Liebe, und Gefühl der Stärke einflößt, [...] – sind die Weiber eigentlich dem Ideale der Menschheit näher, als der Mann“ (W. von Humboldt 1792/1960, 79/80, Hvh. u. Schreibweise im Orig.).

Hat man Pathos und Grammatik durchdrungen, steht man vor einer widersprüchlichen Darstellung des weiblichen Charakters, mit der der Sprachphilosoph die „leichtere“ und „tiefere“ Auffassungsgabe der Frau mit der vorkulturellen Fähigkeit des „unmittelbarsten, zeichenlosesten“ und also sprachlosen „Ausdrucks“ zusammenführt. Von „äußeren“, öffentlichen Beschäftigungen „frei“, verfügt die durch „Sorgfalt“ und „Liebe“ beseelte Frau über die wundersame Kraft, „mit dem vereinten Wesen zu empfangen, das Empfangene in sich zu bilden, und gebildet zurückzugeben“.

Insgesamt gibt die widersprüchliche Semantik, die Frauen – wie zu Rousseau, Hegel und Humboldt gezeigt – im vordiskursiven „natürlichen“ oder „göttlichen“ Raum verortet und ihnen zugleich die Bedeutung eines „inneren“ Regulativs männlicher Ratio beimisst, die Frage nach ihrer sprachgeschichtlichen Herkunft auf. Denn aus meiner Sicht deutet sie weniger auf logische Inkompetenzen der deutschen Klassiker hin als auf eine historisch gewachsene Dialektik *unterschiedlich verallgemeinerter* und *wechselseitig aufeinander bezogener* geschlechtlicher Kategorien, derer sich auch die zitierten Philosophen bedienten.

9 Genderförmige Entwicklung von Arbeit und Leben seit der Frühen Neuzeit

Um die Soziogenese geschlechtlicher Arbeits- und Persönlichkeitsbegriffe in der dargelegten Wechselbeziehung zu rekonstruieren, greife ich jetzt auf frühneuzeitliche Entwicklungslinien zurück.

Im Zentrum dieses recht umfangreichen Kapitels steht der Zusammenhang von sozialgeschichtlicher Entwicklung und Begriffsbildung. Ich werde dazu v.a. das Herauslösen institutionalisierter Männerarbeit aus familialen Arbeits- und Versorgungszusammenhängen sowie den kulturellen Bedeutungszuwachs familiärer Erziehung thematisieren.

Den roten Faden der Auseinandersetzung bilden die zuvor entwickelten Fragestellungen bezüglich der Abstraktion der Frauenarbeit aus dem produktiven Arbeitsbegriff, der semantischen Rückbindung des männlichen Subjektbegriffs an weiblich tradierte Bedeutungen sowie der unterschiedlichen Verallgemeinerungslogik geschlechtlicher Kategorien.

Um mich diesen Fragen zuerst auf sozialgeschichtlicher Ebene zu nähern, greife ich auf Heide Wunders historische Forschungsarbeiten zur „*Familiarisierung von Arbeit und Leben*“ zurück. Da dieses Konzept die frühneuzeitliche Entwicklung von Beruf und Familie, Frauen- und Männerarbeit nicht als parallele Vorgänge, sondern als *zusammenhängenden Vergesellschaftungsprozess* aufarbeitet, lässt es hilfreiche Einblicke in die wechselseitige Verwobenheit geschlechtlicher Bedeutungsentwicklung zu. In Hinführung zu der sprachtheoretischen Reflexion frühneuzeitlicher Begriffsbildung seien zuerst einige Ergebnisse aus Wunders Arbeiten referiert.

9.1 Familiarisierung der Arbeit

Heide Wunder (1993a; 2001) versteht unter die *Familiarisierung der Arbeit* das Herauslösen kleiner Familieneinheiten aus grundherrschaftlichen Sozialverbänden und deren wirtschaftliche und soziale Verselbstständigung. Sie beurteilt diesen Prozess, der im Hohen Mittelalter begonnen hatte und in der Frühen Neuzeit zur Ablösung des herrschaftlichen Sozialverbandes *familia* durch die bürgerliche Kleinfamilie führte, als grundlegende Entwick-

lung, die die Arbeitsweisen, das Verhältnis von Arbeit und Leben sowie die sozialen und emotionalen Beziehungen tiefgreifend verändert hat. Das Entstehen der familiären Wirtschafts- und Reproduktionsweise war Wunder (1999) zufolge konstitutiv für die Entwicklung politischer Verwaltungsstrukturen in Städten und Gemeinden und bildete die sozialhistorische Basis für die Aufwertung herstellender Arbeit zur kulturfundierenden Tätigkeit. Der Ehe misst sie dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Die ersten Familiarisierungsschübe hatten Wunder (1993a und b) zufolge bereits im 11./12. Jh. eingesetzt und zu den damaligen Wellen von Städtegründungen und Verdichtungen dörflicher Siedlung geführt. Sozial getragen war dieser Prozess von bäuerlichen, handwerklichen und kaufmännischen Arbeitsehepaaren, die im Zuge der Kommerzialisierung von handwerklichen und agrarischen Waren aus den herrschaftlichen Sozialverbänden (*familia*) ausschieden und kleine Familienwirtschaften gründeten. Kirchenrechtliche Voraussetzung dieser Verselbständigung war das Eingehen einer lebenslangen Einehe, die im Jahr 1184 zum Sakrament erhoben und durch Einführung der (ohne herrschaftliche Zustimmung möglichen) Konsensehe erleichtert worden war (Wunder 2001). Im Unterschied zur Fronwirtschaft, wo Leben und Arbeiten von abhängigen bäuerlichen Haushalten und einer Vielzahl lediger Männer und Frauen herrschaftlich geregelt war, arbeiteten die kleinen Familienwirtschaften marktbezogen und verantworteten ihre Zukunftsplanung selbst (ebd.). Unter damaligen Reproduktionsbedingungen gelang diese Form wirtschaftlicher Existenzsicherung nur auf der Grundlage der *gemeinsamen Arbeit von Hausvater und Hausmutter* als einer, so Wunder (1993a, 24 u. 29), eng „verzahnten“ und „egalitär“ angelegten Arbeitsbeziehung. Allerdings oblag den Frauen neben der Erwerbsarbeit auch die Bewirtschaftung des Haushalts und die Versorgung der Kinder (ebd.). Geschlechtshierarchie war noch außerökonomisch durch den politischen und rechtlichen Vorrang der Männer geregelt (ebd.).

Seit dem ausgehenden 14. Jh. erweiterte sich familiäre Arbeit um die Dimension der Lohnarbeit (Wunder 1993a). Die Kommerzialisierung der Warenherstellung, von der im 11./12. Jh. besonders Handwerks- und Kaufmannsfamilien profitiert hatten, mündete jetzt in die *Professionalisierung von Lohnarbeit*. Lohnarbeit wurde zur dominanten Existenzform in Stadt und Land und setzte sich im 15./16. Jh. als akademische Lohnarbeit in Stadtr Regimenten und Fürstenhöfen fort (ebd.). Durch die Erweiterung kirch-

licher Heiratsmöglichkeiten und Versorgungsschwierigkeiten der grundherrschaftlichen Wirtschaftsform begünstigt, konnten sich nun auch Menschen aus unterbäuerlichen und unterbürgerlichen Schichten verselbstständigen (Wunder 2001). Das bäuerliche Arbeitsehepaar wurde zum Vorbild für Ehepaare, deren wirtschaftliche Grundlage zum großen Teil auf Lohnarbeit beruhte (Wunder 1999). Ähnlich den bäuerlichen Haushalten wurde in diesen Schichten die *gemeinsame und häufig gleichartige Arbeit von Ehemann und Ehefrau* die verbreitetste Form der Existenzsicherung (Wunder 1999). Anstelle der Fronwirtschaft dominierte nunmehr marktbezogene familiäre Arbeit (ebd.). Den *sozialen Kern* dieser Lebens- und Wirtschaftsweise bildete das Arbeitsehepaar mit seinem Haushalt, das jetzt als Ordnungssystem die Nachfolge des herrschaftlichen Sozialverbandes *familia* antrat (ebd.).

Die Ehe als erste Vergesellschaftungsinstanz

Im Verlauf dieser Entwicklung transformierte sich die Ehe von einer an Vermögen und Besitz gebundenen Institution zur Sozialform einer auf Arbeit gegründeten Existenzweise (Wunder 1993a). Bis zum 16. Jh. entwickelte sie sich zum gesellschaftlichen Ordnungsprinzip, das auch als berufsqualifizierend galt (Wunder 1999). Humanistische Lehren wiesen auf die versittlichende Wirkung des Ehelebens hin (Bennewitz 1996; Müller 1993). Im Unterschied zu Max Webers gefühlsakzentuierter Deutung betont Wunder (1999, 107, Hvh. I.A.) den „rational geplant[en]“ Charakter der Ehe und beurteilt sie als „*erste Form der Vergesellschaftung*“, mit weit reichenden sozialen und mentalen Funktionen:

Die wirtschaftliche und soziale Individuation kleiner Familien bedeutete, dass diese erwerbend am Marktgeschehen Teil hatten und Rechte am Arbeitsertrag einschließlich des Rechtes auf Vererbung erwirkten. Damit erweiterten sich die Planungshorizonte, die nicht mehr nur auf die unmittelbare Lebenserhaltung und Erfüllung herrschaftlich vorgegebener Aufgaben gerichtet waren, sondern zukunftsgerichtete Dimensionen der Arbeitsplanung, der politischen Interessensvertretung und des generativen Fortbestandes der Familie beinhalteten (Wunder 1999). Kindererziehung blieb kein privilegiertes Interesse des Adels und Patriziertums, sondern gewann in dem Maße allgemeine Bedeutung, wie die neue Form der Reproduktion – der selbstverantwortete Familienbetrieb – das Wachstum der Stadtwirtschaft und das Wirtschaften im bäuerlichen Generationenverband bestimm-

te (ebd.). Indizien für den Bedeutungszuwachs der Erziehung sind die im 14./15. Jh. entstandenen städtischen Lese- und Rechtschreibschulen des Zunfthandwerks sowie die Winkel- und Klippschulen der unterbürgerlichen Schichten (Kammeier-Nebel 1996). Im 16. Jh. gelangte familiäre Erziehung ins Zentrum humanistischer und reformatorischer Lehren.

Die vorherrschende Eheform war bis zur Frühen Neuzeit die *Subsidiaritätsehe* (Wunder 1993b; Müller 1993). Gemäß der kirchenrechtlichen Auslegung Thomas von Aquins war hier der Ehemann das rechtliche Familienoberhaupt. Die Ehefrau hatte neben der dienenden Rolle die Funktion der Stellvertreterin bei dessen Abwesenheit, Krankheit oder Tod. Verheiratete Frauen konnten also nicht nur in die Männerrolle eintreten, sondern *mussten* dies tun, um im Zusammenhang zeitaufwändiger Geschäftsreisen, politischer oder kriegerischer Aktivitäten ihrer Männer den Fortbestand der Familienbetriebe zu sichern (Wunder 1993b). Für die erste Zeit des Städtewesens, als Aufgaben der politischen Selbstverwaltung noch nicht an Wahlmänner delegiert waren und die betriebliche Abkömmlichkeit der Männer erforderten, nimmt Wunder (1999) sogar an, dass die Arbeits- und Geschäftsfähigkeit der Ehefrauen eine konstitutive Voraussetzung der bürgerlichen Selbstverwaltung gewesen war. Die Vergabe der Geschäftsführung an akademische Lohnarbeiter betrachtet sie als historische Weiterentwicklung, die lange Zeit parallel zur ehedraulichen Geschäftsführung praktiziert wurde (ebd.). Dass Frauen bis ins 16. Jh. oft die kontinuierliche Führung familiärer Betriebe gewährleisteten, ist für große Kaufmannsfamilien ebenso belegt wie für Handwerkerhefrauen und -witwen (Wunder 1999; Davis 1990).

Mit dem Zivilisierungsschüben des 15./16. Jhs. setzte bei den sozialen Eliten ein Richtungswechsel der ehelichen Arbeitsteilung ein (Müller 1993; Wunder 1993a und b). Während die Subsidiaritätsehe bei der Masse der lohnarbeitenden, kleinbürgerlichen und bäuerlichen Familien bis ins 18. Jh. erhalten blieb, kam in bürgerlichen und adeligen Kreisen im 15. Jh. die *Komplementärehe* auf (ebd.). In öffentlichen Reden, humanistischen und reformatorischen Ehelehren wurde das Ideal der häuslichen Ehefrau und Mutter propagiert, die nunmehr als *familiäres Pendant* des erwerbstätigen Ehemannes tätig sein sollte (Bennewitz 1996; Wunder 1993b). Im Unterschied zu den bäuerlichen, klein- und unterbürgerlichen Schichten, deren wirtschaftliche Existenz weiterhin auf der gemeinsamen Erwerbsarbeit von Ehemann und Ehefrau beruhte, widmeten sich Ehefrauen der Großkaufleu-

te und Patrizier stärker der Beaufsichtigung häuslicher Arbeiten, wobei ihr Hauptaugenmerk gemäß der Intention damaliger Ehelehren (Bennewitz 1996) der Kindererziehung und der Bequemlichkeit des Ehemannes galt (Wunder 1993b). Handwerksfrauen verlagerten im 16. Jh. im Zusammenhang der Krise des traditionellen Handwerks ihre Arbeit zunehmend auf den Betrieb des Ehemannes, den Haushalt und den Grundbesitz (ebd.).

Eine besonders prägende Rolle bei der Normierung des neuen Ehe-Modells wird der zahlenmäßig kleinen, aber einflussreichen Gruppe protestantischer Pfarrfamilien zugesprochen, die die Komplementärehe analog Luthers Familienlehre praktizierten (Wunder 1993b; Scharffenorth 1993). Eine wichtige Rolle spielten bei seiner Verbreitung die im 16. Jh. im Zuge von Reformation und Gegenreformation entstandenen konfessionellen Mädchenschulen, die auf häusliche Mutter- und Ehefrauenrolle vorbereiteten (Conrad 1993; Scharffenorth 1993; Schorn-Schütte 1993)

Geschlechtliche Verteilung der Arbeit

Schaut man auf die geschlechtliche Verteilung frühneuzeitlicher Erwerbsarbeit, ergibt sich zunächst keine plausible Erklärung für die androzentrische Schematisierung des produktiven Arbeitsbegriffs.

So bildete Frauenerwerbsarbeit einen unabdingbaren Bestandteil der frühneuzeitlichen Stadtwirtschaft (Davis 1990; Wunder 1993a; Wiesner-Hanks 1996). Wunder (1993a, 31) spricht von einer „verwirrenden Vielfalt historischer Arbeitswelten“, die noch nicht – wie in der bürgerlichen Gesellschaft – durch die generalisierende Zuschreibungen geschlechtlicher Fähigkeiten, sondern ständisch und patriarchalisch geordnet waren. Die stärkste Ausprägung gewerblicher Frauenarbeit hatte es Wunder (1999) zufolge im 14. Jh. infolge der pestbedingten demographischen Krise gegeben. Bis zum 16. Jh. arbeiteten in den meisten Männerhandwerken die Töchter, Schwestern, Ehefrauen und Witwen der Meister mit (Wunder 1993a). Mit der Krise des traditionellen Handwerks mehrten sich die Ausgrenzungen von Frauen bis zu ihrem Ausschluss im 17. Jh., was durch die Rechtspolitik der entstehenden Staaten begünstigt wurde (Davis 1990; Wunder 1999).

Gewerbe, in denen Frauen im 15. und 16. Jh. einen unabhängigen handwerklichen Status innehatten, waren – wie Davis (1990) für Lyon und Wunder (1999) für den deutschsprachigen Raum zeigen – das Textil- und Be-

kleidungsgewerbe, der Nahrungsmittelbereich und das Hebammenwesen. Lohnabhängige Frauen arbeiteten in bürgerlichen Haushalten, im Textil- oder Kleinmetallgewerbe, im Nahrungsmittelsektor oder auf dem Bau (Davis 1990; Wunder 1999 und 1993b). Arbeitsfelder mit gleichartigen Tätigkeiten von Männern und Frauen gab es in der familialen Textil- und der Nadelindustrie, bei Druckern, Wundärzten oder in der Gastronomie (Wunder 1993 b). In vielen Manufakturen arbeiteten Männer und Frauen in aufeinander bezogenen Arbeitsgängen; Ähnliches gilt für die Landwirtschaft (ebd.).

Laut Natalie Z. Davis' (1990) Studie über das Lyoner Handwerk unterschied sich Männer- und Frauenarbeit im 16. Jh. weniger durch die Art der Tätigkeit als durch ihre *Einbindung in berufliche Institutionen*. Davis zufolge war Lohnarbeiterinnen, selbstständigen Handwerkerinnen und Handwerkerehefrauen gemeinsam, dass sie ihre Arbeitskompetenzen überwiegend durch informelle familiäre Einweisung und Erfahrung erwarben, während die Ausbildung der Männer auf zünftig geregelten Lehren beruhte (ebd.). Damit korrespondierte eine geringere institutionelle Integration der Frauen in die Zünfte, wo sie auch als Meisterinnen niemals mit bedeutenden Funktionen betraut waren (ebd.). Anders als bei Männern, deren Leistungsanerkennung und Qualifikation weitgehend durch die Handwerkszünfte institutionalisiert waren, beurteilt Davis (ebd.) die work-identity von Frauen als schwach ausgebildet. Frauenlebensläufe waren abhängig vom Stand und Beruf des männlichen Familienvorstandes, was eine hohe lebenszyklische Variabilität der Arbeitsrollen unter starker Identifikation mit der jeweiligen Familienrolle als Tochter, Ehefrau, Mutter, Witwe oder zweiter Ehefrau beinhaltete (vgl. auch Wiesner-Hanks 1996). Während sich Männer mit ihrem Ausbildungsberuf identifizierten und eher einen Wohnsitz- als einen Berufswechsel in Kauf nahmen, „blieben Frauen seßhaft, improvisierten und nahmen alles, was sie an Arbeit finden konnten, um den Anforderungen ihrer Familie zu entsprechen“ (Davis 1990, 72).

9.2 Absorption der Ehefrau im Begriff des individuellen Subjekts

Wie grundlegend der Prozess der Familiarisierung von Arbeit und Leben für das Entstehen des bürgerlichen Menschenbildes war, erschließt sich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass mit den Familiarisierungsschüben wirt-

schaftliche und soziale *Individuationsprozesse* vollzogen worden waren, die im 11./12. Jh. mit der Verselbständigung kleiner Familienbetriebe eingeleitet und ab dem 14. Jh. um die Dimension der Lohnarbeit erweitert wurden. Im Zuge dieser Entwicklung waren berufliche, politische, familiäre und mentale Strukturen entstanden, auf denen später die bürgerliche Gesellschaft aufbaute. Den sozialen Rahmen dieser individuierten Arbeits- und Lebensweise bildete die *Ehe als erste Vergesellschaftungsinstanz* (Wunder 1999).

Empirisch gesehen hatte dieser Prozess also zur *Individuation kleiner Familien* geführt und noch keineswegs zur Herausbildung des individuellen männlichen Subjekts, das im 15./16. Jh. eher eine für die sozialen Eliten relevante Figur des Renaissance-Humanismus war (Wunder 1993a; Niestroj 1985). Obwohl das Herauslösen marktförmiger Arbeit die Voraussetzung für die spätere Individualisierung männlicher Berufsarbeit bildete, basierte sie, wie Wunder (1993a; 1999) herleitet, *über Jahrhunderte auf der gemeinsamen Arbeit von Ehemann und Ehefrau als zusammengehöriger Sozialeinheit*. Selbst mit der Normierung der Komplementärehe seit dem 15./16. Jh. wurde dieses Erwerbs- und Reproduktionsmodell von der Masse der Bevölkerung bis hinein in die Industriegesellschaft praktiziert.

Es erhebt sich also die Frage, wieso sich aus der *Individuation von Ehepaaren* der Begriff eines individuellen männlichen Subjekts herausgeschält hat. Zugleich fragt sich, warum Frauen trotz durchgängiger produktiver Arbeit aus dem Begriff dieser Arbeit ausgegrenzt worden. Schließlich bleibt zu ergründen, vor welchem soziostrukturellen Hintergrund die Stilisierung der häuslichen Fraurolle so wirkungsvoll werden konnte, dass sie in Überlagerung empirischer Erfahrungen zum Inbegriff von Frauenarbeit geworden ist.

Geschlechtliche Strukturen der Familiarisierung

Nun lassen sich diese sprachlichen Phänomene nicht alleine anhand der Sozialgeschichte erschließen, sondern sind auch sprachtheoretisch zu reflektieren. Was sich jedoch auf sozialhistorischer Ebene ausmachen lässt, sind geschlechtliche Strukturbildungen, die für die begriffsgeschichtliche Rekonstruktion höchst aufschlussreich sind. So seien hier zunächst *drei wechselseitig verschränkte geschlechtliche Strukturierungslinien von Arbeit* dargelegt, die sich vom Hohen Mittelalter bis hinein in die Industriegesellschaft ziehen.

Gemeint sind

- männliche Berufsvorteile,
- patriarchalische Rechtsstrukturen sowie
- weibliche Versorgungs- und Erziehungsaufgaben,

die mit der Zentralisierung politischer und wirtschaftlicher Macht und der rechtlichen wie sittlichen Regulierung der sozialen Beziehungen dynamisiert worden sind.

1.) *Männliche Berufsvorteile*

Die wesentlich ausgeprägtere *Beruflichkeit der Männer* – im Sinne der Institutionalisierung und Spezialisierung gewerblicher Arbeit, verbunden mit höherer Mobilität und Zeitflexibilität – lässt sich für Kaufleute und Handwerker bis in die Zeit der Neuentstehung des Städtewesens vom 11. bis 13. Jh. zurückverfolgen (Wunder 1999). In der Frühen Neuzeit ist sie auch für städtische und ländliche Lohnarbeiter belegt (Wunder 1993b; Davis 1990).

Mit der *Mobilität und Zeitflexibilität der Männer*, die weiträumige Ausbildungswanderschaft, Rohstoffbeschaffung und Produktvermarktung ermöglichte, korrespondierte eine stärkere *Sesshaftigkeit der Frauen*, die in der Regel mit der Haushaltsführung, Kindererziehung sowie der Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben verbunden war (Wunder 1999; Davis 1990). Angesichts der Verdrängungsprozesse von Frauen- durch Männerarbeit, die schon für die Zeit um 1300 belegt sind (Wunder 1999), ist anzunehmen, dass Frauenerwerbsarbeit bereits im Hohen Mittelalter einen subsidiären, auf männliche Arbeit bezogenen Charakter hatte. Zwar scheinen sich im 14. Jh. die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen so verbessert zu haben, dass sogar reine Frauenzünfte – parallel zu anderweitigen Zugangsbeschränkungen – entstanden sind (Wunder 1999), doch hatte sich der Arbeitsstatus der Frauenzünfte nie dem der Männer angeglichen. Selbst für die berühmten textilen Frauenzünfte in Köln weist Margret Wensky (vgl. Wunder 1999) nach, dass der Status jener Frauen mehr dem von Lohnarbeiterinnen als dem von selbstständigen Handwerkern glich.¹⁶

¹⁶ Anders als Männerzünfte, die Vermarktung und Rohstoffbeschaffung selbst organisierten, waren die auf Garnherstellung und Goldwirkerei spezialisierten Kölner Frauenzünfte

Auch zur Entwicklung der Lohnarbeit zeigt Wunder (1993a), dass vornehmlich Männer von der Neuorganisation der Arbeit profitierten. Männliche Lohnarbeiter bewegten sich ähnlich den Handwerkern und Kaufmännern auf einem anderen Arbeitsmarkt und waren mobiler als die an Haushalte gebundenen Frauen. Wie zur Milchwirtschaft als traditionellem Frauenarbeitsbereich dokumentiert, konnten sich die mobileren männlichen Lohnarbeiter besser auf wenige Tätigkeiten spezialisieren und bei verschiedenen Arbeitgebern verdingen, bis sie schließlich als Facharbeiter in den neu entstandenen Molkereien tätig wurden (ebd.). Hieraus lässt sich jener Effekt ablesen, der auch zu den Zünften (Davis 1990) und zur späteren Industrielentwicklung (Gildemeister/Wetterer 1995; Willms 1983b) beobachtet worden ist: Traditionelle Frauenarbeit wurde dort, wo sie Männer übernahmen, effektiver vermarktet (Wunder 1993a.).

2.) Patriarchalische Rechtsstrukturen

Die *Subordination der Frauen unter die Rechts- und Geschäftsfähigkeit von Vätern oder Ehemännern* gewann im Zusammenspiel mit der ausgeprägteren Beruflichkeit der Männer eine immer größere Bedeutung für die Herausbildung geschlechtlicher Identitätsmuster. Mochte der Rechtsvorrang der Männer in den von gemeinsamer Daseinsvorsorge geprägten kleinen Familienwirtschaften von untergeordneter Bedeutung gewesen sein (Ulbrich 1990), und war vielleicht die Arbeit von Bäuerinnen, Handwerks- oder Kaufmanns(ehe)frauen in überschaubaren Nachbarschaftsbeziehungen eine sozial anerkannte Leistung gewesen, so dürfte sich die Art der *Thematisierung von Frauenarbeit* mit zunehmender Ausdifferenzierung der Arbeitsteilung und dem Bedeutungszuwachs des Welthandels verändert haben.

Die seit Anfang des 14. Jhs. beobachtete Verschriftlichung und Verrechtlichung der Wirtschaftsbeziehungen (Wunder 1999; Klaus/Buhr 1975) zeugt von wachsender Komplexität und Unüberschaubarkeit. Was beinhaltet, dass lokale Tauschgeschäfte, bei denen das *Arbeitsprodukt und die Leistung der Arbeitspersonen noch als Zusammenhang* einsehbar waren, mehr und mehr hinter rechtlich und schriftlich formalisierten Verkehrsformen zurücktraten. Dass damit der rechtliche Subjektstatus des männlichen Famili-

te von Verlegern abhängig, die zwischen Produzentinnen und Markt vermittelten und häufig Rohstoffe beschafften (Wunder 1999).

enoberhauptes, dem die Veräußerung der familiären Arbeitsergebnisse oblag, in der gesellschaftsöffentlichen Auseinandersetzung immer bedeutsamer wurde, lässt sich u.a. an der im 14. Jh. forcierten Entstehung von Familiennamen ablesen, die überwiegend aus den Berufsbezeichnungen, Vornamen oder anderen Identifikationsmerkmalen der Familienväter abgeleitet wurden (Kunze 2000). Eine wichtige Rolle bei der juristischen Festschreibung männlicher Identitätsmerkmale dürfte auch die mit der Entwicklung des Fernhandels durchgesetzte Geldwirtschaft gespielt haben, die Arbeitsprodukte zu anonymen Waren auf dem Weltmarkt werden ließ.

Hinsichtlich der Entwicklung des *Begriffs neuzeitlicher Arbeit* ist davon auszugehen, dass mit der juristischen Verregelung der Austauschbeziehungen nicht nur die rechtliche, sondern auch die *sprachlich-begriffliche* Subsumtion familiär erbrachter Arbeit unter die namentliche Identität des männlichen Familienoberhauptes forciert wurde. Mit wachsendem Einfluss des weltweit agierenden Finanz- und Handelskapitals und dem Entstehen staatlicher Gesetzgebung seit 1500 verfestigte sich die über die männliche Rechtsstellung definierte Eigentumspolitik (Davis 1990; Wunder 1999).

Damit verschwand zwar nicht die Frauenerwerbsarbeit. Diese wurde – zumindest bezüglich der unterbürgerlichen Schichten – im Merkantilismus des 17. Jhs. eher gefördert (Klaus/Buhr 1975) und blieb fester Bestandteil der Industriegesellschaft (Willms 1983a und b). Doch trat der *Begriff* von familiärer Frauenerwerbsarbeit hinter der ökonomischen und juristischen Positionierung des männlichen Rechts- und Erwerbssubjekts zurück. Zugleich verstärkte sich im pädagogischen und staatsphilosophischen Diskurs die mütterlich-ehefrauliche Stilisierung der Frauen (Bennewitz 1996; Niestroj 1985).

War Frauenerwerbsarbeit schon zur Blütezeit des Handwerks „diffus“ im Sinne von anforderungsorientiert und lebenszyklisch variabel in Erscheinung getreten (Davis 1990) und dürfte sie aufgrund der schwachen institutionellen Einbindung der Frauen kaum unter einen systematischen Begriff gebündelter Arbeitskompetenz gefallen sein, so wurde sie mit zunehmender finanzkapitalistischer und staatlicher Verrechtlichung auch als soziales Identifikationsmuster obsolet.

3.) Weibliche Versorgungs- und Erziehungsaufgaben

Die von Frauen historisch durchgängig ausgeübte *Kinderversorgung und Hauswirtschaft* (Hausen 1993; Wunder 1993a) unterschied sich mit fortschreitender Kommerzialisierung der Arbeit immer mehr von professionellen Arbeitsweisen. War hauswirtschaftliche Dienstleistung in den mittelalterlichen Wirtschaftshöfen vor allem von Frauen verrichtet worden, wurde mit der Entwicklung der Stadtwirtschaften ein Teil der Versorgungsarbeit als vorzugsweise *männliche* Berufsarbeit von Bäckern, Metzgern, Webern oder Schneidern professionalisiert (Wunder 1999; Marianne Weber 1907/1989). Der andere Teil gelangte zusammen mit der Kinderversorgung in den Zuständigkeitsbereich der Hausmütter (Wunder 1999; Wiesner-Hanks 1996) und bildete den Hintergrund für deren Immobilität.

Im Gegensatz zur Produkte herstellenden stadtöffentlichen Versorgungsarbeit der Zünfte blieben haushaltsbezogenes Wirtschaften und Kinderversorgen – ob nun von Ehefrauen zusammen mit Erwerbsarbeit verrichtet oder als Dienstbotenarbeit getan – *unspezifisch ganzheitliches Arbeiten*, das auf *informell weitergegebenem Wissen* beruhte und sich der nach außen hin sichtbaren Rationalität spezialisierter Arbeitstechnik und Zeitökonomie entzog. Es war, wie Wunder (1993a) anhand von Leichenpredigten aus der Frühen Neuzeit dokumentiert, derjenige Teil familialer Arbeit, der sich *nicht sichtbar in Produkten* verdinglichte, sondern im Bekochen der Haushaltsangehörigen, im Zusammenhalten des Familieneinkommens, dem Einspringen bei vielfältigsten ökonomischen, arbeitspraktischen und sozialen Bedarfslagen bestand und gutenteils der Kindererziehung diente (vgl. auch Wiesner-Hanks 1996). All diese Arbeiten waren unabdingbare Voraussetzungen marktwirtschaftlicher Familienarbeit und gereichten zumindest den verheirateten Hausmüttern zu hohem Ansehen (Wunder 1993a). Mit der räumlichen Erweiterung der Märkte und dem Herausbilden staatlicher Strukturen waren hauswirtschaftliche Versorgung und Kindererziehung jedoch nicht nur Bedingungen des sich verstärkenden Professionalitätsgefälles zwischen Männern und Frauen. Sie stellten auch den Erfahrungshintergrund für die Stillisierung der Mutterrolle dar, die mit dem Bedeutungszuwachs von Erziehung ins Zentrum religions- und staatspolitischer Regulierung gelangte.

Die Ehefrau als Substruktur des individualisierten Subjekts

Begreift man Familiarisierung als sozialen Modus der Herausbildung warenproduzierender Arbeit und zieht man in Betracht, dass Letztere zur kulturfundierenden Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft geworden ist, wird aus der Zusammenschau der genannten geschlechtlichen Strukturmerkmale deutlich, wie grundlegend der so geordnete Familiarisierungsprozess für die moderne Kategorisierung von Geschlecht gewesen sein muss. Hatten Vernunft und Macht in der feudalen Gesellschaftsordnung bisweilen auch weibliche Herrscherinnen ausgezeichnet, erwuchs aus der Verschränkung *beruflicher institutionalisierter Arbeit* mit der patriarchalisch geprägten Vergesellschaftungsform *Ehe* ein neuer, auf Arbeit gegründeter anthropologischer Subjektbegriff, der nicht mehr geburtsständisch, sondern berufsständisch geordnet war und mit dem männlichen Rechtsstatus zusammenfiel.

Bezüglich der *sprachlichen Verallgemeinerung sozialer Identitätsmuster*, die mit der räumlichen Erweiterung der arbeitsteiligen Beziehungen immer wichtiger für die wechselseitige Einschätzung von Personen wurden (Ariès 2000), ist dabei anzunehmen, dass der institutionell verankerte Berufsstatus der Männer, die als mobile Handelskaufleute oder Handwerker *öffentlich* in Erscheinung traten und dabei einen *beruflich verallgemeinerten Begriff* von Arbeitskompetenz repräsentierten, auch in der Alltagssprache ein immer größeres Gewicht erhielt. In Verbindung damit dürfte besonders die juristisch formalisierte staatliche und finanzkapitalistische Inanspruchnahme des männlichen Berufs- und Rechtstitels dazu geführt haben, dass familial erbrachte Arbeitsleistung von Frauen sukzessive dem Begriff von Männerarbeit als beruflich und ökonomisch fixierter Nenneinheit einverleibt wurde. Bis schließlich im nationalökonomischen Diskurs das erwerbstätige männliche Subjekt zur grundlegenden Rechts- und Arbeitskategorie wurde.

Mit der Exponierung des männlichen Berufs- und Rechtstitels ist demnach ein bedeutungsbildender Prozess vorangetrieben worden, in dessen Verlauf die *sozialgeschichtliche Individuation von Ehepaaren* in den Aufstieg des „*individuellen*“ *männlichen Subjekts umgemünzt worden ist*.

Individualisiert wurden dabei jedoch weniger die leibhaftigen Männer als vielmehr der sie bezeichnende *Subjektbegriff*. Maßgeblich für die identitätspolitische Einordnung der so verstandenen „*individuellen*“ Subjekte dürften die anhand institutionalisierter Berufe herleitbaren Qualifikations- und Leis-

tungsdispositionen (Holzkamp 1978) gewesen sein, die zwar im *familial erarbeiteten* Produkt vergegenständlicht waren, aber im politisch-juristischen Diskurs *der männlichen Identität* zugeschlagen worden sind.

So wurde, obwohl Frauen über Jahrhunderte hervorbringende marktförmige Arbeit geleistet und häufig die betriebliche Geschäftsführung aufrechterhalten haben, nicht Warenproduktion zum hervorgehobenen Merkmal ihrer sozialen Zuständigkeit, sondern die von beruflichen Arbeitsweisen unterschiedene Hausarbeit, die vermengt mit Kindererziehung und zuarbeitender Erwerbsarbeit den Background des männlichen Berufes bildeten. Aufgrund der lebenszyklischen Variabilität und familialen Einbindung von Frauenarbeit (Davis 1990) ist davon auszugehen, dass für die identitätspolitische Einordnung von Frauen nicht deren tatsächliche Arbeit, sondern deren *soziale Relation* zum männlichen Berufssubjekt bedeutungstiftend geworden ist. Denn nach der beruflichen Position des Hausvaters bestimmten sich Art und Umfang, und – was für soziale Identitätsbildung maßgeblich ist – die öffentliche *Erwartbarkeit* und *Einordnung* von Frauenarbeit.

Wenn also Holzkamp (1978) schreibt, mit wachsender gesellschaftlicher Komplexität würden Menschen immer mehr über den Begriff ihrer Arbeit erfasst, so dürfte zumindest für familial organisierte Frauenerwerbsarbeit gelten, dass deren identitätsstiftende Bedeutung *durch den Berufsbegriff der Ehemänner/Hausväter hindurch* generiert worden ist.

Das aber bedeutet, dass Frauen *begrifflich* und *identitätspolitisch* hinter ihren Ehemännern verschwunden sind und keineswegs „psychisch“, wie Wunder (1993b, 24) schreibt. Hinsichtlich *psychischer Orientierungen* kann man gemäß Davis' (1990) Analyse annehmen, dass Frauen ihr persönliches Arbeitsverhalten an der Berufsposition und den damit verbundenen Orientierungs- und Reproduktionsbedarfen des männlichen Familienvorstandes ausgerichtet haben. Denn ebenso wie bei den geschäftsführenden Ehefrauen der Großkaufleute impliziert die Rolle der Ehefrauen im Handwerksbetrieb, dass Frauen für die Berufsrolle ihrer Männer *mitgedacht* haben müssen, von deren Erfolg sie existentiell abhängig waren. Mithin stellten Frauen wohl eher eine psychische Erweiterung, sozusagen die *intersubjektive* Basis der männlichen Familienoberhäupter dar, und zwar in emotionaler wie kognitiver Hinsicht. Erforderte doch die ehedrauliche Funktion innerhalb

der „ersten Vergesellschaftungsinstanz Ehe“ (Wunder 1999) die vorausschauende Auseinandersetzung mit der Person und Rolle des Ehemanns.

Obwohl diese Bedeutung der „Ehefrau“ aus der gängigen Geschichtsschreibung kaum mehr herauszulesen ist, scheint das Wissen um die psychosoziale und sozioökonomische Bedeutung der Ehefrauen nicht ganz aus dem abendländischen Kulturraum verschwunden, sondern als mystifizierter Subtext des begrifflich individuierten Subjektes in die Sprache eingegangen zu sein. Bestes Beispiel ist Geschlechtscharakteristik des 18. und 19. Jhs., der zufolge Frauen „das innre Dasein des Menschen tiefer empfinden“ (Humboldt, 1960, 80) und „bis auf den Grund den Geist des Mannes erforschen“ sollen (Rousseau 1983, 421).

Doppelte Abstraktion der Frauenerwerbsarbeit

Wendet man Vygotskijs (2002) These der Entwicklung der verallgemeinerten Wortbedeutung im Zusammenhang von sozialem Verkehr an, ist das verbale Verschwinden hervorbringender Frauenarbeit hinter dem männlichen Berufs- und Rechtsbegriff unschwer als *juristisch und berufspolitisch vorangetriebener Abstraktionsprozess* zu erkennen. Mithin bildete die Abstraktion familial geleisteter Frauenerwerbsarbeit die Voraussetzung einer Verallgemeinerungslogik, die hervorbringende Berufsarbeit zu einem Leitmerkmal des sprachlich individualisierten männlichen Subjekts erhob.

Als *weitere Abstraktionsleistung* ist das sprachliche Aussondern von Hauswirtschaft und Kindererziehung aus dem Gesamtumfang familialer Frauenarbeit auszumachen. Anders als der erwerbswirtschaftliche Teil lässt sich dieser Arbeitsanteil als das (im Vergleich zur Männerarbeit) *Besondere* interpretieren, das im Begriff der Frauenarbeit hervorgehoben ist. Womit zugleich gesagt ist, dass die sprachliche Spezifizierung von Frauenarbeit aus ihrer *Relation zum Begriff männlicher Arbeit* erwachsen ist.

Das sprachliche Sammelbecken für die Vielfalt der subsidiär oder auch komplementär zum männlichen Rechts- und Berufsstatus erbrachten familialen Frauenarbeit wurde der Begriff „*Ehefrau*“. Ein überaus anpassungsfähiger Begriff, der gemeinsame Funktionsmerkmale verheirateter Frauen über geschichtliche und soziale Differenzen hinweg synthetisiert und selbst noch die Gräben zwischen der adeligen Burgfrau und der modernen Proletarierin überbrückt. Die hohe Integrationsfähigkeit dieses Begriffes ergibt

sich daraus, dass er unter Einebenen der unterschiedlichen Arbeitsinhalte und Arbeitsumfänge von Burgfrauen, Handwerksfrauen oder Bäuerinnen generative, erzieherische und hauswirtschaftliche Aufgaben als „wesentliche“ Merkmale verallgemeinert. Zugleich betont er die subsidiäre Rolle der „Ehefrau“. Im Unterschied zum Begriff „Ehemann“, der sich bedeutungsgeschichtlich mit gesellschaftsöffentlicher beruflicher Positionierung zusammenschließt, abstrahiert der historische Ehefrauenbegriff von den Inhalten und Vollzugsformen der Frauenerwerbsarbeit und weist sie als Funktion aus, deren Konkretisierung sich aus der Stellung ihres Mannes ergibt.

Aus dieser *doppelten Abstraktion* der Frauenerwerbsarbeit – sowohl aus dem Begriff familialer Erwerbsarbeit als auch aus dem Begriff der Ehefrau – erschließen sich zwei sprachgeschichtliche Phänomene:

- Einmal erweist sich die bis in die Moderne überdauernde mentale Tragfähigkeit des von Erwerbsarbeit abstrahierten Weiblichkeitsklischees als Fortwirken eines altüberlieferten Denkmittels, das soziale und erzieherische Funktionen als historische Konstanten hervorhebt und somit deren Naturalisierung erklärt.
- Zugleich erhellt sich die in der goethezeitlichen Literatur aufgefundene Bedeutung der weiblichen „Summenfigur“, die Volker Hoffmann (1983, 88) als so „integrationsfähig“ bewertet, dass sie neben konfligierenden Frauenrollen auch „Neues und Fremdes, und hier vor allem Männliches absorbieren kann“. Sie nämlich erweist sich als Ausdruck der *Bedeutungsgeschichte der „Ehefrau“* als einer intersubjektiven Hintergrundinstanz, deren vielfältig abrufbaren Arbeits- und Orientierungspotentiale sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedarfslagen des Mannes realisieren.

Qua *logischem Aufbau* ist der summarische Begriff „Ehefrau“ symptomatisch für eine Verallgemeinerungsart, die weibliche Arbeit anschaulich mit Haus, Kind und Ehemann verbindet. Die Vielfalt historischer Frauenarbeit ist dabei nicht etwa in logisch-hierarchischer Weise versprachlicht, sondern als kettenförmige Endlosreihe situativ aufscheinender konkreter Tätigkeiten und Gestalten. Nach Vygotskijs Schema weist er also *komplexe Verallgemeinerungsstruktur* auf, die anschauliche Merkmale mannigfaltigster Einzelphänomene nebeneinander reiht.

9.3 Zur Rolle der Universitäten

Eine einflussreiche Rolle bei der Regulierung und Deutung familialer Arbeit kam den städtischen Universitäten und akademischen Professionen zu, die – analog dem Ausschluss von Frauen aus dem Priesteramt – von ihrer Gründung im 12./13. Jh. bis ins beginnende 20. Jh. für Frauen verschlossen waren (Lundt 1996).

Die exklusiv männliche Entwicklung rationaler Wissenschaften korrespondierte mit der geschlechtlichen Strukturierung der familialen Wirtschaftsweise und wurde in doppelter Hinsicht bedeutsam für das neuzeitliche Geschlechterverhältnis. Zum einen entstand mit den universitär Gelehrten ein genuin männliches Professionsschema, das sich sukzessive mit dem des männlich institutionalisierten Handwerksberufes überlagerte. Zum anderen entfalteten jene Gelehrten in den höfischen und wirtschaftlichen Machtzentren eine erhebliche politische und rechtliche Definitionsmacht.

Ich möchte drei Aspekte dieses Zusammenhangs thematisieren:

- das Ineinandergreifen sozialstruktureller und diskursiver Dimensionen bei der geschlechtlichen Zuordnung rationaler und emotionaler Persönlichkeitsattribute,
- die kategoriale Verschränkung des rationalen Professionsschemas mit dem androzentrischen Begriff handwerklicher Arbeit in der Figur des hervorbringenden individuellen Subjekts,
- die mütterlich-ehefrauliche Funktionalisierung der Frau.

Soziostruktureller Wandel des Wissens

Die weltlichen Universitäten waren seit dem 12. Jh. entlang urbaner Knotenpunkte und Handelswege entstanden und etablierten sich Ende des 14. Jhs. im deutschsprachigen Raum. Gefördert von Monarchen und Päpsten wurden die aus zunfährlichen städtischen Schulverbänden hervorgegangenen Universitäten mit ihren theologischen, philosophischen, juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten zu Triebkräften des gesellschaftlichen Wandels und veränderten auch die klerikale Kultur (Hirschberger 1980; Lundt 1996). Es gründeten sich Bettelorden wie die Dominikaner und Franziskaner, die nicht mehr feudalaristokratisch, sondern stadtbürgerlich orientiert waren und am universitären Bildungswesen teilnahmen (Blättner 1961). Zu ihnen gehörten einflussreiche Gelehrte wie der

Dominikaner Thomas von Aquin (ca. 1225-1274), führender Scholastiker und Universitätsprofessor zu Paris.

Waren im Frühen Mittelalter Geistesbildung und Schriftkultur ein Monopol der Klöster gewesen, an dem auch Töchter aus Adelsfamilien partizipierten, änderte sich das, als Bildung zur verwertbaren Wissenschaft wurde und einen hohen Stellenwert für die gesellschaftliche Positionierung erlangte (Lundt 1996). Lesekunst als früheres weibliches Terrain wurde professionalisiert (Lundt 1996; Opitz 1996). In den neuen städtischen Dominikaner- und Franziskanerorden trat anstelle der „vita contemplativa“ das Prinzip der „vita activa“, das einem rationalen Wissensverständnis verpflichtet war und Bildungsunterschiede zwischen Männer- und Frauenklöstern einleitete (Opitz 1996). Das Verdrängen von Frauen aus Berufen, in denen sie, wie in der Medizin, traditionell anzutreffen waren, zog sich über Jahrhunderte. Der Ausschluss von Mädchen aus der öffentlichen Bildungslandschaft wurde etwa seit 1350 spürbar (Lundt 1996; Brokmann-Nooren 1994):

Der kulturelle Einfluss der Universitäten realisierte sich nicht zuletzt über die professionelle Tätigkeit ihrer Absolventen, die schon im Hohen Mittelalter zu den Eliten ihres Landes gehört hatten (Lundt 1996). In der Frühen Neuzeit fanden Akademiker verstärkt Beschäftigung bei Stadtverwaltungen und großen Handelsfamilien (Wunder 1993b). An den Höfen der absolutistischen Monarchien wirkten sie als Berater, Publizisten, Sekretäre, Juristen, Ärzte, Lehrer oder Erzieher auf soziale Gestaltungsprozesse einschließlich der Normierung familialer Arbeit und Erziehung ein (Elias 1997).

Wegweisend für die Neusystematisierung der abendländischen Weltanschauung war die mit den Universitätsgründungen forcierte Hereinnahme hellenistischer, orientalischer und jüdischer Denksysteme in die christliche Lehre. Dazu gehörte an vorderster Stelle die Rezeption der aus dem Arabischen übersetzten Werke Aristoteles' sowie die Auseinandersetzung mit den empirischen Naturwissenschaften arabischer Länder (Hirschberger 1980; Lundt 1996).

Mit der Integration aristotelischer Logik und naturwissenschaftlicher Methoden traten bereits im Hochmittelalter Rationalität und „objektives“ Denken (im Sinne eines der Sache gegenüberstehenden logischen Diskurses und naturwissenschaftlichen Vermessens) als Attribute städtisch-akademischen Arbeitens hervor. Hirschberger (1980 Bd. 1, 399) spricht von einer neu ent-

falteten „Objektivität und logische[n] Schärfe“, mit der der „scholastische Denker“ nicht etwa „seine Subjektivität“ produzieren, sondern „der objektiven Wahrheit als solcher dienen“ wollte.

Die Exposition des rationalen Verstandes führte zu einer bis dahin unbekannteren Anerkennung von *Individualität*, die die Lebensweise und die Arbeitskultur der städtischen Intellektuellen kennzeichnete (Hirschberger 1980 Bd. 1; Lundt 1996; Duby 2000). Im Unterschied zur traditionellen Klosterbildung, die – eingebunden in die soziale Lebensgemeinschaft – mit versorgender, handwerklicher und seelsorgerischer Arbeit am ländlichen Klostersitz verschränkt war, trat der weltliche Intellektuelle *individuell* und *mobil* auf und repräsentierte „*rein*“ *geistige Arbeit* in der Stadt (Lundt 1996). Gleiches gilt für die weiträumig umherziehenden Bettelmönche, deren Studium sich zunehmend in die Universitäten verlagerte (Opitz 1996).

Der soziokulturelle Wandel der Bildung korrespondierte mit einer veränderten Verhältnisbestimmung von Ratio und Gefühl. Hatten Liebe und Vernunft in der älteren christlichen Philosophie, etwa bei Augustinus, noch eine Einheit gebildet, wertete der führende Dominikaner und Scholastiker Thomas von Aquin den tätigen Verstand (*intellectus agens*) als höchste Seeleninstanz und deutete ihn erstmals individuell. Rationale Neigungen entsprachen bei Thomas den Gesetzen der Vernunft, die Sinnliches zu regeln hatten (vgl. Hirschberger 1980 Bd. 1; Hügli/Lübke 2000). Descartes Trennung des rationalen Verstandes von regulierungsbedürftiger Sinnlichkeit greift also auf Denkmodelle aus der Entstehungszeit der Städte und Universitäten zurück.

Hinsichtlich *geschlechtlicher Kategorienentwicklung* wird deutlich, dass die Attribute „Objektivität“, „Rationalität“, „Individualität“ und „Öffentlichkeit“, die den produktiven Arbeits- und Subjektbegriff auszeichnen, ein *genuin männliches* Sozialschema sind, das sich als *soziokulturelles* Muster herausgebildet hat und soziale, methodische und politische Funktionen integrierte. Mit dem individualisierten *Erscheinungsbild* des akademischen Intellektuellen verschränkte sich eine rationale, objektivierende *Arbeitsmethodik*, die individuelle Leistung gegenständlich werden ließ und per Universitasprinzip für die Teilhabe *am öffentlichen Diskurs* zur Wissens-, Moral- und Politikentwicklung qualifizierte (Hirschberger 1980 Bd. 1; Duby 2000). Ebenso wie beim Handwerker gehörten Mobilität und Unbelastetheit von alltäglichen

Versorgungsfragen sowie die institutionelle Systematisierung von Wissen und Methodik zu dieser Art männlicher Subjektwerdung dazu. All das setzte eine soziale Basis voraus, die, wenn nicht durch das Kloster, durch das „Innere des Hauses“ zu gewährleisten war.

Die Synthese von objektivierender Rationalität, Individualität und öffentlicher Definitionsmacht wurde mit der Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaften zum schier unhintergehbaren Wahrheitskriterium. Indessen ist hervorzuheben, dass jener scheinbar standpunktenthebene Objektivität von Anfang an eine spezielle *soziokulturelle* und damit *subjektive Perspektive* inne gelegen haben muss: Der Fokus der machtnahen städtischen Gelehrten, die als mobile Intellektuelle selbst von Versorgungs- und Erziehungsfragen frei waren, aber mittels juristischer Regelwerke, Sittentraktate, Ehe- und Erziehungslehren regulierend und definierend auf die familialen Arbeits- und Lebensverhältnisse einwirkten.

Angesichts des hohen diskursiven und politischen Einflusses akademischer Gelehrter auf das Prozedere sozialer Struktur- und Kategorienbildung ist sinnfällig, dass sich deren spezieller Betrachtungsfokus nicht nur in einer androzentrischen *Perspektivität von Geschlechtsbegriffen* niedergeschlagen hat, sondern auch in einer *besonderen Verallgemeinerungslogik* hervorhebenswerter „Wesensmerkmale“ von Männer- und Frauenarbeit, die, durch die Jahrhunderte perpetuiert, hernach selbst ein subjektreflexiv denkender Hegel nicht mehr aufzulösen vermochte.

Die Struktur des Intellektuellenschemas, das rationale Methodik mit einem – nennen wir es „affektreduzierten“ – Arbeitsethos sowie einer von leiblichen Versorgungsproblemen ungetrübten mobilen Lebensweise amalgamierte, impliziert außerdem, dass dem akademischen Wirken, neben vielen anderen Interessen, *eines* ganz existentiell inne gelegen haben dürfte: Das Interesse an der Wahrung von familiären (bzw. auch klösterlichen) Reproduktions- und Versorgungsstrukturen, die die ideologische Trennung von Ratio und Affekt, Geist und Körper überhaupt erst möglich gemacht haben. Damit kommt die Verlagerung von körperlichen Bedürfnissen und Affekten hinter „verschlossene Türen des Hauses“ in den Blick, die Norbert Elias (1997 Bd. 1, 64) als Kernelement des neuzeitlichen Zivilisierungsprozesses beschreibt.

Welchen Einfluss die „großen Denker des Abendlandes“ (Elias 1997 Bd. 2, 406) auf diesen Prozess genommen haben und welche sprachgeschichtlichen Konsequenzen daraus erwachsen sind, lässt sich anhand akademischer Ehelehren nachvollziehen.

Akademische Ehelehren und der anschauliche Begriff von der Frau

Mit dem Heraustreten der individuellen akademischen Ratio aus der familialen bzw. klösterlichen Wirtschafts- und Lebensweise verstärkte sich die christlich-jüdische Abspaltung des Verstandes von den leiblich-emotionalen Humanita (Opitz 1996). Bestandteil dieser Entwicklung war das zunehmende Verdrängen weiblicher Intellektualität aus der Öffentlichkeit, das seit dem 15. Jh. mit der Normierung der Komplementärehe in eine Trennung von männlicher Öffentlichkeit und weiblicher Privatheit umschlug.

Schon Thomas von Aquin hatte 1270 in *Summa Theologica* das Festlegen weiblicher Intellektualität auf den *privaten Gebrauch* gefordert. Obwohl er Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts durchaus Weisheit von göttlicher Gnade zuerkannte, wollte er keinesfalls, dass sie ihre Weisheit „öffentlich“ präsentieren (zit. nach Opitz 1996, 74).

Auch die weltliche Ehedidaxe des 13./14. Jhs., die ein Medium zur Formulierung wissenschaftlicher und theologischer Inhalte und Mittel der Verhaltensanrichtung bei Hofe war, schwor Frauen auf geistige Zurückhaltung in der höfischen Öffentlichkeit ein (Bennewitz 1996). Ganz im Unterschied übrigens zur Wirklichkeitsdeutung des höfischen Romans, wo Frauen überwiegend als selbstständige, ihren Partnern intellektuell mindestens ebenbürtige Personen gezeichnet waren (ebd.).

Wie Ingrid Bennewitz (1996) in einer Analyse von vorwiegend deutschsprachigen Ehedidaxen des 13. und 14. Jhs. darlegt, paarte sich hier die Empfehlung weiblicher Geistesbescheidenheit mit harscher Kritik an öffentlich gezeigter Tanzfreude und Erotik. Zugleich aber billigten Schulmeister, Kleriker und andere Ehedidaktiker den Frauen durchaus höhere Tugend und Schamhaftigkeit mit erzieherischer Wirkung für ihre Ehemänner zu (ebd.). Insgesamt macht Bennewitz (1996, 25, Hvh. im Orig.) bei der frühen Eheliteratur ein mehr oder minder „bewußtes ‚gendering‘“ aus: So habe die überwiegende Mehrzahl dieser Werke die Lebensentwürfe des höfischen Edelmannes und seiner Gattin unter „Absenz“ des „weiblichen Alltags“ the-

matisiert (ebd. 39). Auch sei in dieser Literatur „im wesentlichen nur *ein* Geschlecht“, nämlich das weibliche hervorgetreten, während die „Norm, das Männliche“, offensichtlich „nicht als sexuell bestimmt empfunden“ worden sei (Bennewitz ebd. 25, Hvh. im Orig.).

Um ein Beispiel zu geben, greife ich aus Bennewitz' (1996) Dokumentensammlung den *Ritter von Thurn* heraus. Eine fiktionale Erzählung, die die vollständige körperliche und intellektuelle Unterwerfung der Frau unter den Ehemann forderte und Frauen für alle sexuellen Anfechtungen einschließlich ihrer Vergewaltigung verantwortlich machte. Sollten Frauen aktiv werden, dann nur für ihren Sohn oder Ehemann. 1372 verfasst und 1538 von einem protestantischen Kleriker bearbeitet, wurde diese weit verbreitete Schrift sogar noch 1850 aufgelegt (Bennewitz 1996).

Die in der frühen Eheliteratur aufzufindende einseitige Vergeschlechtlichung der Frau bei gleichzeitiger Domestizierung ihrer intellektuellen und erotischen Qualitäten stand in der Tradition der christlichen Scholastik und korrespondierte mit der vorherrschenden Auslegung der Schöpfungsgeschichte, derzufolge alleine der Mann als vernünftiges Wesen galt (Bennewitz 1996; Blazek 2001). Entgegen Evas Erkenntnisdrang war die Frau schon wegen ihrer Gebärfähigkeit mit dem Körperprinzip analogisiert und sexueller Verführung gleichgesetzt (Scharffenorth 1993; Bennewitz 1996).

Mithin drängt sich als Deutungskontext der frühen Ehedidaxe die alte christliche Dichotomie von Vernunft und Sinnlichkeit auf, die Ende des 11. Jhs. mit der dreistelligen Kanalisierung der Sexualität in Zölibat, Prostitution und sakramentaler Festlegung der Einehe (Wunder 1993b; Blazek 2001) verregelt worden war und die nun – mit der universitären Entwicklung – neue Impulse erhielt. Selbst bei vorsichtiger Auslegung deutet sich hier eine *projektive sprachliche Übertragung* des zu transformierenden Affektes auf die Frau an, die, wenn auch nicht widerspruchsfrei, mit dem sozialen Strukturwandel des Wissens unter Herauslösung emotional-leiblicher Aspekte aus einem männlich verallgemeinerten Vernunftsbegriff vorangetrieben wurde.

Schaut man auf den von Bennewitz vorgestellten ehedidaktischen *Begriff* weiblicher Geschlechtlichkeit, offenbart sich ein Denken, das der Frau den auslösenden Reiz und zugleich die Regulierung männlicher Sexualität projektiv überträgt, indem es sie *Verführerin und Erzieherin* in Einem sein lässt. Ein typisches Beispiel ist der *Ritter von Thurn*, wo der ausbrechende männ-

liche Sexus mit dessen affektivem Ziel, der Frau, identifiziert ist und *ihr* die Verantwortung bis hin zu ihrer Vergewaltigung zugeschrieben wird. Heute würde man von einer kindlichen Denkweise sprechen, die Andere aus dem eigenen Empfinden heraus als Urheberin von Affekt und Bewältigung begreift, weil die begriffsbildende Person den *eigenen* Impuls noch nicht vom Verhalten anderer zu unterscheiden weiß.

Nach Vygotskijs Kriterien ist eine solche Metaphorik, die anschaulichen Gestalten der Erzieherin und Verführerin verhaftet ist, wiederum dem *komplexen Denken* zuzuordnen, das obendrein noch dem *Stadium der arbeits-teiligen menschlichen Psyche* entspricht. Womit zugleich die These im Raum steht, dass die abendländische Spaltung von männlicher Ratio und weiblichem Gefühl auf recht einfache Evidenzen zurückgeht.

Dass diese, für das (sprachlich) individualisierte neuzeitliche Subjekt voraussetzungsreiche Metaphorik, mit den neuen Universitäten nicht etwa aufgelöst, sondern erweitert und generalisiert worden ist, legt eine Betrachtung von Claudia Opitz (1996) zur Klosterentwicklung nahe. Sie nämlich zeigt, dass im 13. Jh. gerade bei den einflussreichen städtischen Bettelorden die Ausbildung der Nonnen auf eine elementare innerklösterliche Unterrichtung reduziert worden ist, während sich das Studium der öffentlich auftretenden Franziskaner- und Dominikanermönche an die städtischen Universitäten verlagerte. Doch zurück zur Logik des frühen Frauenbegriffs:

Weder will ich dem „scholastischen Denker“, obwohl er laut Hirschberger (1980 Bd. 1, 399) der „objektiven Wahrheit“ zu dienen glaubte, *ohne* seine Subjektivität zu produzieren, noch seinen Ehe lehrenden klerikalen und schulmeisterlichen Abkömmlingen überwiegend anschauliches Denken unterstellen. Vielmehr bieten sich für das Fortbestehen der anschaulichen Geschlechtsmetaphorik *neben* dem Ausbau rationaler Naturwissenschaften folgende Interpretationen an:

- Zum einen lässt sich die Koexistenz von anschaulicher Geschlechtsmetaphorik und rationaler Naturwissenschaft als Indiz für *Ungleichzeitigkeiten* der historischen Begriffsentwicklung interpretieren, die man auf den speziellen soziokulturellen Interessensfokus der akademischen Gelehrten und die daraus resultierenden Qualitätsunterschiede der Gegenstandsausleuchtung zurückführen kann.

- Ein zweiter Gesichtspunkt wäre, dass die mangelnde Selbstreflexivität des mit dem Begriff der „erziehenden Verföhrerin“ interagierenden rationalen Subjektbegriffes ein *frühes historisches Entwicklungsstadium* dieses Begriffes anzeigt. Was insoweit nicht verwundert, als sich das rationale Subjekt mit dem Entstehen der Universitäten gerade erst konstituierte und in der Vergegenständlichung der *Sache* konturierte. Die Reflexion arbeitsteilig intersubjektiver Verhaltensregulierung hingegen, die damals noch der vorherrschende Modus psychischer Steuerung gewesen sein dürfte, hätte ein entwickelteres Reflexionsvermögen vorausgesetzt, was Vygotskij (2002) zufolge erst am Ende eines langen Entwicklungsweges möglich wird.

So ist weibliche Geschlechtsbegriff der mittelalterlichen Ehedidaxen – der Frauenkultur hinsichtlich ihres *Gebrauchswertes* für die generativen, ökonomischen, sittlichen und seelischen Interessen des Mannes wahrnimmt, *ohne* die damit verbundenen Tätigkeiten der Frauen darzustellen – wohl dem Umstand geschuldet, dass sie fast ausschließlich von *männlichen* Autoren geschrieben worden sind (Bennewitz 1996), die obendrein Psychisches noch anhand anschaulicher Gestalten versprachlichten.

Indessen hielte ich es für verfehlt, aus der Exklusivität *männlicher* Ehedidaktiker auf eine überwiegend männlich konstruierte Frauenpraxis zu schließen. Männlich erscheint mir vielmehr die *projektive Perspektive* der überlieferten Ehelehren, die den gestaltenden Anteil der Frauen für die Nachwelt verdeckt. Dass einigermaßen gebildete Frauen im 14. /15. Jh. in der Lage waren, eigenständige Lebensvorstellungen zu entwickeln, belegen die französischsprachigen Schriften von Christine de Pizan (1365-1430), der wahrscheinlich einzigen weiblichen Autorin der damaligen Frauenerziehungsliteratur (Zimmermann 1996).

Auch die Ehe- und Sittenlehren der Frühneuzeit gingen fast ausschließlich auf männliche Autoren zurück (Müller 1993; Niestroj 1985). Womit sich an der Dominanz einer *äußerlich* bleibenden androzentrischen Diskursperspektive *auf* die Frauen wenig änderte. Wohl war mit der Familiarisierung des Lebens und der Verbreitung des Renaissance-Humanismus seit Mitte des 15. Jhs. ein Paradigmenwechsel eingeleitet, der anstelle der gottgewollten Ordnung die schöpferische Potenz und Erziehbarkeit des Menschen hervorkehrte, was durchaus auch für Frauen galt. Jedoch ging – was ich an

anderer Stelle eingehender erörterte (Albrecht 2008, 231 ff.) – mit der Poin-
tierung des erziehbaren individuellen Subjektes eine *zivilisatorische Verein-*
nahmung der Frauen in den Ehe- und Erziehungslehren einher. Diese hob
auf die affektregulierenden intersubjektiven Potenzen der Frauen ab, was
neben der Erziehung der Kinder auch die Versittlichung der Ehemänner
einschloss. Norbert Elias (1997) zufolge traf das Gebot *innerfamiliärer Af-*
fektbewältigung besonders auf die *bürgerliche Zivilisierungslinie* zu, die im
Zentrum reformatorischer und gegenreformatorischer Ehe- und Erziehungs-
lehren stand. Ein Symptom dieser Entwicklung war die schon erwähnte
Durchsetzung der *Komplementärehe*, bei der die Frau nicht mehr als Stell-
vertreterin, sondern als versorgendes häusliches Pendant des öffentlich
auftretenden Berufssubjekts fungierte (Müller 1993; Wunder 1993b).

Eine nicht unwesentliche Rolle bei der zivilisatorischen Verregelung der Ehe
dürfte die Verschränkung neuer Ideen mit traditionellem, auf sprachlicher
Überlieferung basierendem Denken gewesen sein, was nicht ohne Wider-
sprüche verlief. Zwar konfligierten im Renaissance-Humanismus noch ge-
schlechtsegalitäre Haltungen, wie sie etwa in Thomas Morus' *Utopia* von
1516 niedergelegt sind, mit hierarchischen Positionen. Historisch durchge-
setzt haben sich jedoch nicht die egalitären Auffassungen, sondern hierar-
chische Positionen wie die des Juan Luis Vives. Dessen auf Fleiß und Un-
terordnung zielendes häusliches Frauenbildungsmodell wurde europaweit
aufgelegt, um die „anrichtung vnd besserung der sytten“ zu gewährleisten
(Vives, zit. nach Fietze 1996, 131). Auch bei Martin Luther (1519, zit. nach
Fietze 1996, 128) galt die Frau als „Gehilfin in allen Dingen, im besonderen,
Kinder zu bringen“ und erhielt eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung des o-
bersten Ehezweckes, nämlich die Familie christlich zu erziehen (Fietze
1996; Westphal 1996).

9.4 Begriffliche Synthese intellektuellen und handwerklichen Hervorbringens

Hinsichtlich der Entwicklung des produktiven Arbeitsbegriffs ist von Interes-
se, dass sich das soziokulturelle Schema des städtischen Intellektuellen
schon früh mit dem Bild des Handwerkers überlagerte. Handwerkliche Ar-
beit, die konstitutiv gewesen war für die Entwicklung der Städte und Univer-

sitäten, wurde auch gestaltgebend für die Auffassung akademischen Hervorbringens.

Obwohl sich die universitären Wissenschaften zu Anfang noch stark von handwerklichen Künsten unterschieden (Lundt 1996), begann die begriffliche Überlagerung von akademischer und handwerklicher Arbeit schon im Hohen Mittelalter. Wiederum ist Thomas von Aquin, der Hauptvertreter der Scholastik, anzuführen, der Mitte des 13. Jhs. den christlichen Schöpfungsgedanken im Bild des zu jener Zeit verstärkt auftretenden Handwerkers bzw. Künstlers reformulierte (Hirschberger 1980 Bd.1; Russel 1999). In Auseinandersetzung mit der aristotelischen Philosophie erkannte Thomas im intentionalen Zweck die Ursache aller Ursachen (ebd.). Der Zweck, der eigentlich dem *Téchnē*-Denken entspringt, verleiht demnach Gottes Werk Sein, Werden, Ordnung und Form. Angesichts der Orientiertheit dieses Denkens am *anschaulichen sozialen Vorbild* spricht Hirschberger (1980 Bd. 1, 499) von einer „apriorischen Ideologie, die Gestalten und Gestaltzusammenhänge, Ziele und Tendenzen zunächst im Planen und Schaffen des homo faber [...] schaut und dann in Übertragung dieser technischen Denkform auf das Weltganze, auch dort zu schauen glaubt“.

Mit dem *homo faber* wurde das ältere Bild der Emanation, das die Schöpfungsgeschichte noch als Ausströmung Gottes begriffen hatte, zugunsten eines subjekthaften Gottesbildes verdrängt (Hügli/Lübcke 2000; Hirschberger 1980 Bd. 1). Obgleich der technische Zweck bei Thomas von Aquin noch an Gottes Werk gebunden war, signalisiert seine Verwendung ein neues Paradigma. Indem jetzt ein planendes Subjekt einer zielgerecht zu verändernden Materie gegenüber trat, wurde Poieses zum Schema der Welterklärung.

Als dann der Renaissance-Humanismus das scholastische Denken verdrängte, rückte schöpferische Tätigkeit ins Zentrum eines verdiesseitigten Weltbildes. Mit dem Auftreten des neuen Künstler- und Akademikertypus entstand die Denkfigur des individuellen Subjekts in der für den Humanismus charakteristischen Betonung von Eigenart, Würde und Erziehung (Blättner 1961). In der entstehenden Pädagogik, der Wissenschaft von der Gestaltung des Menschen selbst, wurde – unter Wahrung der Dichotomie von Hand- und Kopfarbeit – handwerkliche Arbeit als Grundlage rationaler Geistesbildung reflektiert. Schon bei Thomas Morus (1480-1535) hatte

handwerkliche Erziehung als Unterpfand geistiger Bildung gegolten (ebd.). In der späteren, naturwissenschaftlich inspirierten, Erziehungstheorie Comenius' (1592-1670), bildeten handwerkliche Betätigung und Sinneserfahrung die Grundlagen individueller Geistesentwicklung und Sittlichkeit (ebd.).

Dass der *Begriff* hervorbringender Tätigkeit zunehmend männlich fixiert wurde, spiegelt sich ebenfalls in den Bildungstheorien. Hatte im Renaissance-Humanismus noch die geschlechtsegalitäre Bildungstheorie Thomas Morus' mit dem häuslichen Frauenbildungsmodell Juan Luis Vives' konkurriert (Fietze 1996), setzt sich in der nachfolgenden Geschichte eine männliche Prägung durch. Bereits Martin Luthers (1483-1546) geschichtsträchtiger Schulentwurf sah handwerkliches Können nur für Jungen vor (Westphal 1996). Auch Comenius, der als Schrittmacher der neuzeitlichen Pädagogik und „Förderer der Mädchenbildung“ (Knoop/Schwab 1994) gilt, begrenzte die geschlechtsübergreifende Schulbildung auf das zwölfte Lebensjahr und behielt die wissenschaftliche Ausbildung den Knaben vor (ebd.). Die geschlechtliche Differenzierung der Bildung setzte sich fort über John Locke (1632-1704), Hermann Francke (1663-1727) oder Johann Julius Hecker (1707-1786) und wurde vorbildlich für die bürgerliche Gesellschaft. Als Rousseau (1762/1983) ein bürgerliches Bildungsideal formulierte, war die Synthese von handwerklichem und wissenschaftlichem Hervorbringen im männlichen Erziehungsschema kulturell so tief verankert, dass er handwerkliche Betätigung als „natürliche“, dem Geistig-Rationalen vorausgehende Entwicklungspotenz des männlichen Kindes konzeptualisieren konnte.

Für Mädchen und Frauen blieb neben der Klosterbildung, die nach der Reformation weitgehend von geschlechtsspezifischen Konfessionsschulen abgelöst wurde, die Bildung *im und für den häuslichen Bereich* (Conrad 1993; Fietze 1996). Ungeachtet des durchgängig hohen Anteils erwerbstätiger Frauen wurde die Vorbereitung auf *innerhäusliche Betätigung und Erziehungsaufgaben* zum Kern der neuzeitlichen Mädchenbildung. Zur Zeit des Renaissance-Humanismus von Juan Luis Vives behauptet, wurde dieses Modell von Luther über Locke bis hin zu Rousseau, Humboldt und Campe jeweils zeitgemäß perpetuiert (ebd.). Zwar dürften akademischer Hauslehrerunterricht und der relative Entwicklungsfreiraum einiger frühneuzeitlicher Frauenklöster (Fietze 1996) dazu beigetragen, dass hoch gebildete Frauen nie ganz aus der Geschichte verschwanden. Ein auf *Gruppen von Frauen verallgemeinertes Begriffsschema* entwickelte sich daraus jedoch *nicht*.

9.5 Mütterlichkeit als psychosoziale Basis des rationalen Subjekts

Die Kehrseite der sprachlichen Synthetisierung des individuell verstandenen hervorbringenden Subjekts war die Inanspruchnahme der Frauen für dessen Erziehung, was sich offensichtlicher noch als in der Ehefrauenrolle in der Mutterrolle niederschlug.

Mit der Familiarisierung des Lebens war die familiäre Erziehung des kulturtauglichen Individuums in den Vordergrund akademischer Aufmerksamkeit gerückt und mit ihr die Beziehung von Mutter und Kind (Niestroj 1985; Fietze 1996). In humanistischen Erziehungskonzepten wurde das Gestaltungsparadigma auf Mensch und Gesellschaft (Günther et al. 1973) übertragen. Der Mensch, nunmehr gedeutet als „*animal educandum*“, wurde „nicht geboren, sondern gebildet“ (Erasmus von Rotterdam 1529, zit. nach Niestroj 1985, 47). Auch die mit der Reformation eingeleitete Individualisierung des Glaubens ging mit der Neubewertung elterlicher Erziehungsverantwortung einher (Scharffenorth 1993).

Bei allen Unterschieden der Theoriebildung war der italienischen Renaissance, der nordischen Reformation und dem deutsch-niederländischen Humanismus gemeinsam, dass den Müttern die frühkindliche Erziehung anempfohlen wurde, während die Väter für die spätere Ausbildung verantwortlich sein sollten (Fietze 1996; Niestroj 1985). Ende des 16. Jhs. war die frühe Mutter-Kind-Beziehung in nahezu allen Schriften über Kindererziehung vertreten. Begleitet von einem außerordentlich hohen philosophischen Interesse, wie es danach wieder im ausgehenden 18. Jh. zur Entstehungszeit der bürgerlichen Gesellschaft aufkam (Niestroj 1985).

Neu an dieser Entwicklung war weniger die Aufwertung der Kindererziehung als die Fokussierung des *Kleinkindes und die Bedeutung der Mutter* für dessen spätere geistige und moralische Entwicklung (Niestroj 1985). Hatte sich im Mittelalter ein verbreitetes Ammenwesen herausgebildet (ebd.), und wurde seit der italienischen Renaissance verstärkt auf die Auswahl der Ammen geachtet (De la Roncière 2000), mehrten sich im 15. und 16. Jh. die wissenschaftlichen Argumente für eine ausschließliche erste Erziehung seitens der biologischen Mutter (Niestroj 1985).

Wie alle Humanisten wertete der führende Erziehungstheoretiker Erasmus von Rotterdam (1465-1536) die ausschließliche Mutter-Kind-Beziehung als

Voraussetzung kultureller Bildbarkeit und hob die Bedeutung des Selbststills hervor (vgl. Niestroj 1985). Anfang des 17. Jhs. schloss Comenius' (1636/1987) stufenförmiges Schulkonzept die dringende Empfehlung an die Mütter ein, ihre Kinder selbst zu stillen. Obgleich sich die Mutter-Kind-Dyade erst in der modernen bürgerlichen Familie durchsetzte, hat die mutterzentrierte erste Erziehung seit der Frühneuzeit ältere Gepflogenheiten kollektiver Kleinkinderziehung sukzessive verdrängt (Niestroj 1985). Eingebettet in Strukturen männlicher Wissens- und Berufsentwicklung und weiblicher Sesshaftigkeit wurde der abendländische Begriff der „Mutterliebe“ zu einem aus der Vielfalt historischer Frauentätigkeiten herausgefilterten Leitmerkmal von Frauenarbeit. Im ausgehenden 18. Jh. im Konzept des „natürlichen Berufes der Frau“ bildungsprogrammatisch niedergelegt (Mayer 1999), wurde diese Qualität Anfang des 20. Jhs. als „Geistige Mütterlichkeit“ auf die Ebene der sozialen Frauenberufe transferiert (Sachße 2003).

Doch zurück zur Bedeutungsgenese des abendländischen Mutterbegriffs: Brigitte Niestroj (1985) erklärt das frühneuzeitliche Interesse an der ausschließlichen Mutter-Kind-Beziehung im Zusammenhang der Individualisierungsschübe des 16. Jhs., das auch Norbert Elias (1997) als Phase der verstärkten Rationalisierung und Psychologisierung des Verhaltens ansieht. Ähnlich wie Elias geht Niestroj (ebd.) davon aus, dass die pädagogische Formulierung der Mutter-Kind-Beziehung auf der *Beobachtung* vorhandener Erziehungspraktiken aufbaute. Womit es möglich geworden sei, einen bestimmten Aspekt, nämlich die „Bildsamkeit und [...] Imitationsfähigkeit des kleinen Kindes“ herauszufiltern, um sie für die „spätere Bildung nutzbar“ zu machen (Niestroj ebd. 47). Gemäß dem Gedanken, der Mensch werde nicht geboren, sondern erzogen, sei die humanistische Konzeption frühkindlicher Erziehung der *Logik der Vernunft und nicht der Logik der Bedürfnisse* gefolgt (ebd.). Weil kindliche Lernfähigkeit unter dieser Prämisse Konstanz und zielgerichtete Reflektiertheit des Erziehungsverhaltens voraussetzt, erklärt sich Niestroj (ebd.) die Forderung einer *ausschließlich* mütterlichen Kleinkinderziehung im Zusammenhang des Interesses an einer regulierenden Erziehung, die am besten durch *eine* Bezugsperson konstant zu halten ist. So machten bei Erasmus von Rotterdam oder Juan Luis Vives nicht un gelenkt spontanes Lieben die besondere Qualität der Muttererziehung aus, sondern die reflektiert dosierte Liebe, die man – wie es später auch Locke (1693/1980) formulierte – bei Dienstboten offenbar nicht gegeben sah.

„Spontaneität und relative Abwesenheit von in die Zukunft weisender Planung“ stellten, so Niestroj (1985, 47), „eine Gefahr für das gewünschte Ziel der Erziehung dar“.

Eine wichtige Facette humanistischer Erziehung war die Körperbeherrschung. Erasmus lehnte körperliche Strafen ab und setzte auf körperliche Erziehung im Interesse kontrollierten Verhaltens (vgl. Günther et al. 1973). Im 17. Jh. propagierte John Locke (1693/1980) das Anerziehen individueller Selbstregulierung durch Körperkontrolle. Durch vom Verlangen unabhängiges Ernähren sollten nach Lockes Empfehlung das Denkvermögen geschult und der Körper diszipliniert werden (vgl. Niestroj 1985).

Die reflektierte Erziehung auf der Basis früher mütterlicher Enkulturation etablierte sich als anpassungsfähiges Modell. Im späten 18. Jh. verband sich der Drang „zurück zur Natur“ mit Abhärtungsforderungen, die Erfahrungsräume der Vernunftentwicklung eröffnen sollten. Rousseau (1983, 20) schrieb von „grausamen Mütter[n]“, die „ihre Kinder in die Verweichlichung“ tauchen und „künftiges Leid“ bereiten. Kant (zit. nach Niestroj 1985, 21) wetterte gegen die „allzu große mütterliche Zärtlichkeit“ der gemeinen Leute, die Kinder davon abhalte, „sich den Vorschriften der Vernunft zu unterwerfen“. War für Rousseau oder Kant die durch mütterliche Abhärtung gelenkte Umweltauseinandersetzung die Grundlage individueller Vernunftentwicklung, bewertete später Freud (1972) den körperlichen Bedürfnisaufschub als Bedingung von Ich-Bildung und Introspektion.

Die ausschließliche Mutter-Kind-Beziehung wurde, wie Niestroj (1985, 11) in Auseinandersetzung mit deren 600-jähriger Geschichte schreibt, richtungsweisend für die moderne Psychologie und blieb bis in die Gegenwart „Kristallisationspunkt für inter- und intra-psychische [...] psychosoziale Charakteristika“. Die „diskriminierende Liebe, die alle anderen Bezugspersonen von der Mutter und ihrer Einmaligkeit unterscheidbar werden lässt, und die nach Freud zum Vorbild [...] für jegliche Beziehung wird“ (Niestroj 1985, 46), verdichtete sich zum Topos der basalen Strukturierung individuierter Persönlichkeiten.

Korrespondierend mit der geschlechtlichen Trennung öffentlicher und privater Sphären ist die frühe Mutter-Kind-Beziehung zur *primären* Phase eines zweigeteilten menschlichen Entwicklungsschemas geworden, dessen *sekundäre* Phase die väterlich konnotierte Geistes- und Berufsentwicklung

vorstellt. In den Konfessionsschulen des ausgehenden 16. Jhs. erstmals bildungspolitisch verankert (Conrad 1996), wurde aus der familialen Arbeitsteilung ein kulturelles Entwicklungsprinzip. Im 18. und 19. Jh. szientifiziert, entwickelte sich dieses Erziehungsschema zum Inbegriff eines Menschenbildes, bei dem körperliche Bedürfnisse, Gefühle und rationale Vernunft als *sprachlich separierte* hierarchische Schichten verstanden werden.

Zweifelsohne hat dieses Schema im spätaufklärerischen und klassischen Diskurs über die „Geschlechtscharaktere“ (Hausen 1976) seine bis heute nachwirkende anthropologische Essentialisierung erfahren. Doch war es keine Erfindung der Moderne. Eher erfolgte in diesem Diskurs eine *Reformulierung* frühneuzeitlicher Bedeutungsbildung, die sich in der naturalistischen Deutung weiblich konnotierter Fähigkeiten niedergeschlagen hat. Die sprachgeschichtliche Grundlage dafür dürfte der *frühneuzeitliche* Begriff „*mütterlicher Erziehung*“ gewesen sein.

10 Ungleichzeitigkeiten der Begriffsentwicklung

Hinsichtlich der sprachlichen Generalisierung von weiblicher Empathie und männlicher Ratio gibt der kurze Aufriss der Pädagogikgeschichte zu erkennen, dass die akademische Konzeptualisierung der Mutter-Kind-Beziehung *niemals* von der *rationalen kulturellen Langsicht der Mütter* absah. Im Gegenteil, man bediente sich der affekt- und körperregulierenden Funktion der Mutter, ihrer Zukünftiges reflektierenden Liebe als einer unverzichtbaren Voraussetzung individueller Kulturfähigkeit, – *ohne* allerdings diese rationalen Aspekte mütterlicher Erziehung explizit zu verbalisieren. Nicht nur die frauenfreundliche Position Erasmus von Rotterdams, auch die historisch folgenreichere restriktive Erziehungslehre Juan Luis Vives' setzte implizit auf Steuerungspotentiale der Mütter und mithin auf ein reflexives Vermögen, die man heute im Kontext personenbezogener Berufe notdürftig als Qualität „prozesshaften“ Arbeitens bezeichnet. Auf einen differenzierteren Begriff gebracht, bedeuten diese Potentiale permanentes Abwägen von empathischer Bedürfniserkennung, Zuwendung und vorausschauender kulturell-reflexiver Steuerung sowohl des kindlichen als auch des eigenen Verhaltens. Intersubjektive Orientierungsqualitäten also, die nicht nur die Affektation und soziale Entwicklungsperspektive des Kindes aufeinander abstimmen, sondern zugleich auch das eigene Interaktionsverhalten hinsichtlich kultureller Anforderung rational reflektieren.

Dass die subjekt- und kulturell-reflexive Qualität mütterlicher Erziehung im spätaufklärerischen Geschlechtsdiskurs nicht als Denkleistung, sondern als körpergebundene „natürliche“ Fähigkeit gedeutet wurde, hängt mit dem logischen Aufbau des überlieferten Mutterbegriffs zusammen, der noch dem anschaulichen Denken verhaftet war.

10.1 Logische Differenzen genderförmiger Arbeitsbegriffe

Ziehen wir als erstes Beispiel Erasmus von Rotterdams Begründung der ausschließlichen Muttererziehung im Lehrdialog *Die glückliche Mutter* aus den *Vertrauten Gesprächen* (um 1526) heran. In diesem Dialog belehrt der Maler Eutrapelus die junge Mutter Fabula über die Notwendigkeit des Selbststillens. Erasmus gibt also eine äußere, beobachtende Sicht auf Kinderversorgungspraktiken vor. Aus dieser Perspektive stellt er einen Kausal-

zusammenhang zwischen kindlicher Imitationsfähigkeit, Körpersäften, angeborener Liebe und Moralentwicklung her.

„Nehmen wir an, es sei gleichgültig, was für eine Milch ein zartes Kind trinkt, was für einen Speichel es mit der vorgekauften Speise in sich aufnimmt, [...] glaubst du denn, daß es eine Amme geben wird, die alle Unannehmlichkeiten der Säuglingspflege hinabwürgen kann wie eine Mutter, daß sie bei den vollen Windeln, dem Abhalten, dem Geplärre, den Krankheiten die unerlässliche Sorgfalt aufbringen wird? Nur wenn sie die Liebe einer Mutter hat, wird sie wie eine Mutter um all das besorgt sein. Dann wird es aber dahin kommen, daß dein Kind dich selber weniger liebt: seine natürliche Liebe wird zwischen zwei Müttern geteilt sein, und auch Du wirst du dich nicht mehr mit der gleichen Liebe zu deinem Kind hingezogen fühlen, [...] wenn du mit ansehen mußt, daß es seiner Amme nachgerät“ (Erasmus von Rotterdam 1526/1941, 290).

Obwohl Erasmus' Menschenbild des „animal educandum“ die gebildete Mutter ausdrücklich einbezog, verbalisierte er mit keinem Wort deren Tätigkeit als bewusste, rational reflektierte Interaktion. Die Entwicklungspotentiale jener „angeborenen Zuneigung“ verortete er einseitig beim Kind. Die als „Sorgfalt“ bezeichnete erzieherische Langsicht setzte er mit dem Begriff „Mutter“ einfach voraus. Wohl streifte Erasmus sprachliche Kommunikation. Letztendlich waren es jedoch Erfahrungen aus dem Ackerbau, aus denen er die charakterbildende Bedeutung der Mutter ableitete:

„Und wenn dein Kind zu lallen anfängt und dich mit süßem Gestammel Mutter nennt, mit welcher Stirn willst du das von ihm anhören, wenn du ihm die Mutterbrust verweigerst und es mit einer gemieteten Brust abspisest. [...]. Ich wenigstens bin der Ansicht, dass bei Kindern durch die Beschaffenheit der Milch die angeborenen Charaktereigenschaften nachteilig beeinflusst werden können, ebenso verwandelt ja auch bei den Früchten und Pflanzen der Saft der Erde die Natur dessen, was sie ernährt“ (Erasmus von Rotterdam 1526/1941, 289).

Sowohl in der Begründung als auch in der männlichen Perspektivität ähnlich liest sich der rund 100 Jahre spätere Selbststillaufwurf, den der als Comenius bekannte Begründer des modernen Klassenunterrichtes, Jan Amos Ko-

menský, im *Informatorium der Mutterschul* (1636/1987) an Schwangere und junge Mütter richtete.¹⁷ Mit Blick auf den Willen Gottes leitete er die leib- und charakterbildende Wirkung des Stillens ebenfalls aus anschaulichen Metaphern her. Statt auf den Ackerbaus griff er auf narrative Beispiele aus Viehzucht und Menschheitsgeschichte zurück:

„Es bezeuget der berühmte Philosoph Favorinus, daß gleich wie der Same eine verborgene Kraft den Leib und Gemüt auf die Art seines Ursprungs zu formieren in sich hat, also nicht weniger die Milch, welches er im Exempel der Lämmlein und Böcklein bekräftigt. Denn gleich wie die Lämmlein, welche von den Ziegen gesäuget werden, viel gröbere Wolle haben denn die, welche von ihren eigenen Müttern erzogen werden. Und die Böcklein, wenn sie von den Schafen gespeiset werden, kleinere und weichere Haare bekommen, die der Schäfer nit ungleich sind. Wer sieht daher nit, daß die Kinder, mit fremder Milch erzogen, nicht der Eltern, sondern fremder Leute Art an sich nehmen?“ (Komenský 1636/1987, 55).

Eine Reihe von Beispielen zur charakterformenden Wirkung des Stillens gipfelt schließlich in dem Schluss:

„Kaiser Caligula war ein ruchloser Mensch und grausamer Tyrann, dessen Schuld man weder seinem Vater noch seiner Mutter gegeben, sondern der Säugammen [...], welche über das, daß sie selbst boshaft, blutig und tyrannisch war, noch dazu die Wärllein ihrer Brüste mit Blut bestriche und also das Kind daran saugen ließe. [...] Siehe da, so viel liegt an einer Säugamm, nicht allein den Leib, sondern auch die Sitten des Kindes zu formen“ (Komenský 1636/ 1987, 57).

Bedenkt man, dass Comenius im Jahre 1636 – als Galilei seine Naturexperimente noch erprobte und Bacon die Regeln naturwissenschaftlicher Methodik gerade erst formuliert hatte¹⁸ – das Konzept der *Mutterschul* verfasste, wundert es nicht, dass er für praktisch tradierte Methoden der Kleinkinderziehung keine analytischen Worte fand. Leuchtet doch ein, dass der auf

¹⁷ Comenius' *Mutterschul* reichte vom Mutterleib bis zum sechsten Lebensjahr und war die erste Stufe eines vierstufigen Schulsystems. Die nachfolgenden Stufen waren die Muttersprachschule, das Gymnasium und die Universität.

¹⁸ Galileis *Discorsi* ist 1638 erschienen, Bacons *Novum organum* 1620.

handwerklicher und naturwissenschaftlicher Vergegenständlichung beruhende Begriff methodischer Arbeit nicht ohne weiteres auf intersubjektive Tätigkeiten übertragbar war. Besonders nicht auf solche, bei denen sich die Kausalität von Tun und Effekt der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Betrachters entzog. Mag bei der klassenförmigen und daher verhältnismäßig *invariant* gestaltbaren Beschulung älterer Kinder die Vermittlung eines Fächerkanons als *beobachtbarer Erfolg* des methodisch vorgehenden Lehrers auszumachen gewesen sein. Bei der unregelmäßigeren häuslichen Erziehung – und allemal bei der gerade ans Licht öffentlichen Interesses gezogenen weiblichen Säuglings- und Kleinkinderziehung – dürfte sich das anders dargestellt haben.

Nach Vygotskijs Befund einer vom Anschaulichen zum Abstrakten verlaufenden Entwicklung des Denkens ist es geradezu sinnfällig, dass die sprachliche Repräsentation rationalen Handelns Mitte des 17. Jhs. aus mindestens zwei Gründen noch nicht auf familiäre Erziehung anwendbar war:

- Zum einen dürften die methodischen Merkmale des instrumentellen Arbeitsbegriffs zu jener Zeit noch so stark an den soziokulturellen Habitus des männlichen Rechts- und Berufssubjektes gebunden gewesen sein, dass sie von diesem schwerlich zu lösen und auf andere Personenschemata zu übertragen waren.
- Zum anderen setzen Verfahren, die die gedankliche Trennung von Herstellungssubjekt und -objekt ermöglichen, Invarianzen von Arbeitsmitteln und -gegenständen voraus, die auf hoher abstraktiver Verallgemeinerung beruhen und sich nicht ohne weiteres auf intersubjektive Prozesse anwenden lassen.

Nun hatte mit Comenius' Konzeption des Klassenunterrichtes die Objektivierung von Erziehung in Form der Gegenüberstellung des Lehrsubjektes und seines Gegenstandes, des verallgemeinerten Schulkindes, gerade erst begonnen. In Anlehnung an Bacon hatte er den Schulunterricht mechanisch ausgelegt und mit einer „didaktischen Maschine“ verglichen, in der ein lehrender „Menschengärtner“ einer Schulklasse gegenübertritt (zit. nach Günther et al. 1973, 126). Mit dem Klassenunterricht aber eröffnete sich erst die Möglichkeit einer altersförmigen *Standardisierung von Entwicklungsetappen*, die die Vergleichbarkeit von Kindern und damit die Verallgemeinerung

erziehungswissenschaftlicher Invarianzen erlaubte. Auch waren mit Comenius' Didaktik erstmals relativ *konstante Lehrbedingungen* geschaffen, die es ermöglichten, die Leistung des Lehrenden aus dem interaktiven Geschehen zu extrapolieren. Hinzu kommt, dass sich jedwede Art vernunftgeleiteten methodischen Handelns am differenziertesten aus der Perspektive der Handelnden selbst abbildet, was mangels öffentlicher Diskursteilhabe der erziehenden Frauen nicht gegeben war.

Zwar gelang es Comenius mit der mechanisch gedeuteten Gestaltung des Schulunterrichtes, das subjektkonturierende Herstellungsparadigma auf den Lehrer zu übertragen und ihn als „Menschengärtner“ zu bezeichnen, der Gott dem „Weltingenieur“ naheifert (zit. nach Blättner 1961, 57). Hinsichtlich der häuslichen Kleinkinderziehung deduzierte er jedoch bildhaft von Ziegen und Böcklein und bediente sich einer subjektneutralen Säftelehre, die er mangels diskursiver Ausleuchtung weiblich tradierter intersubjektiver Arbeit mit magischer Macht ausstattete. Wenngleich natürlich der „Menschengärtner“ auch eine anschauliche Metapher war, hatte er doch eine andere tätigkeitsausleuchtende Qualität als das Bild der säugenden Mutter:

So spiegelt sich der dem Ingenieur bzw. Handwerker nachgebaute „mechanische Lehrer“ im Lichte eines naturwissenschaftlich unterlegten *neuzeitlichen Rationalitätsbegriffes*, der die Tätigkeit des handelnden Subjektes in Hinblick auf seine methodische und mithin *bewusst induzierte* Objektwirkung repräsentiert. Hingegen schaut die mit dem Tierreich verglichene Mutter nicht selbst auf weichhaarige Böcklein und gutherzige Kinder, sondern wird von einem vernünftigen Beobachter über die charakterbildende Wirkung ihrer Körpersäfte aufgeklärt. Der im Begriff des mechanischen Lehrers aus der *Perspektive des Tätigen* referierte Zusammenhang von vorausschauendem Denken und methodischem Tun liegt also nicht auch dem Bedeutungsschema der Mutter inne, sondern *vermittelt* sich hier erst über den wissenschaftlichen Beobachter. Wenn Comenius im *Informatorium der Mutterschul* vorausschauendes weibliches Handeln thematisierte, dann in magischen Geschichten wie der zitierten, wo er des Kaisers Caligula Despotismus auf den als „boshaft, blutig und tyrannisch“ beschriebenen Charakter der Säugamm zurückführte, deren Tätigkeit lediglich darin bestand, „die Würzlein ihrer Brüste mit Blut“ zu bestreichen (Komenský 1636/1987, 57).

Die Diskrepanz zwischen Comenius' Begriff des männlichen Lehrsubjekts und dem magischen Begriff der säugenden Mutter bzw. Amme korrespondierte mit einer ungleichen sprachlichen Ausleuchtung von Tätigkeiten, die sich folgeschwer in der nachfolgenden Generalisierung geschlechtlicher Arbeit niederschlagen sollte:

Die Herauskristallisierung methodisch hervorbringender Subjekteigenschaften manifestierte sich, wie schon erwähnt, seit dem 16./17. Jh. in neu gebildeten Tätigkeitsbegriffen. Seither hält die deutsche Sprache eine Reihe konstruktiver Wortbedeutungen vor, die Merkmale von rationaler Methodik, mathematischer Quantifizierung und Poiesis synthetisieren und damit Arbeitsverfahren aus der *tätigen Perspektive* der Herstellungssubjekte repräsentieren. Dazu gehören Begriffe wie „*experimentieren*“ und „*operieren*“ (Duden 2001; Kluge 1999), die auf methodisches wissenschaftliches und handwerkliches Produzieren, aber auch auf objektivierende personengerechte Berufe wie den Lehrer oder Arzt anwendbar sind. Semantisch mit der ebenfalls im 16. Jh. neu versprachlichten „Ratio“ verschränkt (ebd.), schließen diese Begriffe Tätigkeiten aus, die sich nicht über quantifizierbare Vergegenständlichung vermitteln.

Für intersubjektive häusliche Tätigkeiten hingegen wurden vorneuzeitliche Wortbildungen wie „*kümmern*“, „*sorgen*“, „*nähren*“ weiter gebraucht. Aus dem gemeingermanischen Wort „*Sorge*“ etwa, entwickelten sich im 16./17. Jh. Präfixbildungen wie „*Fürsorge*“ (16. Jh.) und „*Vorsorge*“ (17. Jh.) im Sinne von „tätige Bemühung um jemanden“ (Duden 2001).

Comenius bewegte sich also ganz auf dem Sprachniveau seiner Zeit. Seine pädagogische Bedeutung besteht fraglos in der Entwicklung eines aus der Naturbeobachtung deduzierten Strukturplanes der Erkenntnis, den er in seinem Schulsystem didaktisch anwandte (Knob/Schwaab 1994). Comenius' Forderung, es sollten zuerst die Sinne, dann das Gedächtnis, später das Erkenntnisvermögen und zuletzt die Urteilskraft gebildet werden (ebd.), war jedoch nicht nur ein Meilenstein für die Entwicklung der modernen Pädagogik, sondern auch für die geschlechtliche Schichtung der Erziehung. Umgesetzt in einem vierstufigen Schulsystem, dessen *erste sinnliche Stufe die Mutterschul* war, wurde diese Forderung außerdem bedeutungsstiftend für die sprachliche Repräsentation der Erziehungspersonen, die mit diesem Stufenmodell analogisiert waren.

10.2 Parallelen frühneuzeitlicher und moderner Begriffe

Wenngleich die frühneuzeitliche Auffassung von Sinnlichkeit und Erkenntnis weiterentwickelt worden ist und Ende des 18. Jhs. mit der Aufwertung des Körpers zu einer sinnstiftenden Organisation (Honegger 1991) neue Bedeutungskomponenten erhalten hatte, gibt es markante Parallelen zwischen den frühneuzeitlichen Mutterrepräsentationen und der weiblichen Geschlechtscharakteristik der Spätaufklärung und Klassik. Neben der *sinnlichen Festlegung* der Mütter betrifft das auch die vermeintliche *Sprachlosigkeit der Frauen*. Ich begnüge mich damit, das anhand von Rousseaus Erziehungsroman *Emile* (1762/1983) und Campes Erziehungsschrift *Über die früheste Bildung junger Kinderseelen* (1785?/1985) darzustellen:

Sowohl Rousseau (1762/1983) als auch Campe (1785?/1985) siedelten die Mütter auf der kindlichen Stufe der *sinnlichen* Wahrnehmung an und verorteten die vernünftigen erzieherischen Handlungsimpulse in der „Natur“ (Rousseau ebd. 21) bzw. den „Absichten des [...] Schöpfers“ (Campe ebd. 107). Das Erkennen jener „natürlichen“ Vernunft war ebenfalls keine Bedeutungskomponente der Mütter, sondern wurde der „beobachtenden und nachdenkenden Vernunft“ (Campe ebd. 108) bzw. den „Erziehungsleitsätzen“ (Rousseau ebd. 25) der wissenschaftlichen Pädagogik zugeordnet.

Auch Rousseau und Campe fochten für das Selbststillen, das Rousseau (ebd. 19) wie ehemals Erasmus mit „Kindeszoneigung“ in die erste Beziehung begründete. Campe (ebd. 168) führte den kindlichen „Instinkt der Nachahmung und des Mitgefühls“ an. Ähnlich Comenius arbeitete auch Campe (ebd. 129) mit einer sozial differenzierten Säftelehre, mit der er die „erste heilige Mutterpflicht, das Säugen“ über die „feile Milch“ der Amme erhob. Beide Autoren leiteten gemäß dem zeitgenössischen Analogiedenken die besondere „Moral“ der Frauen (Rousseau ebd. 386) und das „lebendige Mitgefühl“ der Mütter (Campe ebd. 77) aus dem weiblichen Körperbild her.

Weil es in diesen Schriften um die Charakterbildung des Kleinkindes ging, wirkt zunächst selbstverständlich, dass die kindliche Entwicklung im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Bemerkenswert ist jedoch, dass die körperlichen wie auch geistig-moralischen Entwicklungspotenzen, sieht man von mütterlichen Säften ab, ausschließlich der Naturausstattung des Kindes zugeschrieben wurden. Wie bei Erasmus korrespondierte das Verorten kultu-

reller Entwicklungspotenzen in der Person des Kindes mit der sprachlichen Absenz handlungsleitenden mütterlichen Denkens und eines aussagekräftigen Begriffes ihres Tuns. Für Campe (ebd. 181) vermochte „der Naturtrieb des Kindes das Meiste, was geschehen muss, schon von selbst thun.“ Bei Rousseau klaffte ein sprachliches Loch zwischen der „nährenden“ Mutter und ihrer kulturstiftenden Wirkung. Es fehlt ein Begriff ihrer Tätigkeit, der sie vom Nähren des Tieres unterscheidet und vom reinen Stoffwechsel abhebt.

„Wenn sich jedoch die Mütter dazu verstünden, ihre Kinder selbst zu nähren, so werden sich die Sitten von selbst erneuern und die natürlichen Regungen erwachen. Der Staat wird sich wieder bevölkern“ (Rousseau 1762/1983, 19).

Campe bezeichnete Erziehungsarbeit schnöde als „Wartung solcher zarten Wesen“ (ebd. 77) und empfahl den Müttern, „mit Sorgfalt“ (ebd. 172) die „natürlichen Bedürfnisse“ des Kindes „von den eingebildeten“ zu unterscheiden. „Es bedarf, ihr Mütter, eben keines ausnehmend scharfen Verstandes“, die Seele des Kindes zu erforschen“ (Campe ebd. 174).

„Denn schon früh erwacht in der Seele des Kindes ein überaus wohlthätiger Trieb, der bei der Ausbildung desselben bei weitem das meiste thut; [...] Dies ist der Trieb zum Mitgefühl und zur Nachahmung. O eine treffliche Einrichtung unserer geistigen Natur, die das erste Erziehungs-geschäft für wirklich gute Eltern so leicht, so simpel macht!“ (Campe 1785?/1985, 101).

Aus Erasmus' kindlicher Entwicklungspotenz der „angeborenen Zuneigung“ war bei Campe also der kindliche „Trieb zum Mitgefühl und zur Nachahmung“ geworden, womit Mütter ein „*simples*“ Geschäft verrichteten, dessen vorausschauende Leistung allenfalls das Wort „*Vorsorge*“ signalisiert.

Noch der moderne Säuglingsforscher Daniel Stern (1979) sollte von einem biologisch präformierten „Programm zwischen Mutter und Kind“ (ebd. 107) sprechen und „vom Kleinkind ausgelöste soziale Verhaltensweisen“ als das „wichtigste Instrumentarium“ ausweisen, mit dem Mütter „die Regulierung ihres Teils der Interaktion mit dem Kleinkind“ bewältigen (ebd. 43).

Was aufstößt, ist weniger die Annahme einer naturgeschichtlichen Prädisposition des Kleinkindes oder meinetwegen auch des elterlichen Verhaltens. Denkwürdig ist vielmehr die den Müttern (von Stern auch den Vätern)

unterstellte *Begriffs- und Gedankenlosigkeit*, die im Zusammenhang der Kleinkinderziehung regelmäßig auftaucht und es syntaktisch geradezu erzwingt, dass die handlungsleitenden Impulse dem Kind zugesprochen werden. Dadurch erscheint das Kind als die treibende Kraft, als das eigentliche Subjekt, während die (traditionell) mütterliche Kleinkinderziehung auch in der modernen Literatur noch immer so vertextet wird, als sei sie nicht sprachlich durchdrungen, nicht kulturell bedeutungshaft transformiert. Gerade so, als erzögen Mütter Kleinkinder immerfort „instinktiv“.

Abgesehen davon, dass er die wahrnehmungs- und handlungsleitende Wirkung der Sprache, die eben auch bei der Kleinkinderziehung gegeben ist, unterschätzt wird, kommt am Beispiel Daniel Sterns ein verbreitetes Grundproblem der pädagogischen und psychologischen Theoriebildung zum Ausdruck: der Rekurs auf einen *anschaulich-komplexen Mutterbegriff*.

Schaut man sich dazu Rousseaus und Campes Begriff der Mutter an und vergleicht ihn mit den frühneuzeitlichen Konzepten von Erasmus von Rotterdam und Comenius, findet man als gemeinsame Bedeutungsebene genau diese unterstellte *sprach-, denk- und methodenenthobene Instinkthaftigkeit*. Sie ergibt sich aus einer der *Beobachtung anschaulicher Vorgänge verhafteten Begriffsperspektive*, die nur die Wirkung der primär körperlich wahrgenommenen Mutter auf das Kind zu thematisieren vermag, nicht aber ihr bewusstes Denken und Handeln. In Folge wird die Mutter – analog ihrer alltäglich wahrgenommenen Beschäftigung – auf der Ebene *sinnlicher Rezeption* platziert. Als weitere Gemeinsamkeit ist zu konstatieren, dass sich die Logik dieser Bedeutungsgebung in *anschaulichen* Wortbedeutungen („nähren“, „warten“, „sorgen“) ausdrückt, die traditionsbildend wurden für den weiblich konnotierten sozialen Arbeitsbegriff.

Denn es hat sich an der anschaulichen Logik des mütterlichen Frauenbegriffs wenig geändert, als er Anfang des 20. Jhs. im Gewand „Geistiger Mütterlichkeit“ auf die Ebene Sozialer Arbeit transponiert wurde. Auch Friedrich Fröbel, aus dessen Kindergartenpädagogik „Geistige Mütterlichkeit“ hergeleitet war, hatte mütterliches Erziehen als *instinktives* Tun beurteilt, das der Unterweisung bedarf. In seinen Erziehungs-Grundsätzen hatte er gefordert:

„Daß deshalb vor allem in der Mutter und dem ganzen weiblichen Geschlechte das vom höheren Lebenstribe bestimmte, menschlich ins-

tinktive, erziehende Handeln derselben zum klaren Bewußtsein erhoben werde“ (Fröbel 1850/1965, 84).

Als dann Alice Salomon, führende Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung und Gründerin der Sozialarbeit, „Geistige Mütterlichkeit“ in das Curriculum der neu gegründeten Fachhochschule für Soziale Arbeit integrieren wollte, hatte sie Schwierigkeiten, wissenschaftliche Inhalte mit der anschaulichen Bedeutung des Mutterbegriffs zu vereinbaren (Sachße 2003). Der Plan, Gesundheitslehre, Psychologie, Wirtschafts- und Rechtslehre mit einem persönlichkeitsbildenden ethischen Fächerkanon der Wohlfahrtspflege zu verbinden, misslang. „Beide Elemente“, schreibt Christoph Sachße (2003, 232), „folgten einer unterschiedlichen Logik und drohten daher permanent in Widerspruch zu geraten. ‚Fachlichkeit‘ zielte auf eine auf nachprüfbareren Kenntnissen und Fähigkeiten beruhende, rationale Sachautorität [...]. Die ‚charismatische‘ Sozialarbeit dagegen, [...] basierte auf einer Werthaltung, [...] deren Wurzeln in der spezifischen gesellschaftlichen Rolle liegen, die die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland der Frau des bürgerlichen Mittelstandes generell zugeschrieben hatte.“

Dass die Kluft zwischen „rationaler Sachautorität“ und „geistiger Mütterlichkeit“ nicht zu überbrücken war, dürfte auch damit zusammengehangen haben, dass hier zwei unterschiedliche Begriffssysteme aufeinandergeprallt sind, die qua Verallgemeinerungslogik kaum zu vereinbaren waren. So fußte die „zwischen wolkigem Pathos und Trivialität“ (Sachße 2003, 233) schwankende Formulierung der sozialen Berufsethik auf Wortbedeutungen wie „helfen“ und „sorgen“, die als „Hilfe“ oder „Fürsorge“ beruflich normiert wurden und bis heute mit technisch-instrumentell generierten methodischen Begriffen kaum zu vereinbaren sind. Gehen wir dazu abschließend auf die logischen Unterschiede zwischen sozialen und technischen Arbeitsbegriffen und die vermittelnde Funktion von Wortbedeutungen ein.

10.3 Diskursive Verallgemeinerung und Begriffslogik

Zwar sind Worte noch kein Begriff, sondern verdichten sich im Satzzusammenhang erst zu einem solchen. Doch evozieren Worte qualitativ unterschiedliche gedankliche Operationen (Vygotskij 2002). Während kleine Kinder die Worte als Gegenstandssurrogate benutzen, mit denen sie anschauliche

Sinnzusammenhänge organisieren, vermögen einigermaßen gebildete Jugendliche und Erwachsene mit Worten verballogische Begriffe zu verbinden und mit historisch generierten Logiken zu operieren. Der Wortbedeutung mit ihren inne liegenden Verallgemeinerungsleistungen kommt dabei die psychologische Funktion zu, als „Mittel“ der Begriffsbildung (Vygotskij 2002, 181) in abstraktiv verallgemeinerte kulturelle Bedeutungen einzuführen. Dabei betrifft die Frage, *welche* gedanklichen Operationen und Sinnverbindungen Worte prädisponieren, nicht nur das individuelle Begriffsvermögen, sondern auch die historische Entwickeltheit der Wortbedeutung (Vygotskij 2002). So verwenden auch gebildete Erwachsene wissenschaftlich ausgeleuchtete verballogische Begriffe *neben* Alltagsworten. Mit entscheidend dafür, ob Worte eher anschaulich-komplexe oder verballogische Begriffsoperationen unterstützen, ist die *Verallgemeinerungsstruktur* der Wortbedeutung und ihre Integration in kategoriale Systeme.

Wie erörtert, ist der abstrakte wissenschaftliche Begriff in ganzes System kategorialer Ordnungs-, Unterordnungs- und Nebenbeziehungen eingebunden, das zu einer gewissen Eindeutigkeit und Folgerichtigkeit des wortinduzierten Gedankens führt. Dagegen bleibt der Alltagsausdruck bei pragmatischen Gegenstandsverbindungen stehen; seine Bedeutung ändert sich im Kontext unterschiedlicher Ereignisse und wird erst durch die Situation präzisiert. Während also verballogische Kategoriensysteme „überempirische“ logische Operationen ermöglichen, folgt der Alltagsbegriff noch der „Logik der Handlung“ (Vygotskij 2002, 373).

Da sprachgenetisch gesehen eine dialektische Beziehung zwischen Wort und Begriff besteht, insofern das Wort ein Mittel abstraktiv verallgemeinender Begriffsbildung ist und der historisch entwickelte Begriff via Kommunikation auf die Verallgemeinerungsstruktur der Wortbedeutung zurückwirkt (Vygotskij 2002), ist der Allgemeinheitsgrad von Worten ein Indiz für den historischen Ausleuchtungsgrad des dahinter stehenden kulturellen Begriffs. Indem nun Bedeutungsentwicklung nach Vygotskij (2002) nicht parallel, sondern *reziprok* zur Entwicklung kommunizierter Tätigkeitserfahrung verläuft, ist die Art des Zusammenspiels von Arbeitspraxis und diskursiver Bedeutungsaushandlung entscheidend für die Verallgemeinerungsqualität der Wortbedeutung und den durch sie hervorgerufenen gedanklichen Prozess. Beim Vergleich der Verallgemeinerungsrelation von Wortgruppen wie „sorgen, nähren“ und „produzieren, experimentieren“, stellt man nun erhebliche

logische Unterschiede fest, die sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozialgeschichtlicher Bedingungen der Begriffsentwicklung erklären:

Zur Logik technisch-instrumenteller Begriffe

Betrachten wir dazu zuerst die Verallgemeinerungsstruktur neuzeitlich gebildeter Worte wie „exakt, konstruieren, produzieren“, die rationale Methodik und produktive Vergegenständlichung hervorheben und die Gegenüberstellung von Subjekt und Objekt implizieren. Sie führen in einen *technisch-instrumentellen* Arbeitsbegriff ein, der aus institutionalisierter beruflicher und wissenschaftlicher Arbeit hervorgegangen ist. Seine Soziogenese beruht auf dem Herauslösen spezialisierter Tätigkeiten aus familialen Arbeits- und Lebenskontexten, was sich (grob gesagt) unter Überantwortung leiblicher Versorgungs- und psychosozialer Regulierungsaufgaben an die Ehefrauen vollzog. Mit der genderförmigen Strukturierung der Arbeit waren die soziostrukturellen Voraussetzungen männlicher Professionalisierung in Form spezialisierter, von alltäglichen Versorgungsfragen „bereinigter“ Poiesis gegeben, wie sie im männlichen Subjektschema zusammengefasst ist.

Die arbeitspraktisch-diskursive Ausleuchtung dieses Arbeitsbegriffes beruht im Wesentlichen auf zwei ineinander greifenden Professionalisierungslinien:

- auf zünftig organisierter handwerklicher Arbeit, die im 19. Jh. auch die Vorlage industrieller Arbeit und Ausbildung wurde (Voß 2002), und
- universitären Technik- und Naturwissenschaften, die zum Prototypen neuzeitlicher Erkenntnis geworden sind (Böhme 1998; Riedel 1973).

Seit dem Hohen Mittelalter wurde dieser Arbeitsbegriff im Zusammenspiel mit Markt und Handel arbeits- und wissenschaftspraktisch, alltagssprachlich, philosophisch und juristisch ausgehandelt und in der Praxistauglichkeit marktförmiger Produkte validiert. In Wechselwirkung mit der Entwicklung naturwissenschaftlicher, ökonomischer und juristischer Kategorien ging in seine Bedeutung das im institutionellen Diskurs systematisierte *Erfahrungswissen von Arbeitspersonen* ein. Seit dem 16./17. Jh. in einem technischen Lexikon niedergelegt, widerspiegelt dieser Begriff instrumentell vermittelte Arbeit also überwiegend aus der *Innenperspektive der Tuenden*. Dabei setzt das hohe Verallgemeinerungsniveau von Worten wie „exakt“ oder „produzieren“, das unterschiedlichste Arten produktiven Arbeitens integriert, eine ganze Reihe von Abstraktions- und Synthetisierungsleistungen

voraus: Neben der Abstraktion von affektiven und leiblichen Momenten gehört dazu auch das Absehen von stofflichen und sozialen Spezifika, die die Arbeit des Schmiedes, des Baumeisters oder Naturwissenschaftlers voneinander unterscheiden. Übrig bleibt die auf der obersten Verallgemeinerungsebene synthetisierte „reine“ methodische Herstellung, das *instrumentell vermittelte Verfahren* als Wesensmerkmal des (dank seines familiären Hintergrundes) von leiblich-affektiven Nöten weitgehend unangefochtenen rationalen Subjektes und seiner zweckgerichteten sachlichen Arbeit.

Zur Logik sozialer Tätigkeitsbegriffe

Vergleicht man den Aufbau des technischen Begriffs mit dem des sozialen Arbeitsbegriffes, stößt man auf eine andere Verallgemeinerungslogik, die nicht logisch-hierarchisch, sondern empirisch-komplex strukturiert ist. Hier herrschen altertümliche Wortbedeutungen wie „sorgen, nähren, warten“ und deren neuzeitliche Derivate „Sorgfalt“, „Für- und Vorsorge“ vor, die sich im akademischen Diskurs zur Bezeichnung des „Mütterlichen“ herauskristallisiert haben. In diesen Wortbedeutungen ist die Tätigkeit keineswegs von emotiv-leiblichen Empfindungen abgelöst, sondern mit ihnen gleichgesetzt. Hier vermittelt keine kulturelle Methode zwischen Widerfahrnis und abhelfender Tätigkeit, zwischen Subjekten und Objekten des Tuns, sondern alles fällt zu einem Prozess zusammen.

Die altüberlieferte „Sorge“ in der nach wie vor gültigen Bedeutung von „Kummer und Bemühen um Abhilfe“ (Duden 2001) signalisiert eher zu behebende Nöte denn vorausschauendes, zielgerichtetes Handeln. Ähnlich verhält es sich mit dem englischen Wort „care“ in der Bedeutung von Sorgfalt, Pflege, Betreuung, Wartung. In der Anwendungsbreite hinsichtlich der Art von Widerfahrnissen und Handlungsmöglichkeiten offen, binden diese Worte menschliches Tun an eine unendliche Vielfalt konkreter Ereignisse und beleuchten es als ein der jeweiligen Situationswahrnehmung geschuldetes Re-Agieren. Nicht die auf wissensförmigen Invarianzen aufbauende Tat eines vorausschauenden Subjekts, sondern ein in vielerlei situative Anforderungen zerfallendes Ringen steht im Licht dieser Worte, die sich genauso gut wie auf mütterliche Erziehung auch auf landwirtschaftliches Hegen oder tierische Brutpflege anwenden lassen. Von dieser perzeptiv-reaktiven Bedeutung hergeleitet, amalgamiert die Bedeutung von „Vor- und Fürsorge“ auch zukunftsgerichtetes menschliches Handeln mit einer

unendlichen Vielfalt praktischer, in die Zukunft projizierter Erfahrungen und betont somit auch hinsichtlich vorausschauender Aktivitäten Situationsabhängigkeit. Der logische Unterschied zwischen dem Begriff technisch-instrumenteller Arbeit und dem, nennen wir ihn „perzeptiv-handlungspraktischen“ Begriff, der sich mit „sorgen“ und „warten“, im heutigen Sprachgebrauch auch mit „helfen“ oder dem Anglizismus „care“ verbindet, verdeutlicht sich anhand der Verallgemeinerungsstruktur:

Die *Verallgemeinerungsstruktur technisch-instrumenteller Arbeitsbegriffe* integriert auf mindestens zwei Ebenen historische Prozesse von diskursiver Abstraktion und Synthese. 1.) Auf der Ebene einzelner Berufe und Professionen wie Maurer oder Ingenieur synthetisiert er typische Arbeitsformen, methodische und stoffliche Spezifika sowie körperliche und soziale Habiti. Von individuellen Besonderheiten der Berufsinhaber ist abgesehen, emotionale und motivationale Dimensionen sind auf dieser Ebene bereits abstrahiert. 2.) Auf der darüber liegenden Verallgemeinerungsebene – dem Begriff „Technik“ – sind auch die stofflichen, instrumentellen und habituellen Spezifika der verschiedenen Berufe herausgelöst. Als „wesentliches“ Tätigkeitsattribut verbleibt systematisches objektbezogenes Hervorbringen, das sich als „reines“ methodisches Produzieren präsentiert ist. Weil der hierarchische Aufbau dieses Begriffs induktiv-deduktive Denkbewegungen vorgibt, legt das zuoberst synthetisierte Merkmal, die „objektgerichtete methodische Tätigkeit“, die Berufsarbeit des individuellen Maurers oder Ingenieurs auf dieses Merkmal fest. Wenn man so will, beraubt das kategoriale Merkmal die individuelle Tätigkeit ihrer situativen und subjektiven Besonderheit und macht sie – zumindest als Berufsbegriff – relativ eindeutig und normativ.

Zur Entwicklung der *perzeptiv-handlungspraktischen Tätigkeitsworte* lassen sich keine vergleichbaren beruflichen Formierungsvorgänge ausmachen, womit diese Verallgemeinerungsebene entfällt. Semantisch angeschlossen an Wahrnehmungen und Gefühle von beliebigen Tätigkeitsagenten, die wiederum beliebige Umstände beeinflussen, referieren diese Worte keine historisch spezifizierten Tätigkeitsarten, sondern allgemein *menschliche Haltungen*, deren Bedeutung sich erst in der anschaulichen Konkretion von Tätigkeitsagenten erhellt. Die Wortbedeutungen von „sorgen“ oder „nähren“ (engl. „care for“) müssen also um den Begriff der „Mutter“, des „Bauern“, des „Schafes“ angereichert werden, damit sich der Gegenstand der Tätigkeit wenigstens schemenhaft mitteilt. Zu Inhalt und Form der Tätigkeit ist

damit noch immer nur so viel gesagt, dass es sich um wahrnehmungsintensives, zum Guten wendendes Agieren handelt, dessen Konkretion aus dem relativ unbestimmbaren Werden des Gegenstandes erwächst. Es unterliegen also diese Wortbedeutungen einer *anschaulich reihenden Allgemeinheitsrelation*, die keinen Begriff von der gedanklichen Qualität der Arbeit vermittelt, weil sie nicht von der Ebene sprachlich durchdrungener Arbeitsweisen zur abstraktiven Verallgemeinerung führt.

Hieraus ist zu schließen, dass es sich bei diesen Worten ähnlich wie bei anderen altertümlichen Verben wie „machen“, „tun“, „helfen“ (Duden 2001) um Ausdrücke handelt, denen der ursprünglich *sympraktische* Charakter der Wortgeschichte noch insoweit anhaftet, als sich ihr referentieller Sinn nur in konkreten Anforderungskontexten herstellt. Gleichwohl die sympraktische Verwendung von „sorgen“, „helfen“, „tun“ durch synsemantische Konnotationen ersetzbar ist – sich die „Sorge“, das „Tun“ der Mutter durch anschauliche Wortverbindungen wie „Windeln wechseln“, „Essen kochen“ semantisch herstellt – bleibt die Repräsentation dessen, was nach kulturellem Dafürhalten eigentlich die wesentlichen Merkmale der mütterlichen Tätigkeit sind, konkretistisch diffus.

Es ist also die seit dem 16. Jh. beschworene Bedeutung familiärer Erziehung nicht auf einen eindeutigen allgemeinen Begriff gebracht. Sprachpsychologisch bedeutet das, dass sie auch gedanklich kaum als zusammenhängender Prozess zu repräsentieren und zu memorieren ist. Vergleichbar dem anschaulich Stadium der ontogenetischen Begriffsentwicklung (Vygotkij 2002), in welchem Kinder Analogien übertragen, indem sie einmal den Mond selbst, dann einen Teller und dann wieder eine Lampe unter „Mond“ subsumieren, diffundiert etwa das Verb „sorgen“ zwischen so verschiedenen Bedeutungen wie dem Kosen der Mutter und der Betriebsamkeit des für Aufträge sorgenden Geschäftsmannes.

Ein weiteres Anzeichen für die Verankerung perzeptiv-handlungspraktischer Tätigkeitsworte im komplexen Denken ist, dass sich deren Bedeutung erst durch *anschauliche Sozialgestalten* herstellt. Ein Beispiel neben der „sorgenden Mutter“ ist der metaphorische christliche Frauenbegriff, der psychische Vorgänge in den widersprüchlichen, aber konkreten Gestalten der Verführerin und Erzieherin veranschaulicht. Indem der komplexe Begriff empirische Phänomene eher reiht, denn abstrahierend durchdringt und syntheti-

siert, lässt er Widersprüche bestehen, ist er viel offener als der verballogische Begriff. Während der zwischen verantwortungsvoller Mütterlichkeit und Verführung changierende komplexe Frauenbegriff in seiner Anwendungsbreite so offen ist, dass er logisch inkohärent bleibt, führt die durch Abstraktion und Synthetisierung verdichtete Bedeutung technisch-instrumenteller Verben durch logische Denkprozesse wie In- und Exklusion, Widerspruch und Schluss. Daher teilen sich die Bedeutungen von Tätigkeiten wie „bauen“, „berechnen“, „produzieren“ nicht nur eindeutiger mit, sondern führen auch zu einem präziseren Begriff der Tätigkeitssubjekte hin.

Aus der Verhaftetheit perzeptiv-handlungspraktischer Worte im Anschaulichen erklärt sich auch, warum der Mutterbegriff bei konkreten Verrichtungen stecken bleibt und Mütter – mangels der sprachlichen Repräsentation intellektueller Prozesse – mit quasinatürlichen empathischen Kräften ausstattet. Ferner erhellt sich die existentiell aufgeladene *moralische*, mal ins Misogynie, mal ins Verklärende abschweifende Bewertung von Frauen. Gerade weil die Bedeutung perzeptiv-handlungspraktischer Worte weniger vereinheitlicht ist als die technisch-instrumenteller Begriffe, legt sie Tätigkeiten auch weniger fest. Das heißt, die als „sorgen“ oder „helfen“ bedeutete mütterliche Aufgabe spiegelt höhere Variationsbreiten der Tätigkeitsausübung und damit *einen höheren Anteil individuell zu definierender Verantwortung*. Anders gesagt, bindet sich die Bedeutung anschaulicher Worte stärker an konkrete Gestalten und ist deshalb von der ausübenden Person gedanklich schwerer zu lösen als die Bedeutung technisch-instrumenteller Termini. Mithin ist die Repräsentation von Verantwortung und Schuld in sozialen Wortbedeutungen weit stärker personifiziert als in technischen Begriffen.

Eine weitere Eigentümlichkeit des mütterlichen Arbeitsbegriffs ist seine *äußerliche Perspektivität*. Während der instrumentelle Begriff die Entwicklung von Arbeitswissen aus einer tätigen Erfahrungsperspektive repräsentiert, ist der mütterliche Begriff stärker durch akademische Beobachtung und Definition als durch ein wechselseitiges Durchdringen von Arbeitspraxis und sprachlicher Bedeutungsbildung geprägt. Aus der praxisfernen diskursiven Ausleuchtung erklärt sich nicht zuletzt die altertümliche, der oberflächlichen Anschauung verhaftete Verallgemeinerungsstruktur. Wenngleich mütterliche Erziehung seit dem 16. Jh. von hoher öffentlicher Aufmerksamkeit begleitet ist, hatte die Praxisreflexion der Tugenden stets einen *informellen, privaten* Charakter. Dazu gesellte sich die ebenfalls informelle Rezeption akademi-

scher Ratschläge, bei der Erziehende zu beherzigen haben, was die „beobachtende und nachdenkende Vernunft“ (Campe 1988, 108) definiert.

Ein letzter Aspekt des mütterlichen Begriffsschemas, der sich aus seiner androzentrischen Perspektivität ergibt, ist die Ausrichtung des semantischen Fokus auf das *Kind* als dem eigentlichen Subjekt, um dessen moralische und geistige Entwicklung es geht. Analog der relationalen Bedeutung der Ehefrau kommt der Mutter dabei eine im Dienst der kindlichen Entwicklung stehende Funktion zu, gleich einer sozioökologischen Umweltbedingung. Denn es ging und geht in den meisten Erziehungsschriften nicht darum, die Tätigkeit der Mütter zu analysieren, sondern darum, *ihre Relation* zum vordergründigen Kind zu thematisieren.

Somit existiert in der modernen Pädagogik und Psychologie zwar ein relativ systematischer Begriff vom Kleinkind. Der Begriff seiner Erziehungsperson aber fristet ein verschattetes Dasein. Dass diese Denkformation trotzdem funktioniert, dass Eltern in der Regel nicht nur verantwortungsvoll, sondern auch kulturadäquat erziehen, hat keinen biologischen, sondern einen kulturellen Grund. Nämlich den, dass Menschen mit der Geburt eines Kindes nicht ihr Sprach- und Denkvermögen an den Nagel hängen, sondern sich anhand des kulturellen Begriffes vom Kind sowie der im Mutterbegriff niedergelegten personifizierten Verantwortung orientieren.

10.4 Anschauliche Begriffslogik und die Debatte um „Care“

Mit dem Begriffsvergleich sollte u.a. verdeutlicht werden, wie sich die unterschiedlich abstrakten Verallgemeinerungslogiken auf die sprachliche Darstellung von Arbeitsqualitäten auswirken. So gehört zu den wichtigsten Ergebnissen meiner Begriffsrekonstruktion, dass soziale Tätigkeitsbegriffe aufgrund ihrer äußerlichen Perspektivität und anschaulichen Verallgemeinerungsart methodische und reflexive Anteile verdecken. Intersubjektive Arbeit wird dadurch sprachlich an natürlich aufscheinende emotionale Haltungen geknüpft und als Alltagshandlung banalisiert – ganz analog Rousseaus (1983, 421) gefühlsnaher „praktischer Moral“ des Weibes.

Die Lösung dieses Problems sehe ich nun keineswegs im Übertragen verballogischer technischer Begriffe mit ihrer objektivierenden Aussage auf soziale Tätigkeiten. Vielmehr halte ich die diskursive Weiterentwicklung sozia-

ler Begriffe, die *reziprok zur Arbeitspraxis aus der Perspektive der Arbeitenden* erfolgt, für den gebotenen Weg. Wissenschaftlichen Fachdiskursen kommt dabei – wie die Geschichte lehrt – eine wichtige Rolle zu.

Dazu scheint mit der seit den 1980er Jahren geführten internationalen Care- bzw. Sorge-Debatte ein Anfang gemacht. Bei aller Wertschätzung der politisch-ethischen Intention dieser Debatte frage ich mich aber, ob man nicht mit dem Aufgreifen alter sinnlich-handlungspraktischer Wortbedeutungen – wie schon die erste Frauenbewegung – in die Falle genderförmiger Begriffsbildung läuft. Zumal sich der Care-Diskurs auf das *gesamte* Gebiet weiblich tradierter professioneller, ehrenamtlicher und privater Sozial- und Erziehungsarbeit, Pflege und Hauswirtschaft erstreckt (Brückner 2010). Damit nämlich sind unter den Leitbegriffen „Care“ und „Sorge“ wiederum sehr disparate Tätigkeitsgebiete zusammengeführt, deren Gemeinsamkeiten weniger aus den Arbeitsinhalten als aus dem *sozialen Strukturmerkmal* „traditionelle Frauenarbeit“ hergeleitet sind.

Gehen wir zuerst auf die Semantik ein: Ähnlich der deutschen „Sorge“ fokussiert das Wort „Care“ in vielerlei Veröffentlichungen (vgl. zusfass. Rumpf 2007; Plonz 2011; Brückner 2011) praktische Aktivitäten und emotionale Haltungen, ohne die gedanklich-reflexiven Anteile angemessen zu erhellen. Beispielsweise sieht Wolfgang Dunkel (2011,195) die „Essenz der Pflege“ in den „Feinheiten der körperlichen Interaktion zwischen Pflegekraft und pflegebedürftigem Menschen“. Margit Brückner gibt die aus unterschiedlichen Praxis- und Wissenschaftsbereichen zusammengeführten Bedeutungen des Wortes „Care“ wie folgt wieder:

„,caring about‘ meint die emotionale, ‚taking care off‘ die aktive tätige Seite des Sorgens, ‚take care of yourself‘ steht für die Zusammengehörigkeit des Sorgens mit der Selbstsorge (Brückner 2010, 3 bezugnehmend auf Chamberlayne 1996).

Als könnte man ethisch unterlegte interpersonale Arbeit mit purer Emotion bewältigen, wird die alte naturalistische Vorstellung „praktisch zupackender Gefühlsmäßigkeit“ reproduziert.

Aufgrund der Heterogenität der subordinierten Tätigkeitsfelder gibt das Sammelwort „Care“ zudem eher einen *äußerlichen Blick* auf unterschiedliche Praktiken denn eine analytische Sicht auf Arbeitsinhalte und -verfahren

vor. So diffundiert die Wortbedeutung bei der Beschreibung von Arbeits- und Denkweisen zwischen so disparaten Qualitäten wie „Putzen“, der „Inobhutnahme von Kindern“ und einer „spezifischen Zugangsweise zur gesamten Umwelt mit dem Ziel [...] wahrhaft demokratischer Umgangsformen im Sinne einer alle Menschen einschließenden fürsorglichen Praxis“ (Brückner, 2010, 3 zu den Bedeutungsfacetten von „Care“ im internationalen Diskurs).

Nachdenklich stimmt hier nicht nur die Parallelität mit dem Topos „Geistiger Mütterlichkeit“ als moralischem Regulativ der technischen Welt. Man fragt sich auch, ob das Wort „Care“ über die sinnlich-praktische Semantik der deutschen „Sorge“ hinauskommt oder ob er nicht ebenfalls mit einer konkretistischen Verallgemeinerungslogik gedanklich-reflexive Prozesse verschleiert. Ohne die semantischen Facetten der Care-Debatte hier gründlicher auswerten zu können, neige ich zu der Annahme, dass sich die genderförmerige Bedeutungsgeschichte von „Sorge“ nicht einfach abstreifen lässt, sondern sich auch auf den Anglizismus „Care“ überträgt.

Als letztes Beispiel seien dazu Senghass-Knobloch und Kumbruck (2005, 2) angeführt, die für ihr Forschungsprojekt zur „Neukonstruktion“ einer „fürsorglichen Praxis von Männern und Frauen“ vier forschungsleitende Aspekte aus der Care-Debatte extrahiert haben. Neben „*Anerkennung* im gesellschaftlichen Leistungsaustausch“, „*Umgang mit asymmetrischen* Beziehungen“, und „*Machtausübung* [...] in der konkreten Pflegetätigkeit“ ist der Topos „*Gefühlsarbeit*“ aufgelistet (ebd. 11, Hvh. im Orig.), ohne dass die dazugehörige gedankliche Arbeit verbalisiert wäre.

Mögen „Sorge“ und „Care“ als *Namen* für eine wissenschaftliche Strömung sinnstiftend sein, die die sozialen Strukturmerkmale, die gesellschaftliche Bedeutung und die ethischen Dimensionen traditioneller Frauenarbeit untersucht und um deren geschlechtsübergreifende Anerkennung ringt. Als Leitkategorien zur Analyse sozialer Arbeitsweisen eignen sich „Care“ und „Sorge“ wenig. In Anbetracht ihrer Geschichte und ihrer einreihenden Verallgemeinerungslogik ist zu befürchten, dass diese Worte eher dazu verleiten, einen naiven Begriff emotional-handlungspraktischer Moral zu perpetuieren als die Qualität intersubjektiven Arbeitens in seiner reflexiven, methodischen und ethischen Komplexität zu erhellen. Welche Konsequenzen daraus für die Anerkennung dieser Arbeit erwachsen können, soll das folgende Kapitel zeigen.

11 Analyse aktueller Berufsbilder

Am Beispiel aktueller berufskundlicher Texte sei nun erörtert, wie sich die Entwicklungsgeschichte geschlechtlicher Kategorien im heutigen Sprachgebrauch fortsetzt und welche (denk-)psychologische Wirkung die unterschiedlichen Begriffsaufbauten evozieren.

Zum Vergleich des technischen und sozialen Arbeitsbegriffs greife ich exemplarisch Berufsbeschreibungen von *Ing. Maschinenbau* und *Soziale Arbeit* heraus, die von der Bundesagentur für Arbeit (2005) und dem Centrum für Hochschulentwicklung (2012) herausgegeben worden sind.¹⁹

Die Berufe sind insoweit vergleichbar, als sie früher jeweils durch ein achtsemestriges Fachhochschulstudium zu erlangen waren. Seit dem Bologna-Prozess sind für beide Berufe Bachelor- und Masterstudiengänge eingerichtet. Trotz formal gleicher Bildungsabschlüsse weisen die Berufe jedoch als traditioneller Männer- und Frauenberuf erhebliche Unterschiede hinsichtlich Spezialisierung, Einkommen und Berufsterminologie auf.

Der Ingenieurberuf ist repräsentativ für das moderne Arbeitsverständnis und gilt als normativ für männliche Arbeit. Sein Entstehen als akademischer Beruf fällt zusammen mit der industriellen Revolution (Neef 1982). Die Berufsbezeichnung lässt sich ebenso wie die handwerkliche Berufstradition bis in die Antike zurückverfolgen. „Ingenieur“ geht auf lat. *ingenium*, „natürliche Begabung, Erfindergeist“ zurück (Duden 2001). Seit dem 18. Jh. bedeutet die Bezeichnung „Techniker mit theoretischer Ausbildung“ (ebd.).

Sozialarbeit ist, wie gesagt, Anfang des 20. Jhs. als Frauenberuf entstanden. Unter dem Leitbegriff „Geistige Mütterlichkeit“ generiert, ist die Berufs-

¹⁹ Die Berufsbilder der Bundesagentur für Arbeit waren im Internetportal Berufenet veröffentlicht (<http://infopub.arbeitsagentur.de>). Da dieses Portal gerade überarbeitet wird und derzeit keine ausformulierten Berufsbilder über Soziale Arbeit und Ing. Maschinenbau zur Verfügung stehen, greife ich auf die älteren Berufsbildanalysen aus meiner ersten Veröffentlichung (Albrecht 2008) zurück.

Die Studieninformationen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) sind auf ZEIT ONLINE (<http://ranking.zeit.de>) zugänglich. Das CHE, von der Bertelsmannstiftung und der Hochschulrektorenkonferenz als gemeinnützige GmbH gegründet, hat den Umbau des Hochschulwesens entscheidend vorangetrieben. Die bildungspolitischen Aktivitäten des CHE einschließlich des Hochschulrankings sind u.a. wegen ihrer ökonomistischen Ausrichtung sehr umstritten.

terminologie stark von der mütterlichen Begriffstradition geprägt. Der programmatische Leitsatz des Berufes lautet „*Hilfe zur Selbsthilfe*“, Arbeitsfelder tragen Namen wie „*Familienfürsorge*“ oder „*Erziehungsbeistandschaft*“. Obwohl schon bei Gründung der ersten Studiengänge eine Integration von Handlungspraxis, Ethik, humanwissenschaftlichen und rechtlichen Fächern angestrebt war (Sachße 2003), arbeiten sich Hochschulen bis heute daran ab, diese Ebenen in ein wissenschaftliches Kategoriensystem zu integrieren. Erst seit den 1980er Jahren wurden Termini wie „systemische Familienberatung“ entwickelt, die stärker professionelle Systematiken referieren und neben den traditionellen Begrifflichkeiten stehen.

11.1 Berufsbild Dipl.-Ing. Maschinenbau der Arbeitsagentur

Die wichtigsten Persönlichkeitsmerkmale des Ingenieurberufes sind gleich im ersten Textabschnitt vorgestellt. Der einleitende Satz, „*Maschinenbauingenieure und -ingenieurinnen (FH) entwickeln und konstruieren Maschinen und Anlagen*“, drückt mittels der gewählten Verben hervorgehobene berufliche Charakteristika aus: sachlichen Bezug, methodisches Vorgehen und schöpferische Kreativität. Objektbezügliches „Entwickeln“ repräsentiert komplexe Planungs- und Herstellungspotenz, „Konstruieren“ die dazu gehörige technisch-mathematische Systematik. Die Berufspersonen treten also ihrem sachlichen Gegenstand als schöpferische, steuernde Subjekte gegenüber. Der Folgesatz, „*Neben Kundenwünschen haben sie technische Erkenntnisse sowie betriebswirtschaftliche Anforderungen zu beachten*“ (Abs. 1), nennt die wichtigsten sozialen Bezugsgrößen des Berufes: „*Kundenwünsche*“, die sich im Maschinenbau unschwer als Zwecke von Industrieunternehmen identifizieren lassen, sowie „*betriebswirtschaftliche Anforderungen*“ als versachlichendem Begriff ökonomischer Interessen, die in die Tätigkeitssteuerung einfließen.

Die sachliche Arbeit des schöpferischen Subjekts

Der zweite Absatz erläutert mit den Worten „*Erzeugnisse des Maschinenbaus sind heute in nahezu allen Lebensbereichen gegenwärtig*“ (Abs. 2) die gesellschaftliche Reichweite des Berufes. Eine Aufzählung beeindruckender Maschinen, die „*von handgeführten Bearbeitungsmaschinen bis zu [...] computergesteuerten Fertigungsstraßen, von feinwerktechnischen Messge-*

räten bis zu [...] Förderanlagen für den Bergbau oder von verfahrenstechnischen Anlagen [...] bis zu Fahrzeugen aller Art“ (Abs. 2) reichen, versinnbildlicht sodann die Schaffenskraft seiner Akteure/Akteurinnen. Die Bedeutung der Berufssubjekte wird sozusagen *durch den Begriff ihrer Produkte* hindurch vergegenständlicht.

Im weiteren Textverlauf werden die subjektiven Merkmale dieser Produktivkraft als Trias von sachgerichtetem Erzeugen, Methodik und ökonomischer Rationalität variantenreich präzisiert, wobei Soziales und Ökologisches ins Abseits geraten:

Der dritte Absatz, der verschiedene Arbeitsgebiete ausleuchtet, führt in intuitive Subjektdimensionen der *„klassischen maschinenbaulichen Tätigkeit“* (Abs. 3) ein. Getreu dem lateinischen *ingenium* (Erfindergeist) sind das produktive *„Ideen, die entweder die Neuentwicklung oder die Weiterentwicklung [...] eines maschinenbaulichen Produktes betreffen“* (ebd.). In schöpferischer Weise *„verleihen“* Ingenieure und Ingenieurinnen dann *„ihren Ideen über das rechnergestützte Konstruieren (CAD) Gestalt und Form“* (Abs. 4). Hernach erweitert sich das Persönlichkeitsprofil um *„Vorstellungsvermögen“* und *„Phantasie“* (Abs. 5), methodisch wiederum gestützt auf die *„neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse“*, die die Berufspersonen *„generell bei all ihren Tätigkeiten“* (Abs. 5) beachten müssen. Als weitere Determinante beruflichen Handelns tritt in diesem Kontext erneut Wirtschaftlichkeit hervor. In etwas verquerrer Diktion folgen schließlich soziale und ökologische Rücksichten. Wörtlich: *„Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Kosten und Zeitaufwand, und die Berücksichtigung absehbarer Auswirkungen der Technik auf Umwelt und Gesellschaft bestimmen ihre Arbeit“* (Abs. 5).

Es erschließt sich erst auf den zweiten Blick, dass dieser Formulierung ungleiche Wertungen inne liegen: Während der wirtschaftliche Rahmen klar als Bedingung ingenieurwissenschaftlicher Prozesse ausgewiesen ist, zeigt die verschraubte Zeitperspektive der Formulierung *„Berücksichtigung absehbarer Auswirkungen der Technik auf“* temporären, und damit funktionalen Nachrang von Umwelt und Gesellschaft an. Analog dem Begriff *„Technikfolgeabwägung“*, erscheinen hier Umwelt und Gesellschaft nicht als reziproke Bezugsgrößen technischen Denkens, sondern als objekthafte äußere Faktoren, auf die Technik eben *„Auswirkungen“* hat.

Subjekte und Objekte des Maschinenbaus

Dass die verquere Bezugnahme auf Umwelt und Gesellschaft kein sprachlicher Ausrutscher ist, zeigt die Passage zur gesellschaftlichen Reichweite des Berufes. Sie beginnt: *„Die Produktivität der Arbeit und die Mobilität von Menschen und Gütern hat sich durch den Einsatz von Maschinen gewaltig gesteigert“* (Abs. 2). Wenden wir uns der maschinell gesteigerten „Produktivität der Arbeit“ zu, finden wir einen gebräuchlichen, stark verallgemeinerten Begriff, der Menschen objekthaft als Produktionsfaktoren fokussiert und von subjektiven Dimensionen abstrahiert. Das semantische Subjekt des Satzes steckt in „Einsatz“ und verbindet sich syntaktisch mit dem Prädikat „Produktivität gewaltig gesteigert“. Die verdinglichende Aussage der Satzkonstruktion verlängert sich im gleichwertigen Anbinden von „Menschen und Gütern“ an maschinell gesteigerte „Mobilität“. Sucht man die menschlichen Urheber jener „gewaltigen“ (!) Entwicklung, findet man im Folgesatz *„Erzeugnisse des Maschinenbaus“* (Abs. 2). Im semantischen Feld von „Erzeugnisse“ stehen die erzeugenden Berufssubjekte, deren Gestaltungskraft sich in *„computergesteuerten Fertigungsstraßen“* etc. (Abs. 2) vergegenständlicht.

Unter Verwendung von geläufigen lexikalischen Verbindungen wird somit ein Subjekt-Objekt-Gefälle zwischen Maschinen konstruierenden und Maschinen nutzenden Personen hergestellt, das sich durch den Begriff der technischen Produkte übermitteln lässt. Die Darstellung arbeitet mit stark verallgemeinerten, meist substantivierten Tätigkeitsbegriffen wie „Arbeit“, „Einsatz“, „Produktivität“ oder eben „Technik“, die die subjektive bzw. intersubjektive Qualität technischer Produktion und Anwendung verdecken und als „Sache“ aufscheinen lassen. Die Crux solcher Semantik ist, dass sie sowohl die zu Objekten degradierten Nutzerinnen/Nutzer von „Technik“ als auch die rational herstellenden Berufssubjekte versachlicht, sie im wörtlichen Sinne *ent-*antwortet. Denn es repräsentiert dieses Vokabular kaum Kommunikation. Die Ideen der Ingenieurin erscheinen sozial voraussetzungslos. Wissenschaftliche Methodik als intersubjektiv generiertes Arbeitsmittel wirkt entmenschend. Die Verantwortung der Ingenieure und Ingenieurinnen verliert sich sprachlich in Rationalität und wird schließlich zur Rationalisierung:

Sachliche Interaktion und rationale Macht

Ein anderer, ebenfalls konventionsgemäßer Satz, der die verdinglichende Aussage technischer Begriffe im intersubjektiven Bezug erhellt, lautet: „*Andere [Ingenieure/Ingenieurinnen] planen, organisieren und optimieren Arbeitsabläufe, überwachen die Herstellung, Montage, Inbetriebnahme, Instandhaltung [...] von Produktions- und Fertigungsanlagen*“ (Abs. 3). Die Worte „planen“, „organisieren“, „optimieren“, „überwachen“ drücken eine regulierende Subjektposition aus, *ohne* sozialen Austausch anzuzeigen. Von diesen Strategien betroffene Personen erhalten keine subjektive Kontur, sondern verschwinden als Objekte technischen Strebens in abstrakten Begriffen wie „Arbeitsabläufe“, „Montage“, „Inbetriebnahme“. Wiederum zeigt sich der Effekt verallgemeinernder Substantivierung im technischen Bedeutungssystem: Indem Verben wie „montieren“ oder „in Betrieb nehmen“ als Substantive gebraucht werden, gewinnen sie einen von ausführenden Personen abstrahierenden Allgemeinheitsgrad. Die repräsentierten Arbeitspersonen werden zu grammatikalischen wie semantischen Objekten der Ingenieursarbeit, zur gegenüberliegenden Sache, die sich umstandslos an sachbezügliche Verben wie „organisieren und optimieren“ anschließen lässt. Auch hier führt die Verallgemeinerungslogik des technischen Kategoriensystems durch eine Reihe paradigmatischer Begriffe, die vorausschauende Rationalität im Sinne sachlich zweckgerichteten Arbeitens fokussieren und von sozialen Auswirkungen abstrahieren. So rufen Phrasen wie „optimieren [von] Arbeitsabläufen“ die Bedeutung einer mächtigen rationalen Sachautorität hervor, die nicht nur soziale Gesichtspunkte, sondern auch die Verantwortung der steuernden Berufssubjekte überlagert. Vor dem Hintergrund der paradigmatischen Systematik technischer Kategorien wirkt diese Art „rationaler Sachlichkeit“ jedoch so selbstverständlich, dass man spontan kaum auf die Idee kommt, ihre Autorität anzuzweifeln oder die sie präsentierende sprachliche Logik zu hinterfragen.

Insgesamt thematisiert das Berufsbild Zwischenmenschliches spärlich und wenn, technokratisch: Außerbetriebliche Interaktion wird durch Konstrukte wie „*Vertrieb maschinenbautechnischer Erzeugnisse*“ (Abs. 3) dargestellt. Wird Kommunikation überhaupt verbalisiert, dann in Ausdrücken wie „*anwendungstechnische Kundenberatung*“ (Abs. 3), die die Aufmerksamkeit weit stärker auf technische Produkte und Kompetenzen lenken als auf kommunizierende Menschen. Kooperation erscheint in Form CAD-über-

mittelter Direktiven: „Über [...] Schnittstellen werden Datensätze an andere Computer-Software-Systeme weitergegeben, auf deren Basis die automatische Programmierung von NC-Werkzeugmaschinen und die Arbeitsplanerstellung für [...] Fertigungsvorgänge erfolgt“ (Abs. 4). Kollegiale Zusammenarbeit ist zwar zum Textende mit der Forderung, „Maschinenbauingenieure und -ingenieurinnen [...] müssen sich in ein Team integrieren können“ (Abs. 6) implantiert. Doch stellt sich da die Frage nach der Qualität und Wechselseitigkeit der Gespräche. „Ihre Mitarbeiter/innen leiten sie an und motivieren sie“ (Abs. 6), verweist nicht gerade auf ebenbürtigen Austausch.

Es lässt sich resümieren, dass der Text trotz geschlechtsintegrativer Berufsbezeichnung ein *männliches Persönlichkeitsklischee* auflegt, das durch Rationalität, Produktivität, Erfindergeist und Macht charakterisiert ist und kommunikative Fähigkeiten wie soziale und ökologische Umsicht unterschlägt. Geschlechtsstilisierende Merkmale sind generalisiert, indem sachbezügliche Ausdrücke auf die sozialen Seiten des Berufes übertragen sind.

Die Beschreibung arbeitet mit berufsgeschichtlich normierten Termini, die durch ein paradigmatisches Kategoriensystem führen. Häufig in Form substantivierter Tätigkeitsbegriffe gebraucht, abstrahiert dieses Vokabular von emotionalen, sozialen oder körperlichen Momenten und hebt zweckgerichtete rationale Planung hervor.

Die inhaltliche Kontur des rationalen Arbeits- und Subjekttyps ergibt sich besonders aus folgenden sprachlichen Konstruktionen:

- Neuzeitliche berufliche Termini zeigen systematisches zweckgerichtetes Herstellen an, dessen gestaltungsmächtige Bedeutung im Begriff der Produkte dargestellt ist.
- Substantivierte technische Verben rufen ein semantisches Subjekt-Objekt-Gefälle von Technik herstellenden und benutzenden Personen hervor und versachlichen die sozialen Modalitäten rationaler Macht.
- Kommunikation und Kooperation sind als maschinell vermittelte Direktiven vertextet oder in technischen Wortkonstrukten formuliert, die die Aufmerksamkeit auf einschlägige Produkte und Kompetenzen lenken.
- Sozietät und Ökologie treten nicht als integrale Bestandteile ingenieurwissenschaftlichen Denkens hervor, sondern fallen hinter technischer und ökonomischer Utilität zurück.

11.2 Berufsbild Diplom-Sozialarbeiter/in der Arbeitsagentur

Diese Berufsbeschreibung arbeitet vorwiegend mit Alltagsworten. Indem sich der Text in Aufzählungen von Klientelgruppen, Problemlagen und Angeboten ergießt, ist er der „geistig-mütterlichen“ Tradition des Berufes nicht nur qua Gegenstandsbereich verhaftet, sondern bedient sich auch einer entsprechenden Diktion, die professionelle Arbeit in anschaulicher Form präsentiert.

Schon der erste Absatz legt ein sprachliches Schema vor, das den gesamten Text organisiert: *„Diplom Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen helfen bei der Prävention, Bewältigung und Lösung sozialer Probleme. Sie unterstützen einzelne Menschen, Familien, bestimmte Personengruppen oder befassen sich generell mit den Lebensverhältnissen und dem Zusammenleben der Menschen in ihrem Gemeinwesen, zum Beispiel in einem Stadtteil. Sie helfen Menschen, Strategien für eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln“* (Abs. 1).

Der Beruf wird also vorgestellt als Vorsorge- und Bewältigungsinstanz für soziale Probleme aller Art. Die Zuständigkeit umfasst nicht nur „einzelne Menschen“ und „Personengruppen“, sondern „generell die Lebensverhältnisse und das Zusammenleben“. Diese große Aufgabe wird durch „helfen“ bewältigt, das sich in „unterstützen“ und „befassen“ differenziert. Begriffe, die Handlungssteuerung anzeigen, wie „Strategien“ oder „eigenverantwortliches Handeln“, qualifizieren nicht die Berufspersonen, sondern vermitteln sich vage über deren Klientel.

Auffällig sind zwei sprachliche Merkmale: Einmal das Missverhältnis zwischen hoch verantwortungsvollen, komplexen Aufgaben und einem Arbeitsbegriff, der außer empathiegetragener Praxis wenig vorstellt. Zweitens drücken sich berufliche Handlungsqualitäten, wenn überhaupt, über die Klientel als nutznießendem Personenkreis aus. Diese Sprachlogik fokussiert personennahe Arbeit also nicht aus Sicht der handelnden Berufspersonen, sondern aus einer *äußerlichen Perspektive*, die idealtypische Ziele projiziert, aber weder die Qualität noch den Gegenstand der Arbeit genauer erfasst. Ähnlich dem Mütterlichkeitsklischee werden der soziale Auftrag und die moralische Funktion hervorgehoben, wobei nicht näher reflektierte persönliche Haltungen und Fähigkeiten einfach vorausgesetzt sind.

Bedarfsgerechtes Arbeiten und die stille Macht der Empathie

Welche Art Arbeits- und Persönlichkeitsbegriff daraus entsteht, zeigt die Passage: *„Sie haben in Abhängigkeit vom konkreten Tätigkeitsbereich mit Kindern, Jugendlichen und Familien, mit älteren Menschen zu tun. Diese Menschen sind, zum Beispiel durch Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsverlust, Straffälligkeit und Drogenkonsum in [...] schwierige Lebensverhältnisse geraten“* (Abs. 2). Das Verb „zu tun haben“ ist kein aussagekräftiges Prädikat, sondern wird erst über den Begriff der sozialen Bezugsgruppen qualifiziert. Berufsarbeit erscheint dadurch anforderungsorientiert und vom sozialen Gegenüber her definiert. Weil unspezifisches „Tun“ durch die unterschiedlichsten Klientengruppen hindurch prädiziert wird, wirkt das Arbeitsprofil diffus und situativ gesteuert. Das dazugehörige Subjektbild erscheint abhängig und sozial verwoben.

Ein anderes Beispiel lautet: *„Im Gesundheits- und Rehabilitationsbereich kümmern sie sich [...] um AIDS-Aufklärung [...], arbeiten mit Drogenabhängigen, betreuen behinderte Menschen [...]. Sie helfen bei der Integration von Flüchtlingen oder kümmern sich [...] um Frauen, die vor Gewalt Zuflucht in Frauenhäusern suchen. Auch pädagogische Tätigkeiten im sozialen Bildungs-, Kultur- und Freizeitbereich, [...] in Bildungsstätten, Heimen [...] und in der betrieblichen Sozialberatung gehören zu ihrem Aufgabengebiet“* (Abs. 3). Aus der verwirrenden Vielheit scheinen weitere Bedeutungsaspekte des Arbeitsbegriffes auf: „kümmern“, „betreuen“ und „helfen“, alles Worte, die zum Guten wendendes Agieren anzeigen und sich mit weitest gefächerten Tätigkeitsarten verschränken. Denkt man zurück an Vygotskijs Charakterisierung des komplexen Begriffes, erweist sich dieses Merkmal einerseits als zu eng, um die inhaltliche Qualität professioneller Sozialer Arbeit zu erfassen, andererseits ist es zu weit, um ihre Spezifik auszudrücken. Aus der komplexen Verallgemeinerungslogik dieser Worte entsteht der Eindruck schier unerschöpflicher sozialer Regulierungsfähigkeit, der jedoch mangels versprachlichter Methodik etwas archaisch Naturhaftes anhaftet. So scheint auch hier die Tradition des alten Weiblichkeitsbegriffes durch: Die Vision von der stillen, weil zeichenlos bleibenden Macht der Frauen, die uns schon bei Rousseau, Humboldt und Hegel begegnet ist.

Welch hohe sozialpolitische Bedeutung jener methodisch unausgeleuchteten, sprachlich diffusen Empathie zugesprochen wird, spiegelt eine Passa-

ge zur Gemeinwesenarbeit, wo *„vor allem die Lebensverhältnisse, das Zusammenleben und letztlich das Zusammenbringen der Menschen in einem Stadtteil, einer Gemeinde [...] oder einem Milieu (Neubauviertel, Obdachlosengebiet, [...])“* als „Aufgabenbereich“ (Abs. 4) der Sozialarbeit formuliert ist. Bei aller Großartigkeit der Projektion bleibt die Beantwortung der Frage, wie die Berufspersonen eigentlich arbeiten, floskelhaft und alltäglich konkret. Wenn Worte wie „steuern“ und „planen“ gebraucht sind, stehen in deren Kontext nicht etwa subjektreflexive Vorgehensweisen, sondern anschauliche Orte. So bekundet die Aussage – *„Als [...] Streetworker steuern sie zentrale Anlaufstellen, Notwohnungen [...] oder eben Straßen an. Haben sie die Situation erkannt, planen und organisieren sie bestimmte Sozialstrategien, z.B. Freizeitangebote, Jugendcafés, die den betreffenden Menschen eine gesellschaftliche Wiedereingliederung ermöglichen sollen“* (Abs. 4) – oberflächlich Sichtbares und lässt professionelle Methoden solch wunderbarer Wiedereingliederung im Dunklen.

Der Begriff Sozialer Arbeit wird am Ende des Absatzes zusammenfassend definiert als *„erziehende, helfende, unterstützende, betreuende, fürsorgende und kontrollierende“* (Abs. 4) Tätigkeit – alles Wortbedeutungen, die an familiären Praktiken anknüpfen und neben „erziehen“ und „kontrollieren“ vor allem Eines signalisieren: irgendwie helfen.

Das zuarbeitende Subjekt

Die verwaschene Aussage des Berufsbildes entspricht einer sprachgeschichtlichen Tradition, aus der kein griffiges, paradigmatisch organisiertes Begriffsrepertoire erwachsen ist, das intersubjektive Arbeitsprozesse tiefgehender analysiert. So umfasst die Terminologie der Sozialarbeit überwiegend anschauliche Alltagsausdrücke, die sozialetisch geweitet sind. Konstruktionen wie „Jugendhilfe“ übertragen alte Wortbedeutungen wie „helfen“, die üblicherweise assistierende Tätigkeiten in begrenzten Situationen anzeigen, auf langwierige, kompliziert zu steuernde interpersonale Prozesse, die dann profan als „Hilfe zur Selbsthilfe“ aufscheinen. Weil solche Vokabeln den Bedürftigen die handlungsauslösenden Impulse oder Bedarfslagen zuordnen, erscheint Soziale Arbeit wie eine unspezifische Ergänzungstätigkeit, nimmt auch hier die Klientel den eigentlichen Subjektstatus ein. Mithin perpetuieren professionell aufgeblähte Wortbedeutungen, die in der Tradition der Mütterlichkeitsideologie stehen, eine Weiblichkeitsnorm, die soziale

Verwobenheit und große Verantwortung beinhaltet, mangels eines angemessenen Methodenbegriffs aber wenig Leistungsanerkennung übermittelt. Der Text reflektiert dazu im letzten Satz: *„Generell müssen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen psychisch belastbar sein, das richtige Maß an Nähe und Distanz zu den Klienten und Klientinnen finden und außerdem ein hohes Maß an Frustrationstoleranz mitbringen“* (Abs. 6).

Auch dieses Berufsbild generalisiert geschlechtsstereotype Merkmale. So beschränkt sich das Zuschreiben von Empathie, Angefordertheit und sozialer Verstrickung nicht auf direkte Interaktion („betreuen“ Behinderter), sondern wird auch auf standardisierte Verfahren übertragen.

So werden *„Tätigkeiten im Bereich des Sozialcontrollings“* (Abs. 5), dargestellt, als handle es sich um banale Verrichtungen, die *„je nach konkreter Arbeitsaufgabe“* mal eben *„anfallen“* (ebd.). Gerade so, als ließe es die verwendete Sprachlogik nicht zu, die Berufstätigen in einen planenden Subjektstatus zu heben, bindet sich schließlich *„Sozialmanagement“* an *„enge Zusammenarbeit mit [...] Aufsichtsbehörden“* (Abs. 5) zurück.

Ich fasse zusammen: Der Text bedient traditionelle Zuschreibungen an Frauenarbeit wie diffuse Alltäglichkeit und zu Hilfe eilende Empathie. Sie erwachsen aus einer alltagssprachlichen, äußerlichen Begriffsperspektive, die die fachliche Sicht der Arbeitssubjekte vernachlässigt. Mit dieser Diktion werden der Berufsgeschichte anhaftende Weiblichkeitsklischees übersteigert statt korrigiert. Formuliert ist ein handlungspraktischer, anforderungsinduzierter Arbeitsbegriff, der professionelle Methoden und Wissensbestände unterschlägt. Statt durch einen verballogischen Begriff ihrer Tätigkeit sind die Berufspersonen komplementär zu ihrer Klientel definiert. In der Konsequenz scheinen nicht planender, professioneller Subjekte sozial verwobene, situativ reagierende Personen auf. Die handlungsauslösenden Subjektfunktionen sind auf der Seite der Klientel bzw. übergeordneter Fachinstitutionen platziert. Im Zentrum des Berufsbildes repräsentiert ein altertümlicher Hilfebegriff empathisches Zupacken unter Vernachlässigung von Wissen, Methodik und vorausschauender Reflexion. Mangels eines aus der Tätigkeitspraxis abstrahierten Methodenbegriffs arbeitet der Text mit einem quasi-natürlichen Empathieverständnis, das den Widerspruch zwischen situativem Reagieren und vorausschauender sozialer Regulierung überbrückt.

Geschlechtsstereotype werden v.a. durch folgende Sprachmuster erzeugt:

- Umgangssprachliche Verben, die auf anschaulichem Verallgemeinerungsniveau Hilfe oder Zuarbeit signalisieren, banalisieren die spezifische Qualität intersubjektiver Arbeit.
- Indem Tätigkeitsbegriffe durch unterschiedlichste Klientelgruppen bestimmt sind, wirkt die Arbeit anforderungsartig und diffus.
- Die Kombination eines alltagssprachlichen Empathiebegriffs mit vielfältigsten Aufgaben bedient die alte Projektion allseitiger mütterlicher Sorge und Problemlösungskompetenz.

11.3 Ratio und Empathie beim Hochschulranking des CHE

Wenn wir nun einen vergleichenden Blick auf die Studieninformationen im *CHE Hochschulranking 2012/13* (CHE 2012a und b) des Centrums für Hochschulentwicklung werfen, finden wir bei einem etwas legereren Duktus und unter durchgängig männlich formulierten Berufsbezeichnungen sehr ähnliche sprachliche Konstruktionsprinzipien wie bei den Texten der Bundesagentur. Auch hier sind mittels geläufiger technischer und sozialer Begriffsverbindungen geschlechtlich normierte Persönlichkeitstypen gezeichnet.

Im Text *Maschinenbau studieren* (CHE 2012a) treten sachgerichtete Konstrukteure auf, denen wissenschaftliche Erkenntnisse und rechnergestützter Methoden für „*immer neue Lösungen*“ (ebd. Abs. 2) zur Verfügung stehen. Im Text *Soziale Arbeit studieren* (CHE 2012b) hingegen müssen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen „*gut organisieren können*“ (ebd. Abs. 6). Während Maschinenbauer mit „*linearen Gleichungen, Exponentialfunktionen und komplexen Zahlen*“ (CHE 2012a, Abs. 5) operieren, sind soziale Fachkräfte gehalten, „*den richtigen Ton anzuschlagen*“ (CHE 2012b, Abs. 5). Als Hauptarbeitsmittel sind zur Sozialen Arbeit „*Toleranz und Geduld*“, „*Einfühlungsvermögen*“ und „*Kommunikationstalent*“ (ebd. Abs.5) angeführt.

Als wichtigste sprachliche Mittel, die zu diesem Gender-Effekt führen, fallen auch beim CHE neuzeitliche technische und altertümliche soziale Tätigkeitsbegriffe mit ihren lexikalischen Bindungen auf, die Arbeit in unterschiedlicher Weise repräsentieren. Lesen wir dazu einige Textauszüge:

Der Aufsatz *Maschinenbau studieren* (CHE 2012a) führt folgendermaßen in das Studienfach ein:

„Wenn Autos in Zukunft weniger Schadstoffe ausstoßen [...] – dann wird dahinter das Know-how von Maschinenbauingenieuren stecken. Sie entwickeln nicht nur neue Maschinen, sondern verbessern auch bestehende. Das reicht vom Kraftwerk bis zu winzigen Geräten in der Medizintechnik. Die Maschinenbauer nutzen ihre Kenntnisse in der Physik (von der Materialkunde über die Mechanik bis zur Thermodynamik), um immer neue Lösungen zu finden (ebd. Abs. 2).

„Der Computer ist für die Maschinenbauer inzwischen das wichtigste Werkzeug. [...] Mit rechnergestützten Konstruktionsprogrammen entwickeln und optimieren Studenten Prozesse und Bauteile“ (ebd. Abs. 4).

„Maschinenbauer entwickeln Autos oder regenerative Energiesysteme [...], sie arbeiten als Luft- und Raumfahrtingenieure an Antrieben für Flugzeuge oder Satelliten. Man findet [sie] im Vertrieb oder im Kundendienst – und auch bei Versicherungen, denn wer eine Industrieanlage versichern möchte, muss wissen, wie sie aufgebaut ist, um ihren Wert einschätzen zu können (ebd. Abs. 6).

Wie beim Berufenet der Arbeitsagentur übermitteln technische Verben, die kulturell generierte wissenschaftliche Methoden referieren und bedeutsame Maschinen anschließen, den Eindruck rationalen Hervorbringens. Wiederum spiegelt sich die Bedeutung der Berufspersonen im Begriff ihrer Produkte. Es entstehen ein männlich tradiertes rationales Persönlichkeitsbild und ein quantitativer Wertebegriff. Soziale Kommunikation ist auch hier allenfalls indirekt durch Nennen von Gruppenarbeit und Kundendienst thematisiert.

Im Aufsatz *Soziale Arbeit studieren* (CHE 2012b) dominieren wieder altertümliche Verben wie „unterstützen und kümmern“, die keine vorausschauenden gedanklichen Prozesse repräsentieren, sondern Arbeit als handlungspraktisches Reagieren auf die unterschiedlichsten Notlagen aufscheinen lassen. Trotz durchgängig männlicher Formulierungen knüpft der Text damit an die sprachliche Tradition „Geistiger Mütterlichkeit“ an.

„Wie organisiert man Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen, die ihr Leben nicht alleine bewältigen können? [...] Egal, ob es um Arme geht, um Obdachlose oder Flüchtlinge, um Drogenabhängige oder um psychisch

Kranke – Sozialarbeiter sind Experten für Krisenintervention.“ (ebd. Abs. 2).

„In vielen Bachelor- und Masterprogrammen steht auch zunehmend die Betreuung und Pflege alter Menschen im Mittelpunkt. Die Studenten lernen, wie man alten Menschen hilft, ihre Selbständigkeit zu erhalten, zum Beispiel indem man sie dabei unterstützt, Angebote wie Pflegedienste oder Haushaltshilfen richtig zu koordinieren“ (ebd. Abs. 4).

„Sozialarbeiter [...] unterstützen Hartz-IV-Empfänger beim Papierkrieg mit Behörden oder entwickeln Freizeitprogramme [...]. Anspruchsvolle Einsatzorte sind Gefängnisse oder die Straße. Dort sind sie als Streetworker unterwegs und helfen Junkies beim Entzug. Sie unterstützen verschuldete Menschen bei Verhandlungen mit der Bank und helfen Einwanderern, eine Wohnung zu finden. Sie kümmern sich um alte Menschen oder erstellen Finanz- und Personalpläne für soziale Einrichtungen. [...] Die Aufgaben [...] unterscheiden sich je nach [...] Einsatzgebiet stark voneinander. In manchen Bereichen ist besonders Einfühlungsvermögen, in anderen sind Führungsqualitäten gefragt. Immer aber müssen sie gut organisieren können“ (ebd. Abs. 6).

Obwohl hier Studienangebote beschrieben werden und beide Texte im Einführungsteil wissenschaftliche Fächer anführen, teilt sich die methodische Umsetzung solcher Inhalte nur im technischen Zusammenhang mit. Während also zum Maschinenbaustudium Sätze zu lesen sind, wie: *„In Laborpraktika führen Studenten physikalische Experimente durch und setzen das um, was sie in der Theorie über Magnetismus, Radioaktivität oder Optik gelernt haben“* (CHE 2012a, Abs. 3), sucht man solche Konkretisierungen in der Beschreibung des sozialen Studiengangs vergebens. Statt dessen wird ein Professor für Soziale Arbeit zitiert, der *„unerschütterliches Selbstbewusstsein und Einfühlungsvermögen, zum Beispiel, wenn es darum geht, einen Obdachlosen unterstützend zu begleiten“* beschwört (CHE 2012b, Abs. 5). So ist auch in dieser Beschreibung der Widerspruch zwischen anspruchsvollen sozialen Leistungen und der sprachlichen Absenz reflexiver Methoden durch den Hinweis auf Empathie überbrückt. Offensichtlich lässt der alltagssprachliche Hilfeduktus den Anschluss wissenschaftlicher Begriffe über subjektreflexive Arbeit nicht zu.

11.4 Fazit

Es zeigt sich, wie stark altüberlieferte Geschlechtmuster in modernen Arbeitsbegriffen fortwirken und wie sich die Entgegensetzung von methodischer Rationalität und naturnaher Empathie sprachlich verstetigt.

Dass diese Art berufskundlicher Geschlechtsreferenz nicht unbedingt beabsichtigt war, indizieren die geschlechtsintegrativ formulierten Berufsbezeichnungen bei der Bundesagentur für Arbeit sowie die Hinweise auf den Männer- bzw. Frauenüberhang in den Texten des CHE Hochschulrankings. Herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit und dem Centrum für Hochschulentwicklung, lassen die Texte auf fachkundige Autorinnen und Autoren mit einem entwickelten Sprachvermögen schließen. Obwohl Begriffsverwendung immer auch idiosynkratisch ist, kann man daher annehmen, dass die Beschreibungen gebräuchlichen Bedeutungsauffassungen folgen. So lässt sich anhand dieser Texte demonstrieren, wie alleine durch *unreflektierten* Sprachgebrauch traditionelle Geschlechtsklischees reproduziert werden, was *unabhängig vom grammatikalischen Genus* der Berufsbezeichnungen via *Semantik* und *Begriffslogik* funktioniert.

Sprachtheoretisch sind v.a. zwei Sachverhalte interessant:

- Es bestätigt sich, dass moderne Arbeitskategorien begriffsgeschichtlich eingelagerte *soziokulturelle Deutungsmuster und hegemoniale Perspektiven* transportieren.
- Deutlich wird auch, dass die differentiellen *Verallgemeinerungslogiken* geschlechtsaffiner Tätigkeitsbegriffe Arbeitsqualitäten und Persönlichkeitsprofile in sehr unterschiedlicher Weise repräsentieren.

Die Beschreibungen des *technischen Berufs* operieren mit verballogischen, berufs- und wissenschaftsgeschichtlich ausgeleuchteten Begriffen. Diese führen durch ein paradigmatisches System ineinander greifender Begriffsgefüge, die durch *transitive Merkmalshervorhebungen* systematisiert sind. Hierzu gehören seit der Frühen Neuzeit *methodische Produktivität*, *Gegenüberstellung von Subjekt und Arbeitsgegenstand* sowie *Vergegensständlichung subjektiver Leistung* im Begriff technischer Artefakte, korrespondierend mit *technischer und ökonomischer Utilität*. Anhand dieser Merkmale stellt sich im Textzusammenhang das Bild qualifizierter professi-

oneller Tätigkeit in der Tradition des produktiven Arbeitsbegriffs her, der mit der *quantitativen Wertigkeit* messbarer Leistung zusammenfällt.

In den Beschreibungen des *sozialen Berufs* übermitteln sich durch die historisch ältere Sprachlogik allenfalls ein *semiprofessionell* aufscheinendes Arbeitsprofil, das mit einem völlig anderen Werteverständnis korrespondiert. Hier gibt ein anschauliches Vokabular, das überwiegend der *syntagmatischen* Struktur der Ereignisaussage folgt, einen *äußerlichen* Blick auf zwischenmenschliche Szenarien vor. In Ermangelung eines abstraktiven Begriffsrepertoires, das soziales Handeln aus der Perspektive der Tätigen verallgemeinert, wird Soziale Arbeit über mannigfaltigste Bedarfslagen der Anderen definiert. Als Effekt entsteht ein sprachlich evoziertes Klischee weiblich tradierter Arbeit, die sich, wie Hegel (1988, 300) glaubte, in der „Einzelheit“ verliert. Da Worte wie „sorgen“, „unterstützen“ und „betreuen“ *konkrete* Gestalten und Handlungen, sinnliches Wahrnehmen und emotionale Haltungen, aber keine Methoden und gedanklichen Prozesse referieren, wird ein naiver Begriff von naturnaher Empathie und praktischer Moral reproduziert. Vergleichbar Hegels (1988, 301 u. 304) eigentümlicher Dialektik einer „bewußtlosen“ weiblichen Welt, aus der die rationale Vernunft „Kraft und Bewährung“ schöpft, oder Humboldts (1960, 79/80) sinnlicher, „zeichenlosester“ Frau als „wohlthätige[r] innere[r]“ Instanz des Mannes, liegt auch dem berufskundlichen Empathiebegriff eine wundersame Machtausstattung inne. Indem nämlich das anschauliche Vokabular subjekt- und kultureflexive Handlungsqualitäten unterschlägt, erschließt sich der logische Widerspruch zwischen hochverantwortungsvollen, kompliziert zu steuernden psychosozialen Aufgaben und reaktiv aufscheinenden Praktiken nicht.

Da ich mich in der Kurzfassung auf den Vergleich akademischer Berufsbilder beschränkt habe, sei angemerkt, dass sich ähnliche Effekte sprachlichen Genderings auch bei Beschreibungen gewerblicher und schulischer Berufe ausmachen lassen (vgl. Albrecht 2008).

Insgesamt bestätigt sich die eingangs formulierte These, dass sich die alte Dialektik von naturnaher praktischer Moral und instrumenteller Rationalität über die differentielle Logik und Perspektivität ungleich entwickelter Arbeitsbegriffe verstetigt. So führt der in wirtschaftlichen Makrokreisläufen generierte *Begriff produktiver Arbeit* ein rationales Subjektbild mit einem quantitativen Wertebegriff zusammen und abstrahiert von den psychosozialen und

moralischen Dimensionen dieser Arbeit, während der aus familiären Kontexten hergeleitete *soziale Begriff* praktische Moral an quasinatürliche emotionale Haltungen bindet und rationale Aspekte übergeht.

Auf diese Weise legen moderne Arbeitsbegriffe *höchst selektive Wahrheiten* über Arbeitsweisen, Gedanken, Gefühle und ethische Haltungen nahe. Mittels sprachlicher Semantik und Logik werden *Persönlichkeitsklischees* und Eigenschaftszuschreibungen transportiert, die seit der Renaissance aus der Geschichte genderförmiger Begriffsbildung erwachsen sind und – bei unreflektiertem Sprachgebrauch – zur Charakterisierung von Menschen in geschlechtlich tradierten Arbeitsgebieten angewandt werden.

In Anbetracht der denkstrukturierenden Wirkung der Sprache, die uns die Kategorien zur Verfügung stellt, mittels derer wir menschliche Tätigkeiten, Fähigkeiten und Intentionen – einschließlich unserer eigenen – einordnen, halte ich es daher für unerlässlich, die bedeutungsgeschichtlichen Implikationen gebräuchlicher Tätigkeitsbegriffe bei der Neuformulierung von Arbeitsbegriffen zu reflektieren, will man nicht den ideologischen Gegensatz von Ratio und Empathie auf neuer Ebene reproduzieren. Schließlich ist die Sprache kein Gedankengefängnis, sondern ein Mittel des Denkens und Sprechens, das auch der Analyse und Weiterentwicklung von Begriffen zu Verfügung steht. Mit Blick auf die entwicklungspsychologische Bedeutung geschlechtlicher und anderer sozialer Kategorien sehe ich Sprachreflexion insgesamt als wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe an.